

# **Verwaltungskontenrahmen**

**(VKR)**

**nach § 10 Abs. 2 Satz 4 HGrG i. V. m. § 49a HGrG**

**Beschluss des Gremiums nach § 49a HGrG  
am 29. November 2017**

**Stand nach Bearbeitung durch die AG VKR/Standards staatlicher Doppik  
am 13. und 14. März 2017**

**\*\*\* Leerseite aus drucktechnischen Gründen \*\*\***



	Kontengruppe 14	Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....	35
	Kontengruppe 15	Wertpapiere des Anlagevermögens .....	36
	Kontengruppe 16	Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung .....	39
	Kontengruppe 17	sonstige Ausleihungen .....	40
	Kontengruppe 18	Reserviert .....	41
	Kontengruppe 19	Reserviert .....	42
<b>Kontenklasse 2</b>	<b>Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung .....</b>		<b>43</b>
	Kontengruppe 20	Vorräte .....	44
	Kontengruppe 21	Forderungen aus Steuern.....	46
	Kontengruppe 22	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen .....	48
	Kontengruppe 23	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	50
	Kontengruppe 24	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	51
	Kontengruppe 25	Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen .....	53
	Kontengruppe 26	sonstige Vermögensgegenstände .....	55
	Kontengruppe 27	Wertpapiere des Umlaufvermögens .....	57
	Kontengruppe 28	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks .....	58
	Kontengruppe 29	Aktive Rechnungsabgrenzung .....	59
<b>Kontenklasse 3</b>	<b>Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen .....</b>		<b>60</b>
	Kontengruppe 30	Nettoposition (Kapitalkonto) .....	61
	Kontengruppe 31	Kapitalrücklage .....	62
	Kontengruppe 32	Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen).....	63
	Kontengruppe 33	Gewinnvortrag/Verlustvortrag.....	64
	Kontengruppe 34	Jahresüberschuss/-fehlbetrag .....	65
	Kontengruppe 35	Reserviert .....	66
	Kontengruppe 36	Sonderposten für Investitionen.....	67



	Kontengruppe 37	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....	68
	Kontengruppe 38	Steuerrückstellungen .....	70
	Kontengruppe 39	sonstige Rückstellungen.....	71
<b>Kontenklasse 4</b>	<b>Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung .....</b>		<b>73</b>
	Kontengruppe 40	Anleihen und Obligationen .....	74
	Kontengruppe 41	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	77
	Kontengruppe 42	Verbindlichkeiten aus Steuern.....	78
	Kontengruppe 43	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen .....	79
	Kontengruppe 44	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen.....	81
	Kontengruppe 45	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen .....	82
	Kontengruppe 46	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.....	83
	Kontengruppe 47	Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen .....	86
	Kontengruppe 48	sonstige Verbindlichkeiten.....	88
	Kontengruppe 49	Passive Rechnungsabgrenzung.....	91
<b>Kontenklasse 5</b>	<b>Erträge .....</b>		<b>92</b>
	Kontengruppe 50	Steuern und steuerähnliche Erträge und Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen .....	93
	Kontengruppe 51	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen .....	96
	Kontengruppe 52	Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse .....	98
	Kontengruppe 53	Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen.....	99
	Kontengruppe 54	sonstige Erträge .....	100
	Kontengruppe 55	Erträge aus Beteiligungen .....	101

	Kontengruppe 56	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens .....	103
	Kontengruppe 57	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge .....	105
	Kontengruppe 58	Erträge aus Verlustübernahme .....	107
	Kontengruppe 59	Reserviert .....	108
<b>Kontenklasse 6</b>	<b>Aufwendungen</b> .....		<b>109</b>
	Kontengruppe 60	Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren .....	110
	Kontengruppe 61	Aufwendungen für bezogene Leistungen und die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten .....	112
	Kontengruppe 62	Entgelte .....	114
	Kontengruppe 63	Bezüge .....	116
	Kontengruppe 64	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung .....	118
	Kontengruppe 65	Reserviert .....	121
	Kontengruppe 66	Abschreibungen .....	122
	Kontengruppe 67	Reserviert .....	124
	Kontengruppe 68	Reserviert .....	125
	Kontengruppe 69	Reserviert .....	126
<b>Kontenklasse 7</b>	<b>Weitere Aufwendungen</b> .....		<b>127</b>
	Kontengruppe 70	Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen .....	128
	Kontengruppe 71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse .....	131
	Kontengruppe 72	sonstige Personalaufwendungen .....	133
	Kontengruppe 73	Frei .....	135
	Kontengruppe 74	Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen .....	136
	Kontengruppe 75	übrige Aufwendungen .....	137
	Kontengruppe 76	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens; Aufwendungen aus Verlustübernahme .....	138
	Kontengruppe 77	Zinsen und ähnliche Aufwendungen .....	139
	Kontengruppe 78	Aufwendungen aus Gewinnabführung .....	141

	Kontengruppe 79 Steuern .....	142
<b>Kontenklasse 8</b>	<b>Technische Konten .....</b>	<b>143</b>
	Kontengruppe 80 Frei.....	144
	Kontengruppe 81 Frei.....	145
	Kontengruppe 82 Frei.....	146
	Kontengruppe 83 Frei.....	147
	Kontengruppe 84 Frei.....	148
	Kontengruppe 85 Frei.....	149
	Kontengruppe 86 Frei.....	150
	Kontengruppe 87 Frei.....	151
	Kontengruppe 88 Frei.....	152
	Kontengruppe 89 Frei.....	153
<b>Kontenklasse 9</b>	<b>Kalkulatorische Kosten und Erlöse, Verrechnungskonten .....</b>	<b>154</b>
	Kontengruppe 90 Kalkulatorische Kosten und Erlöse.....	155
	Kontengruppe 91 Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge .....	156
	Kontengruppe 92 Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge .....	157
	Kontengruppe 93 Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge .....	158
	Kontengruppe 94 Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge .....	159
	Kontengruppe 95 Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge .....	160
	Kontengruppe 96 Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge .....	161
	Kontengruppe 97 Frei.....	162
	Kontengruppe 98 Frei.....	163
	Kontengruppe 99 Frei.....	164
<b>3.</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>165</b>
	<b>Anhang 1: Numerik .....</b>	<b>166</b>
	<b>Anhang 2: Bereichsabgrenzungen.....</b>	<b>272</b>

**\*\*\* Leerseite aus drucktechnischen Gründen \*\*\***

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AO	Abgabenordnung
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BHO	Bundeshaushaltsordnung
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
BNE	Bruttonationaleinkommen
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
dgl.	dergleichen
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder
i. d. R.	in der Regel
KapESt	Kapitalertragsteuer
Kfz	Kraftfahrzeug
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
LHO	Landeshaushaltsordnung
Nr.	Nummer
o. Ä.	oder Ähnliches
o. g.	oben genannte
OHG	Offene Handelsgesellschaft
SoLZ	Solidaritätszuschlag

SsD	Standards staatlicher Doppik
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
USt	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
vgl.	vergleiche
VKR	Verwaltungskontenrahmen
z. B.	zum Beispiel

## Eckpunkte zur Anwendung

1. Der Verwaltungskontenrahmen (VKR) ist anzuwenden, wenn die Haushaltswirtschaft in ihrem Rechnungswesen nach den Grundsätzen der staatlichen doppelten Buchführung ausgestaltet ist. Er ist Grundlage für eine einheitliche Erfassung von Geschäftsvorfällen bei Bund und Ländern. Für die Gliederungseinheiten sind Zuordnungsvorschriften in Form einer Kommentierung entwickelt worden. Diese sind bei der Zuordnung der Geschäftsvorfälle zu den Gliederungseinheiten zu beachten.
2. Verwenden Bund und Länder aus anderen Gründen einen Kontenrahmen, soll der VKR angewendet werden.
3. Für juristische Personen des öffentlichen Rechts des Bundes und der Länder (z. B. Anstalten, Körperschaften öffentlichen Rechts, Stiftungen des öffentlichen Rechts) sowie Betriebe und Sondermögen nach § 26 BHO/LHO gilt der VKR optional. Über die Frage der Ausübung dieser Option entscheidet jede Gebietskörperschaft in eigener Zuständigkeit.
4. Die Struktur des VKR bildet die finanzstatistischen Anforderungen soweit wie möglich ab. Soweit notwendig, sind die Hauptkonten dafür weiter zu untergliedern. Konten und Unterkonten, die der Erfüllung finanzstatistischer Anforderungen dienen und deren Informationen auch aus anderen Quellen des Rechnungswesens bereitgestellt werden können, sind nicht zwingend in den Kontenplänen auszuprägen und entsprechend im VKR in kursiver Schrift kenntlich gemacht.
5. Kontengruppen bzw. Hauptkonten, die im VKR mit der Bezeichnung „Reserviert“ gekennzeichnet sind, dürfen nicht individuell ausgestaltet werden. Die mit der Bezeichnung „Frei“ gekennzeichneten Kontengruppen und Hauptkonten dürfen für bestimmte Zwecke individuell ausgestaltet werden: In der Kontenklasse 8 sind sie für technisch bedingte Verrechnungskonten, in der Kontenklasse 9 für eine den jeweiligen konzeptionellen und systemseitigen Anforderungen angepasste Ausgestaltung kalkulatorischer Kosten und Erlöse sowie der Verrechnungskonten vorgesehen.
6. Für Gebietskörperschaften, die ihr Rechnungswesen zum 1. Januar 2010 bereits ganz oder teilweise auf die staatliche doppelte Buchführung umgestellt haben, gelten für die Anwendung des VKR in der jeweiligen Gebietskörperschaft folgende Übergangsvorschriften:
  - a)----- nach der Beschlussfassung des Gremiums über den VKR und die Kommentierung des VKR wird dieser mit Wirkung ab 1. Januar des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres bedient,
  - b)----- die vollständige technische Implementierung des VKR erfolgt spätestens zum 31. Dezember 2019.

Mit dieser Regelung sollen die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Umstellung von vorhandenen Systemen in einem angemessenen Zeitraum geschaffen werden, um die vom Gesetzgeber geforderte einheitliche Verfahrens- und Datengrundlage zu gewährleisten.

Änderungen am Verwaltungskontenrahmen, die aus Beschlüssen des Standardisierungsgremiums nach § 49a HGrG resultieren, sind jeweils für den nächsterreichbaren Haushalt umzusetzen.

## 1. Gliederung

Der VKR ist grundsätzlich nach dem Abschlussgliederungsprinzip aufgebaut. Die Bezeichnung und Reihenfolge der Kontengruppen und gegebenenfalls Hauptkonten des VKR stimmt mit der Bezeichnung und Reihenfolge der Posten der Vermögensrechnung sowie der Erfolgsrechnung überein, die durch die Standards für die staatliche doppelte Buchführung (Standards staatlicher Doppik) nach § 7a HGrG festgelegt sind.

Der VKR gliedert sich nach Kontenklassen (einstellig), Kontengruppen (zweistellig) und Hauptkonten (dreistellig). Er ist bis auf die Ebene der Hauptkonten durchgängig ausgestaltet. Soweit notwendig, wurden die Hauptkonten weitergehend in Konten (Gliederungseinheit mit einer vierstelligen Nummerierung) und Unterkonten (Gliederungseinheit mit einer fünfstelligen Nummerierung) untergliedert (vgl. [Anhang 1](#)).

Der VKR umfasst fünf Kontenklassen für die Vermögensrechnung, drei Kontenklassen für die Erfolgsrechnung sowie je eine Kontenklasse für „Technische Konten“ und „Kalkulatorische Kosten und Erlöse, Verrechnungskonten“:

Klasse 0:	Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen
Klasse 1:	Finanzanlagen
Klasse 2:	Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung
Klasse 3:	Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen
Klasse 4:	Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung
Klasse 5:	Erträge
Klasse 6:	Aufwendungen
Klasse 7:	Weitere Aufwendungen
Klasse 8:	Technische Konten
Klasse 9:	Kalkulatorische Kosten und Erlöse, Verrechnungskonten

Die im VKR berücksichtigten Bereichsabgrenzungen zur Abbildung finanzstatistischer Anforderungen werden im [Anhang 2](#) erläutert.



## **2. Verwaltungskontenrahmen nebst Zuordnungsvorschriften**

**Kontenklasse 0**

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.1. und 5.1.2.)

**Kontengruppe 00****Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.1.1.)

<b>00</b>						<b>Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse</b>
	000					Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
	001					Reserviert
	002					Reserviert
	003					Reserviert
	004					Reserviert
	005					Reserviert
	006					Reserviert
	007					Reserviert
	008					Reserviert
	009					Reserviert

In dieser Kontengruppe sind sämtliche geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse auszuweisen, die die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach Tz. 5.1.1.1. der Standards staatlicher Doppik erfüllen.

Die übrigen geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse sind in Kontengruppe 71 **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse** zu erfassen.

**Kontengruppe 01**  
Reserviert

<b>01</b>						<b>Reserviert</b>
	010					Reserviert
	011					Reserviert
	012					Reserviert
	013					Reserviert
	014					Reserviert
	015					Reserviert
	016					Reserviert
	017					Reserviert
	018					Reserviert
	019					Reserviert

**Kontengruppe 02****Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.1.2.)

02						Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten
	020					Konzessionen
	021					Gewerbliche Schutzrechte
	022					Ähnliche Rechte und Werte
	023					Lizenzen an Rechten und Werten
	024					Software
	025					Reserviert
	026					Reserviert
	027					Reserviert
	028					Reserviert
	029					Reserviert

Eine Aktivierung von immateriellen Vermögensgegenständen kommt nur in Betracht, wenn diese entgeltlich erworben wurden. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände dürfen nicht aktiviert werden (vgl. Tz. 5.1.1. der Standards staatlicher Doppik).

Unter einer **Konzession** versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache, aber auch die behördliche Genehmigung zur Ausübung eines konzessionspflichtigen Gewerbes oder Handels. Hierzu zählen z. B. die Gaststättenerlaubnis, Spielbankkonzessionen, Rundfunkzulassungen, Abbaurechte oder Energieversorgungsrechte. In der Regel erwerben öffentliche Gebietskörperschaften keine Konzessionen. Sie erteilen sie vielmehr. Daher hat dieses Hauptkonto eine untergeordnete Bedeutung.

Zu den **gewerblichen Schutzrechten** zählen technische Schutzrechte (Patente, Gebrauchsmuster, Sortenschutzrechte), ästhetische Schutzrechte (Geschmacksmuster) sowie Kennzeichenrechte (Marken u. a.).

**Ähnliche Rechte und Werte** umfassen im Wesentlichen Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte.

Als **Lizenz** bezeichnet man eine vom Inhaber eines gewerblichen Schutzrechts oder urheberrechtlichen Verwertungsrechts einem Dritten eingeräumte Befugnis, die dem Rechtsinhaber zustehenden Verwertungsrechte auszuüben.

**Software** gehört grundsätzlich zu den immateriellen Vermögensgegenständen. Unter dieser Position sind sowohl Anwenderprogramme als auch Systemsoftware auszuweisen. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Standardprogramme handelt. Demgegenüber ist Firmware bzw. hardwarenahe Software als unselbständiger Teil der Hardware zu betrachten und als beweglicher Vermögensgegenstand zu klassifizieren.

## Kontengruppe 03

### Geschäfts- oder Firmenwert

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.1.3.)

03						<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>
	030					Geschäfts- oder Firmenwert
	031					Reserviert
	032					Reserviert
	033					Reserviert
	034					Reserviert
	035					Reserviert
	036					Reserviert
	037					Reserviert
	038					Reserviert
	039					Reserviert

Der **Geschäfts- oder Firmenwert** bezeichnet den Unterschiedsbetrag zwischen einem im Rahmen einer Übernahme eines Unternehmens oder einer Organisation gezahlten Gesamtaufpreis und den Werten der einzeln übernommenen Vermögensgegenstände abzüglich der Schulden. Demgegenüber darf ein originärer Geschäfts- oder Firmenwert, der im Laufe der Verwaltungstätigkeit durch den Aufbau bestimmter wirtschaftlicher Werte – Organisationsstruktur, Wissen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – entsteht, nicht angesetzt werden.

**Kontengruppe 04****Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.1.4.)

04						<b>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>
	040					Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
	041					Reserviert
	042					Reserviert
	043					Reserviert
	044					Reserviert
	045					Reserviert
	046					Reserviert
	047					Reserviert
	048					Reserviert
	049					Reserviert

**Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** sind Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäfts, welches den Erwerb eines immateriellen Vermögensgegenstandes zum Inhalt hat. Mithin handelt es sich um Vorauszahlungen auf den Kaufpreis, die vor dem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums am immateriellen Vermögensgegenstand geleistet werden.

Wiederkehrende Entgelte für die Nutzung eines immateriellen Vermögensgegenstandes, der im Eigentum eines Dritten verbleibt, sind nicht als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen. Vorausgezahlte Entgelte sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

**Kontengruppe 05****Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.2.1.)

<b>05</b>					<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>
	050				Grundstücke
		0500			Unbebaute Grundstücke
		0501			Bebaute Grundstücke
	051				Grundstücksgleiche Rechte
	052				Bauten
		0520			Wohnbauten
		0521			Nichtwohnbauten
	053				Reserviert
	054				Reserviert
	055				Reserviert
	056				Reserviert
	057				Reserviert
	058				Reserviert
	059				Reserviert

In dieser Kontengruppe ist das unbewegliche Sachanlagevermögen (insbesondere das Grund- und Immobilienvermögen) einer Gebietskörperschaft abzubilden.

Als **Grundstück** ist lediglich der Grund und Boden zu erfassen, etwaige Grundstücksbestandteile wie z. B. Zäune oder Aufbauten zählen nicht hierzu. Unter dieser Position zu erfassen sind sämtliche, im wirtschaftlichen Eigentum der Gebietskörperschaft stehende Grundstücke mit Ausnahme der Grundstücke des Infrastrukturvermögens und der Naturgüter. Diese sind in Kontengruppe 06 auszuweisen. Für statistische Zwecke kann die Position ferner in unbebaute und bebaute Grundstücke unterteilt werden. **Unbebaut** ist ein Grundstück im Zweifel immer dann, wenn sich keine baulichen Einrichtungen auf diesem befinden. Hierzu zählen u. a. Ackerflächen. Nicht unter dieser Position zu erfassen ist der Grund und Boden von Grünflächen, Parkanlagen, Wald, Gewässern und Naherholungsgebieten. Dieser ist als Naturgut zu betrachten und in Kontengruppe 06 auszuweisen. Als **bebaut** gilt ein Grundstück im Umkehrschluss immer dann, wenn sich eine bauliche Einrichtung auf diesem befindet. Hier auszuweisen sind alle bebauten Grundstücke mit Ausnahme des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens. Folglich gehören hierzu Grundstücke mit Wohnbauten, mit Verwaltungsgebäuden, mit sozialen Einrichtungen (Kindertagesstätten, Krankenhäuser), mit Kultureinrichtungen oder Bildungsinstitutionen (Universitäten, Schulen). Auch Grundstücke, die mit sonstigen baulichen Maßnahmen wie z. B. Außenanlagen versehen sind, sind als bebaute Grundstücke zu betrachten.

Grundsätzlich selbständig auszuweisen sind **grundstücksgleiche Rechte**. Hierunter fallen u. a. Erbbaurechte, Dauerwohnrechte oder Bergwerkseigentum. Rechte zur Ausbeutung von Bodenschätzen sind dagegen als immaterielle Vermögensgegenstände zu betrachten.



Ebenfalls getrennt vom Grund und Boden sind **Bauten** zu erfassen. Unter dieser Position sind sämtliche Gebäude, Bauten und bauliche Maßnahmen darzustellen, ausschließlich der Bauten des Infrastrukturvermögens und der Aufbauten bei Naturgütern. Für statistische Zwecke kann die Position ferner in Wohnbauten und Nichtwohnbauten unterteilt werden. **Wohnbauten** sind Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller zugehörigen Bauten, wie etwa Garagen, und aller fester Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind. Mithin zählen hierzu sämtliche Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie Dienstwohnungen. **Nichtwohnbauten** sind im Umkehrschluss alle Gebäude und baulichen Maßnahmen, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden. Hierzu zählen Verwaltungsgebäude, Schulgebäude, Bauten der Hochschulen, Sozialeinrichtungen (Gesundheitseinrichtungen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen), Betriebsgebäude (Produktions- und Betriebsstätten), Kulturbauten (Museen, Denkmäler, soweit sie als Gebäude genutzt werden), Bauten für Zwecke der inneren Sicherheit (Polizeigebäude, Feuerwehrröten) sowie sonstige bauliche Maßnahmen. Letztere sind im Wesentlichen Außenanlagen, Einfriedungen und Bodenbefestigungen.

Gebäudeeinrichtungen, die unmittelbar der Nutzung des Gebäudes dienen, sind als Bestandteil desselbigen zu betrachten. Hierzu gehören Heizungs-, Beleuchtungs-, Lüftungs- und Sprinkleranlagen sowie Wasser- und Elektroinstallationen, Aufzüge und Sanitäreinrichtungen. Betriebsvorrichtungen sind hingegen als technische Anlagen und Maschinen auszuweisen.

Ebenfalls zu den Gebäuden gehören das Wohneigentum sowie das Teileigentum (Eigentum an nicht zu Wohnzwecken dienenden Räumen).

**Kontengruppe 06****Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.2.2.)

<b>06</b>					<b>Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter</b>
	060				Infrastrukturvermögen
		0600			Grundstücke
		0601			Bauliche Maßnahmen des Infrastrukturvermögens
			06010		Straßen
			06011		Wasserstraßen
			06012		Häfen
			06013		Sportanlagen
			06014		Parkplatzanlagen
			06015		Ver- und Entsorgungseinrichtungen
			06016		Reserviert
			06017		Reserviert
			06018		Reserviert
			06019		sonstige bauliche Maßnahmen des Infrastrukturvermögens
		0602			Technische Anlagen und Maschinen
	061				Naturgüter
		0610			Grundstücke
		0611			Aufwuchs
		0612			Aufbauten
	062				Kulturgüter
		0620			Grundstücke
		0621			Denkmäler
		0622			Kunstgegenstände und Sammlungen
	063				Reserviert
	064				Reserviert
	065				Reserviert
	066				Reserviert
	067				Reserviert
	068				Reserviert
	069				Reserviert

Zum **Infrastrukturvermögen** zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Im Einzelnen fallen hierunter bauliche Maßnahmen des Infrastrukturvermögens, der Grund und Boden sowie technische Anlagen und Maschinen des Infrastrukturvermögens.

Für statistische Zwecke können die baulichen Maßnahmen des Infrastrukturvermögens wie folgt untergliedert werden:

- Straßen
- Wasserstraßen

- Häfen
- Sportanlagen
- Parkplatzanlagen
- Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- sonstige bauliche Maßnahmen des Infrastrukturvermögens

Unter **Straßen** ist das gesamte Straßennetz mit Wegen und Plätzen einschließlich dazu gehöriger ingenieurtechnischer Bauwerke (z. B. Brücken und Tunnel, Lärmschutz- und Stützwände) zu erfassen. Zu den **Wasserstraßen** zählen im Wesentlichen die schiffbaren Flüsse und Kanäle ebenfalls einschließlich dazu gehöriger ingenieurtechnischer Bauwerke.

**Häfen** umfassen alle Tiefbauarbeiten, welche mit der Erschließung und dem Betrieb von Hafenanlagen in Verbindung stehen, also beispielsweise Kaimauern, Molen und Schleusen.

Unter den **Sportanlagen** sind u. a. Sportplätze, Sporthallen und Schwimmbäder zu erfassen. Neben den Gebäuden von Sportanlagen sind hier auch sämtliche Aufbauten auszuweisen. Hierunter fallen z. B. Spielfelder, Tartanbahnen, Schwimmbecken, Zuschauertribünen oder Umkleidekabinen.

Für statistische Zwecke sind **Parkplatzanlagen** getrennt vom Straßennetz mit Wegen und Plätzen zu erfassen. Hierzu gehören auch Parkhäuser.

Zu den **Ver- und Entsorgungseinrichtungen** zählen u. a. Strom-, Gas-, Wasserleitungen einschließlich zugehöriger Anlagen, Anlagen der Entwässerung und Abwasserbeseitigung wie z. B. Kanalnetze, Pumpwerke, Kläranlagen oder Regenrückhaltebecken sowie Abfallbeseitigungsanlagen.

Den **sonstigen baulichen Maßnahmen des Infrastrukturvermögens** zuzuordnen sind z. B. Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen (Gleisunterbau, Schienen, Weichen, Oberleitungen, Signale), Brunnen, Fernmeldenetze, bauliche Maßnahmen im Bereich Luftfahrt, Hochwasserschutzbauten (Deiche, Dämme, Hochwasserschutzmauern, Uferanlagen), Talsperren, Trogbauwerke sowie sonstige wasserbauliche Anlagen.

Zu den **technischen Anlagen und Maschinen des Infrastrukturvermögens** zählen die Einrichtungen, die unmittelbar der Funktionsfähigkeit des Infrastrukturvermögens dienen. Hierunter fallen Lichtsignalanlagen und Verkehrsleitrechner, Sonderanlagen der Verkehrssteuerung (Parkleitsysteme), öffentliche Beleuchtung, Verkehrszeichen, Straßenschilder, Poller, Pfähle, Pfosten, Parkscheinautomaten/Parkuhren, Absperrgitter, Schranken, Verkehrsspiegel, Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen sowie Fahrradstellplätze.

**Naturgüter** sind Parkanlagen, Grünflächen, Kleingärten, Spielplätze, Wald, Friedhöfe, Gewässer sowie Naherholungsgebiete einschließlich des Grund und Bodens sowie des Aufwuchses und der Aufbauten. Zum **Aufwuchs** zählen insbesondere die Waldbestände, aber auch Rasen, Bäume sowie Bepflanzungen.

**Aufbauten** bezeichnen die Ausstattungsgegenstände der jeweiligen Anlage. Insbesondere kommen hier in Betracht: Wege, Palisaden, Umzäunungen, Bänke, Papierkörbe, Spielgeräte, Fahrradständer, Unterstände und Gewächshäuser.

**Kulturgüter** sind Vermögensgegenstände zum Zweck der Kulturpflege. Hierunter fallen Denkmäler sowie Kunstgegenstände und Sammlungen. Es werden nur Denkmäler erfasst, die keine Gebäude sind (z. B. Säulen oder Kriegsdenkmäler). Grund und Boden von Denkmälern wird nur dann hier erfasst, wenn dieser nicht bereits unter bebauten Grundstücken, Infrastrukturvermögen oder Naturgüter ausgewiesen wird.

Zu Kunstgegenstände und Sammlungen zählen im Wesentlichen Gemälde, Antiquitäten, museale Sammlungen, Archivalien, Skulpturen, Gedenktafeln sowie historische Medien.

**Kontengruppe 07****Technische Anlagen und Maschinen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.2.3.)

07						<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>
	070					Technische Anlagen und Maschinen
	071					Reserviert
	072					Reserviert
	073					Reserviert
	074					Reserviert
	075					Reserviert
	076					Reserviert
	077					Reserviert
	078					Reserviert
	079					Reserviert

Grundsätzlich gehören zu den **Technischen Anlagen und Maschinen** alle Anlagen und Maschinen, die der Produktion dienen. Anlagen und Maschinen, die im Rahmen der Dienstleistungstätigkeit der öffentlichen Hand benötigt werden, sind unter Kontengruppe 08 zu erfassen. Die Kontengruppe 07 ist daher vor allem für Verwaltungsbereiche oder Organisationen von Bedeutung, die produzierend tätig sind.

Im Wesentlichen sind hier Betriebsvorrichtungen zu erfassen, die nicht mit dem Gebäude in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang stehen. Beispiel hierfür können reine Lastenaufzüge im Rahmen der Produktion materieller Vermögensgegenstände sein, die nicht als Gebäudebestandteil zu klassifizieren sind.

Im Übrigen kommen als technische Anlagen und Maschinen Energieversorgungsanlagen, Anlagen für die Steuerung von Wärme-, Kälte- und chemischen Prozessen sowie Maschinen der Land- und Forstwirtschaft in Betracht.

**Kontengruppe 08****Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.2.3.)

08						<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
	080					Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
		0800				Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik
		0801				Nutztiere und Nutzpflanzen
		0802				Fuhrpark
		0803				sonstige andere Anlagen, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung
	081					Reserviert
	082					Reserviert
	083					Reserviert
	084					Reserviert
	085					Reserviert
	086					Reserviert
	087					Reserviert
	088					Reserviert
	089					Reserviert

Bei dieser Kontengruppe handelt es sich um eine Sammelposition, in der sämtliche Vermögensgegenstände zu erfassen sind, die nicht bereits in den vorstehenden Kontengruppen auszuweisen sind.

**Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik** umfassen u. a. Telefonanlagen, PC-Anlagen, IT-Hardware sowie Funkanlagen.

Unter **Nutztiere** fallen Tiere, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben eingesetzt werden, wie z. B. Polizeipferde oder -hunde. Ebenfalls als Nutztier sind Zootiere zu erfassen. Auch Viehbestände, die wegen ihrer Erzeugnisse gehalten werden und diese wiederholt liefern, sind als Nutztier zu betrachten.

Als **Nutzpflanzen** sind Rebanlagen sowie Obstbaumbestände und sonstige Pflanzen bzw. Sträucher zu erfassen, die wegen ihrer Erzeugnisse angelegt werden und diese wiederholt liefern.

Unter **Fuhrpark** sind sämtliche, im wirtschaftlichen Eigentum der Gebietskörperschaft stehende Fahrzeuge, auch Spezialfahrzeuge, auszuweisen.

Zu den **sonstigen anderen Anlagen, der sonstigen Betriebs- und Geschäftsausstattung** zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht einer der vorstehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierunter fallen u. a. Mobiliare, Büromöbel und Büroausstattung, Ausrüstungsgegenstände der Polizei sowie Feuerwehr usw. (z. B. Waffen), Werkzeuge, Werkstatteinrichtungen, labortechnische Geräte und Ausstattungen, fachspezifische Geräte, Büromaschinen (Kopierer, Frankiermaschinen, Beamer usw.), Bibliotheksbestände, Automaten sowie Reinigungsmaschinen.

Ebenfalls hier zu erfassen sind sogenannte Scheinbestandteile, die zu vorübergehenden Zwecken in ein Gebäude eingebaut werden.

**Kontengruppe 09****Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.2.4.)

09						<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau</b>
	090					Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
	091					Anlagen im Bau
	092					Reserviert
	093					Reserviert
	094					Reserviert
	095					Reserviert
	096					Reserviert
	097					Reserviert
	098					Reserviert
	099					Reserviert

**Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen** sind Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäfts, welches den Erwerb eines Vermögensgegenstandes des Sachanlagevermögens zum Inhalt hat. Mithin handelt es sich um Vorauszahlungen auf den Kaufpreis, die vor dem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums am Vermögensgegenstand des Sachanlagevermögens geleistet werden.

Bei den **Anlagen im Bau** handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt sind. Es sind sämtliche Aufwendungen hier zu erfassen, die auf die Herstellung des Vermögensgegenstandes entfallen. Dies betrifft sowohl Eigen- als auch Fremdleistungen. Voraussetzung ist aber, dass die Anlage bei Fertigstellung aktivierungsfähig ist.

## **Kontenklasse 1**

### **Finanzanlagen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.3.)



**Kontengruppe 10**  
Reserviert

<b>10</b>						<b>Reserviert</b>
	100					Reserviert
	101					Reserviert
	102					Reserviert
	103					Reserviert
	104					Reserviert
	105					Reserviert
	106					Reserviert
	107					Reserviert
	108					Reserviert
	109					Reserviert

**Kontengruppe 11****Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.3.1.)

<b>11</b>					<b>Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</b>
	110				Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
		1100			<i>Anteile an verbundenen Unternehmen durch börsennotierte Aktien</i>
		1101			<i>Anteile an verbundenen Unternehmen durch nicht börsennotierte Aktien</i>
		1102			<i>Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, sonstige Anteilsrechte</i>
	111				Reserviert
	112				Reserviert
	113				Reserviert
	114				Reserviert
	115				Reserviert
	116				Reserviert
	117				Reserviert
	118				Reserviert
	119				Reserviert

Anteile sind Forderungen, durch die Eigentumsrechte verbrieft sind. Mit den Anteilen ist in aller Regel ein Anspruch auf einen Teil am Gewinn und Vermögen verbunden.

Verbundene Unternehmen sind Unternehmen, die bei einer Vollkonsolidierung gem. § 271 Abs. 2 HGB in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Sowohl das Mutter- als auch das Tochterunternehmen sind verbundene Unternehmen.

Die verbundenen Unternehmen sind von der Kernverwaltung abzugrenzen. Sie sind wirtschaftlich selbständige operierende Einheiten, die der Kernverwaltung auf Dauer dienen sollen und auf die ein maßgeblicher Einfluss besteht (vgl. Tz. 10.2. der Standards staatlicher Doppik).

Grundsätzlich sind hierunter vor allem Anteile an Kapitalgesellschaften und andere Gesellschaften, an denen eine Mehrheit – d. h. mehr als 50 % der Anteils- und/oder Stimmrechte – gehalten wird, zu fassen.

Als staatliche Besonderheit werden hier vor allem die Bundes- und Landesbetriebe, Eigenbetriebe sowie Sondervermögen ausgewiesen, sofern diese eine eigenverantwortliche Betriebsleitung aufweisen. Dazu ist zumindest die Bestellung eines hauptamtlichen Leiters erforderlich (vgl. Tz. 5.1.3.1. der Standards staatlicher Doppik).

Dividendenansprüche sind hier nicht zu erfassen, sondern als Forderung in der Kontengruppe 24 darzustellen.

Typisch stille Beteiligungen, aus denen sich kein unternehmerisches Risiko ergibt, fallen unter Ausleihungen (Kontengruppe 12, 14 bzw. 17), während atypisch stille Beteiligungen hier auszuweisen sind, soweit die übrigen Voraussetzungen (beherrschender Einfluss) erfüllt sind.

Ebenfalls nicht hier erfasst werden Genussrechte, da diese lediglich Vermögensrechte und keine Mitgliedschaftsrechte (Stimmrechte) gewähren. Sie sind in der Kontengruppe 15 nachzuweisen.

Rechtlich selbständige Stiftungen werden nicht erfasst, da ein Anteilsbesitz daran nicht möglich ist.

Für statistische Zwecke kann das Hauptkonto 110 nach der Art der Anteilsrechte unterteilt werden.

Unter **Anteile an verbundenen Unternehmen durch börsennotierte Aktien** fallen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, deren Aktienkurse an amtlichen Börsen notiert werden.

Unter Aktien versteht man begebare Wertpapiere, in denen Beteiligungen von Aktiengesellschaften verbrieft sind; börsennotierte Aktien werden an einer amtlichen Börse notiert.

Unter **Anteile an verbundenen Unternehmen durch nicht börsennotierte Aktien** fallen die o. g. Kapitalgesellschaften, deren Kurs nicht an einer amtlichen Börse notiert wird und deren Anteile faktisch damit nicht über die Börse gehandelt werden.

Unter **Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, sonstige Anteilsrechte** fallen vor allem die Kapitalgesellschaften, die nicht an amtlichen Börsen handelbar sind, insbesondere in der Unternehmensform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, aber auch Genossenschaftsanteile und Anteile an Sparkassen. Bedingung für den Ausweis im Hauptkonto ist aber wiederum der beherrschende Einfluss auf das Unternehmen (i. d. R. Mehrheitsanteil, d. h. über 50 %). Ebenso sind hier Kapitaleinlagen in Einrichtungen sowie Anteile an Personengesellschaften zu erfassen, falls ein beherrschender Einfluss besteht. Atypisch stille Beteiligungen werden bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen ebenfalls hier erfasst, da der atypisch stille Beteiligte umfassend Kontroll- und Vermögensrechte besitzt und auch am Risiko der Gesellschaft beteiligt ist.

**Kontengruppe 12****Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.3.2.)

<b>12</b>					<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen</b>
	120				Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen
		1200			<i>an Kreditinstitute</i>
		1201			<i>an übrige verbundene Unternehmen und Einrichtungen</i>
	121				Reserviert
	122				Reserviert
	123				Reserviert
	124				Reserviert
	125				Reserviert
	126				Reserviert
	127				Reserviert
	128				Reserviert
	129				Reserviert

Bei den hier zu erfassenden Ausleihungen handelt es sich um langfristige Kapital- und Finanzforderungen, die gegenüber Unternehmen, die in der Kontengruppe 11 erfasst werden, bestehen. Somit sind hier also auch langfristige Forderungen, die gegenüber Bundes- bzw. Landesbetrieben bestehen, aufzunehmen.

Die hier zu erfassenden Forderungen müssen dazu bestimmt sein, dem fremden Geschäftszweck auf Dauer und dabei gleichzeitig auch den Interessen des Geschäftszwecks der jeweiligen Verwaltungseinheit zu dienen. Eine Laufzeit von über einem Jahr gilt als Indiz für die Langfristigkeit der Ausleihung. Als Beispiel seien eigenkapitalersetzende Darlehen genannt. Ebenfalls können hierunter typischerweise z. B. Hypothekenforderungen, Renten- und Grundschulden und allgemein langfristige Darlehen fallen.

Ebenfalls unter die Ausleihungen können typisch stille Einlagen an verbundenen Unternehmen fallen. Atypisch stille Beteiligungen sind jedoch – je nach Ausmaß der damit verbundenen Kontrollrechte - direkt in der Kontengruppe 11 als Anteil am verbundenen Unternehmen oder in der Kontengruppe 13 als Beteiligungen auszuweisen.

Nicht zu erfassen sind die Forderungen, die aus Zinsansprüchen oder aus Leistungsbeziehungen (z. B. aus Warenlieferungen) entstehen. Diese sind kurzfristiger Natur und entsprechend beim Umlaufvermögen (Kontenklasse 2) auszuweisen.

Die Ausleihungen können für statistische Zwecke in den Konten 1200 und 1201 zwischen Ausleihungen an Kreditinstitute und Ausleihungen an übrige verbundene Unternehmen und Einrichtungen ausdifferenziert dargestellt werden.

Unter Kreditinstitute fallen inländische Banken und Sparkassen sowie vergleichbare ausländische Institute, ebenso Bausparkassen. Maßgebend ist die Definition der Kreditinstitute in § 1 Abs. 1 KWG.

## Kontengruppe 13

### Beteiligungen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.3.3.)

<b>13</b>					<b>Beteiligungen</b>
	130				Beteiligungen
		1300			<i>Beteiligungen an Unternehmen durch börsennotierte Aktien</i>
		1301			<i>Beteiligungen an Unternehmen durch nicht börsennotierte Aktien</i>
		1302			<i>Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen durch sonstige Anteilsrechte</i>
	131				Reserviert
	132				Reserviert
	133				Reserviert
	134				Reserviert
	135				Reserviert
	136				Reserviert
	137				Reserviert
	138				Reserviert
	139				Reserviert

**Beteiligungen** umfassen Anteile an Unternehmen bzw. Einrichtungen, die dazu bestimmt sind, der Kernverwaltung auf Dauer zu dienen.

Maßgebend sind damit die Zweckbestimmung als Daueranlage sowie die Beteiligungsabsicht.

Von einer Daueranlage kann bei einem Zeitraum von über einem Jahr in aller Regel ausgegangen werden.

Für die Definition von Anteilen wird auf die Ausführungen bei der Kontengruppe 11 verwiesen.

Wesentliches Abgrenzungsmerkmal zu verbundenen Unternehmen ist die Höhe der Beteiligung, d. h. der Anteils- und Stimmrechte. Grundsätzlich sind unter Beteiligungen, die Anteile an Unternehmen bzw. an Einrichtungen zu fassen, an denen mehr als 20 % bis einschließlich 50 % der Anteils- und/oder Stimmrechte gehalten werden. Die Form der Beteiligung (z. B. Aktien, Geschäfts-, Genossenschaftsanteile, Kapitaleinlage) ist unerheblich.

Dividendenansprüche sind hier nicht zu erfassen, sondern als Forderung in der Kontengruppe 24 darzustellen.

Typisch stille Beteiligungen, aus denen sich kein unternehmerisches Risiko ergibt, sind als Ausleihungen auszuweisen (Kontengruppe 12, 14 bzw. 17), während atypisch stille Beteiligungen hier auszuweisen sind, soweit die übrigen Voraussetzungen (maßgeblicher Einfluss) erfüllt sind.

Ebenfalls nicht hier erfasst werden Genussrechte, da diese lediglich Vermögensrechte und keine Mitgliedschaftsrechte (Stimmrechte) gewähren. Sie sind in der Kontengruppe 15 nachzuweisen.

Für statistische Zwecke kann das Hauptkonto 130 nach der Art der Beteiligungen unterteilt werden.

Unter **Beteiligungen an Unternehmen durch börsennotierte Aktien** fallen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, deren Aktienkurse an amtlichen Börsen notiert werden.

Unter Aktien versteht man begebare Wertpapiere, in denen Beteiligungen verbrieft sind; börsennotierte Aktien werden an einer amtlichen Börse notiert.

Unter **Beteiligungen an Unternehmen durch nicht börsennotierte Aktien** fallen die o. g. Kapitalgesellschaften, deren Kurs nicht an einer amtlichen Börse notiert wird und deren Anteile damit nicht über die Börse handelbar sind.

Unter **Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen durch sonstige Anteilsrechte** fallen vor allem die Kapitalgesellschaften, die nicht an amtlichen Börsen notiert werden, insbesondere in der Unternehmensform „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“, aber auch Genossenschaftsanteile und Anteile an Sparkassen. Anteile an Personengesellschaften und Kapitaleinlagen in Einrichtungen sind hier zu erfassen. Atypisch stille Beteiligungen werden bei Vorliegen der allgemeinen Voraussetzungen ebenfalls hier erfasst, da der atypisch stille Beteiligte umfassend Kontroll- und Vermögensrechte besitzt und auch am Risiko der Gesellschaft beteiligt ist.

**Kontengruppe 14****Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.3.4.)

14						<b>Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>
	140					Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
		1400				<i>an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
		1401				<i>an Kreditinstitute</i>
		1402				<i>an sonstigen inländischen Bereich</i>
		1403				<i>an sonstigen ausländischen Bereich</i>
	141					Reserviert
	142					Reserviert
	143					Reserviert
	144					Reserviert
	145					Reserviert
	146					Reserviert
	147					Reserviert
	148					Reserviert
	149					Reserviert

Zum Begriff der Ausleihung wird auf die Erläuterungen bei der Kontengruppe 12 verwiesen. Die dort getätigten Ausführungen gelten sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und nicht an verbundene Unternehmen ergangen sind. Zum Begriff der Beteiligung wird dabei auf die Erläuterungen bei der Kontengruppe 13 verwiesen.

Typisch stille Beteiligungen an Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden im Hauptkonto 140 erfasst, während atypisch stille Beteiligungen unter die Kontengruppe 11 oder 13 fallen.

Für statistische Zwecke kann nach Art der Empfänger differenziert werden.

Zur Abgrenzung des Begriffs Kreditinstitute wird auf die Erläuterungen bei der Kontengruppe 12 verwiesen.

**Kontengruppe 15****Wertpapiere des Anlagevermögens**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.3.5.)

<b>15</b>					<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>
	150				Kapitalmarktpapiere ohne Anteilsrechte
		1500			<i>vom Bund</i>
		1501			<i>von Ländern</i>
		1502			<i>von Gemeinden/Gemeindeverbände</i>
		1503			<i>von Zweckverbänden und dgl.</i>
		1504			<i>von gesetzlicher Sozialversicherung</i>
		1505			<i>von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
		1506			<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
		1507			<i>von Kreditinstituten</i>
		1508			<i>vom sonstigen inländischen Bereich</i>
		1509			<i>vom sonstigen ausländischen Bereich</i>
	151				Anteilsrechte
		1510			<i>börsennotierte Aktien</i>
		1511			<i>nicht börsennotierte Aktien</i>
		1512			<i>sonstige Anteilsrechte</i>
		1513			<i>Investmentzertifikate</i>
	152				Reserviert
	153				Reserviert
	154				Reserviert
	155				Reserviert
	156				Reserviert
	157				Reserviert
	158				Reserviert
	159				Reserviert

Als Wertpapiere kommen Inhaber- und Orderpapiere in Betracht, die nach Art und Ausstattung übertragbar und im Bedarfsfall verwertbar sind.

Keine Wertpapiere und damit nicht in der Kontengruppe 15 auszuweisen sind Legitimationspapiere (z. B. Sparbücher) und Beweisurkunden (z. B. Schuldscheine), da deren Übertragung zum Übergang der in ihnen bezeichneten Rechte nicht genügt. Da GmbH-Anteile nicht verbrieft sind, sind auch diese keine Wertpapiere. Bei Sparbüchern handelt es sich um Sichteinlagen, die in Kontengruppe 28 zu erfassen sind. Schuldscheine sind wie GmbH-Anteile und Genossenschaftsanteile in der Kontenklasse 17 (sonstige Ausleihungen) auszuweisen.

Ebenfalls nicht hier zu erfassen sind Finanzderivate, da diese nicht eigenständig bewertbar sind. Sie werden in der Regel zur Absicherung von Geschäften und zur Streuung des Chance-Risikoprofils des Schuldenstandes aufgenommen. Sie sind entsprechend dort einheitlich mit zu erfassen und zu bewerten.



In Abgrenzung zu den Beteiligungen (Kontenklasse 13) fehlt bei den Wertpapieren, die in der Kontenklasse 15 zu erfassen sind, die Beteiligungsabsicht. Die Wertpapiere müssen allerdings ebenfalls über einen längeren Zeitraum gehalten werden, in der Regel mehr als ein Jahr.

Bei kurzfristigeren Anlagen sind die betreffenden Wertpapiere im Umlaufvermögen (Kontenklasse 2) auszuweisen. Dies ist i. d. R. vor allem bei Wertpapieren, die der kurzfristigen Finanzierung dienen, der Fall.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden in Kapitalmarktpapiere ohne Anteilsrechte (Hauptkonto 150) und Anteilsrechte (Hauptkonto 151) unterschieden.

Zu den **Kapitalmarktpapieren ohne Anteilsrechte**, die also keine Eigentumsrechte und keinen Anspruch auf einen Teil am Gewinn und Vermögen verbriefen, zählen vor allem folgende Wertpapiere:

- Inhaberschuldverschreibungen,
- Staats- und Unternehmensanleihen,
- Bundesschatzbriefe und -obligationen,
- Rentenpapiere,
- Forderungen, die aus der Verbriefung von Krediten, Hypotheken, Kreditkartenverbindlichkeiten usw. begeben werden.

Für statistische Zwecke kann das Hauptkonto 150 nach der Herkunft der Anteilsrechte unterteilt werden.

Im Hauptkonto **Anteilsrechte** werden die Anteilsrechte erfasst, die nicht Anteile an einem verbundenen Unternehmen gewähren (Kontengruppe 11) und auch nicht zu einer Beteiligung (Kontengruppe 13) führen. Auf die dortigen Erläuterungen wird verwiesen. Typische Anteilsrechte sind Aktien, Genussscheine, Pfandbriefe und Investmentanteile, unabhängig davon, ob es sich Aktien- oder Immobilienfonds handelt. Es werden allerdings nur offene Fonds erfasst, da geschlossene Fonds keine Wertpapiere sind.

Da Wandelschuldanleihen mit einem Umtauschrecht auf Aktien und Optionen mit einem Bezugsrecht auf Aktien ausgestattet sind, werden beide Wertpapiere ebenfalls im Hauptkonto 151 erfasst.

Für statistische Zwecke kann das Hauptkonto 151 nach Art der Anteilsrechte unterteilt werden.

Aktien sind grundsätzlich begebare Wertpapiere, in denen Beteiligungen am Kapitalmarkt von Aktiengesellschaften verbrieft sind. Börsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs an einer amtlichen Börse oder einem Sekundärmarkt notiert wird. Sie umfassen

- von Aktiengesellschaften ausgegebene Aktien,
- von Aktiengesellschaften ausgegebene Genussscheine,
- von Aktiengesellschaften begebene Dividendenaktien
  - in Form von Gründeranteilen, Gewinnanteilen, Gewinnschuldverschreibungen, die nicht Bestandteile des im Handelsregister eingetragenen Kapitals sind,
  - die ihren Inhabern nicht die Rechte von eigentlichen Teilhabern gewähren (Anteil am Kapital und dessen Ertrag, Stimmrecht in der Hauptversammlung usw.),
  - die Anspruch auf einen Teil des nach Bedienung des Aktienkapitals verbleibenden ausschüttungsfähigen Gewinns und auf einen Anteil am Liquidationsüberschuss geben,

- Vorzugsaktien, deren Inhaber am Liquidationserlös der betreffenden Kapitalgesellschaft beteiligt werden, unabhängig davon, ob diese Aktien an einer amtlichen Börse notiert werden oder nicht.

Zu den Aktien zählen nicht:

- in Aktien konvertierbare Wandelschuldverschreibungen. Diese werden bis zum Zeitpunkt der Umwandlung als Wertpapiere (ohne Anteilsrechte) behandelt.
- Bonusaktien, die durch Umwandlung von Rücklagen an die Aktionäre nach Maßgabe ihres bisherigen Beteiligungsverhältnisses ausgegeben werden. Gleiches gilt für den Aktiensplitt.

Nichtbörsennotierte Aktien sind Aktien, deren Kurs nicht notiert wird.

Die sonstigen Anteilsrechte umfassen alle sonstigen Arten von Anteilsrechten an Unternehmen und Einrichtungen. Hierzu zählen Beteiligungen an Unternehmen, die nicht in Form von Aktien bestehen:

- Geschäftsanteile an Gesellschaften, bei denen für den öffentlichen Haushalt eine beschränkte Haftung besteht.
- Beteiligungen an Genossenschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit und Kapitalanlagen in Einrichtungen.

Investmentzertifikate sind die Kapitalanteile, die von finanziellen Kapitalgesellschaften ausgegeben werden, die je nach Land als Investmentfonds, Investmenttrust oder als Kapitalanlagegesellschaft bezeichnet werden, unabhängig davon, ob es sich um offene, halboffene oder geschlossene Fonds handelt.

Die Anteile können börsennotiert oder nichtbörsennotiert sein. Im letztgenannten Fall sind sie in der Regel jederzeit rückzahlbar, und zwar zu einem Wert, der ihrem Anteil an den Eigenmitteln der finanziellen Kapitalgesellschaft entspricht.

**Kontengruppe 16****Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.3.6.)

16						Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung
	160					Sondervermögen Versorgungsrücklagen und -fonds
	161					Reserviert
	162					Reserviert
	163					Reserviert
	164					Reserviert
	165					Reserviert
	166					Reserviert
	167					Reserviert
	168					Reserviert
	169					sonstige Sondervermögen

Sondervermögen sind Vermögensteile des Haushaltes, die zwar über keine Rechtsfähigkeit verfügen, aber zumindest haushaltsmäßig einen höheren Selbständigkeitsgrad aufweisen als die anderen Teile des Haushaltes. Sie werden in Form einer Sonderrechnung – entweder als getrennte Rechnung neben dem Haushaltsplan oder als besonderer Abschnitt im Haushaltsplan – geführt. Sie sind dazu bestimmt, bestimmte Aufgaben zu finanzieren.

Es werden allerdings nur die Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung erfasst. Falls das Sondervermögen eine eigene Betriebsleitung aufweist, sind die Sondervermögen in der Kontengruppe 11 zu erfassen. Eine eigenverantwortliche Betriebsleitung verlangt zumindest einen hauptamtlichen Leiter.

Im **Sondervermögen Versorgungsrücklagen und -fonds** sind solche Vermögen zu erfassen, mit denen künftige Versorgungsleistungen finanziert werden sollen.

Sämtliche weitere bestehende Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung werden unter **sonstige Sondervermögen** erfasst.

## Kontengruppe 17 sonstige Ausleihungen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.1.3.7.)

17						sonstige Ausleihungen
	170					sonstige Anteilsrechte, die keine Beteiligungen sind
	171					übrige sonstige Ausleihungen
		1710				<i>an Bund</i>
		1711				<i>an Länder</i>
		1712				<i>an Gemeinden/Gemeindeverbände</i>
		1713				<i>an Zweckverbände und dgl.</i>
		1714				<i>an gesetzliche Sozialversicherung</i>
		1715				<i>an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
		1716				<i>an Kreditinstitute</i>
		1717				<i>an sonstigen inländischen Bereich</i>
		1718				<i>an sonstigen ausländischen Bereich</i>
	172					Reserviert
	173					Reserviert
	174					Reserviert
	175					Reserviert
	176					Reserviert
	177					Reserviert
	178					Reserviert
	179					Reserviert

**Sonstige Ausleihungen** sind Forderungen, die mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ausgestattet sind, denen Geld- oder Finanzgeschäfte zugrunde liegen und die nicht den verbundenen Unternehmen und Einrichtungen (Kontengruppe 11), Beteiligungen (Kontengruppe 13), Wertpapieren (Kontengruppe 15), den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen (Kontengruppe 12) oder den Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Kontengruppe 14) zugeordnet werden können.

Das Hauptkonto **sonstige Anteilsrechte, die keine Beteiligungen sind** ist vom Hauptkonto 151 Anteilsrechte abzugrenzen, in welchem Wertpapiere, die Anteilsrechte verbriefen, ausgewiesen werden. Die im Hauptkonto 170 zu erfassenden Positionen sind keine Wertpapiere. Hierunter fallen vor allem GmbH-Anteile, sofern diese nicht als Beteiligung (Hauptkonto 130) oder als verbundenes Unternehmen (Hauptkonto 110) zu qualifizieren sind, sowie Genossenschaftsanteile.

Das Hauptkonto **übrige sonstige Ausleihungen** ist vom Hauptkonto 150 Kapitalmarktpapiere ohne Anteilsrechte abzugrenzen. Im Hauptkonto 171 werden Ausleihungen erfasst, die keine Wertpapiere sind und keine Anteilsrechte verbriefen. Hierunter fallen unter anderem Schuldscheine, aufgrund von Mietverträgen geleistete Kautionen und Mitarbeiterdarlehen. Ebenfalls werden im Hauptkonto 171 typisch stille Beteiligungen ausgewiesen, die nicht unter die Kontengruppe 12 und 14 fallen.

Für statistische Zwecke kann das Hauptkonto 171 nach der Herkunft der Schuldner unterteilt werden.

**Kontengruppe 18**  
Reserviert

<b>18</b>						<b>Reserviert</b>
	180					Reserviert
	181					Reserviert
	182					Reserviert
	183					Reserviert
	184					Reserviert
	185					Reserviert
	186					Reserviert
	187					Reserviert
	188					Reserviert
	189					Reserviert

**Kontengruppe 19**  
Reserviert

<b>19</b>						<b>Reserviert</b>
	190					Reserviert
	191					Reserviert
	192					Reserviert
	193					Reserviert
	194					Reserviert
	195					Reserviert
	196					Reserviert
	197					Reserviert
	198					Reserviert
	199					Reserviert

## **Kontenklasse 2**

### **Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2. und 5.3.)

**Kontengruppe 20****Vorräte**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.1.)

20						Vorräte
	200					Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
	201					Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
	202					Fertige Erzeugnisse
	203					Waren
	204					Sonstige
	205					Reserviert
	206					Reserviert
	207					Reserviert
	208					Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
	209					Reserviert

**Vorräte** sind Vermögensgegenstände, die zum Einsatz in der Produktion, bei der Erbringung von Dienstleistungen oder zur Weiterveräußerung angeschafft, oder selbst erstellt wurden. Ihr Ausweis erfolgt im Umlaufvermögen.

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** unterscheiden sich von den unfertigen und fertigen Erzeugnissen dadurch, dass sie fremdbezogen und am Bilanzstichtag noch nicht be- oder verarbeitet sind, und im Unterschied zu Waren auch nicht dazu bestimmt sind, ohne Be- oder Verarbeitung veräußert zu werden. Zu den Rohstoffen zählen in produzierenden Bereichen der Verwaltung alle Stoffe, die unmittelbar in das Fertigprodukt eingehen und dessen Hauptbestandteil bilden, wie z. B. Metalle und Holz. Hilfsstoffe gehen ebenso wie Rohstoffe unmittelbar in das Produkt ein, stellen indes nur einen untergeordneten Bestandteil dar (z. B. Schrauben, Leim, Farbe). Betriebsstoffe hingegen bilden keinen Bestandteil des Produkts. Sie dienen als Verbrauchsgüter nicht nur der Produktion, sondern auch den übrigen Bereichen der Verwaltung im Zusammenhang mit der Produkterstellung. Hierunter fallen u. a. Treibstoffe, Schmierstoffe, Reparaturmaterialien, Streugut sowie Vorräte der Kantinen. Auch hier auszuweisen sind Verbrauchsmaterialien (ohne Büromaterial) und Materialien für Reparatur und Instandhaltung.

**Unfertige Erzeugnisse** sind alle Vorräte an noch nicht verkaufsfähigen Produkten, für die durch Be- oder Verarbeitung bereits Aufwendungen entstanden sind. Unfertige Erzeugnisse kommen regelmäßig in produzierenden Verwaltungsbereichen vor.

**Unfertige Leistungen** fallen demgegenüber im Dienstleistungsbereich an. Hierunter fallen vorwiegend Werkverträge, bei denen die geschuldeten Leistungen noch nicht abgenommen sind. Der Ausweis fertiger Leistungen scheidet dagegen aus, weil bei Fertigstellung einer Leistung (Fakturierung) die Forderung auf das Leistungsentgelt zu bilanzieren ist.

**Fertige Erzeugnisse** sind selbsthergestellte, verkaufsfähige Vermögensgegenstände.

**Waren** sind angeschaffte Gegenstände, die ohne oder nur nach geringfügiger Be- oder Verarbeitung verkauft werden sollen.



Bei **Geleistete Anzahlungen auf Vorräte** handelt es sich um Anzahlungen auf Lieferung von Vermögensgegenständen des Vorratsvermögens. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind in Kontengruppe 04 bzw. 09 auszuweisen.

## Kontengruppe 21

### Forderungen aus Steuern

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.2.1.)

21						Forderungen aus Steuern
	210					Forderungen aus Steuern
	211					Reserviert
	212					Reserviert
	213					Reserviert
	214					Reserviert
	215					Reserviert
	216					Reserviert
	217					Reserviert
	218					Reserviert
	219					Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern

Unter **Forderungen aus Steuern** werden die Forderungen aus Steuerschuldverhältnissen abgebildet, die gegen Steuerpflichtige bestehen. Zu den Forderungen aus Steuerschuldverhältnissen zählen Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen sowie (Rück-)Forderungen aus typischen Steuervergütungen. Rückforderungen aus atypischen Steuervergütungen werden nicht hier, sondern auf Hauptkonto 222 erfasst.

Steueranteile (Drittanteile), die anderen Gebietskörperschaften aufgrund deren Ertragshoheit zustehen, mindern nicht die Forderungen aus Steuern, sondern sind als Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (Kontengruppe 47) auszuweisen.

Forderungen aus steuerähnlichen Abgaben werden ebenfalls hier erfasst. Steuerähnliche Abgaben sind z. B. die Abwasserabgabe oder die Walderhaltungsabgabe.

Unter **Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern** werden die (pauschalieren) Einzelwertberichtigungen bzw. Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Eine Ausbuchung der Forderungen (Hauptkonto 210) erfolgt in diesen Fällen nicht. In den Fällen, in denen die Forderung nicht mehr existiert (z. B. Erlass oder Verjährung), erfolgt eine Vollabschreibung und damit eine Ausbuchung der Forderung.

#### Buchungsbeispiele:

Buchung der Forderungen aus Steuern

Forderungen aus Steuern (210)	an	Steuern und steuerähnliche Erträge (50)
		Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)

## Buchung einer Wertberichtigung auf Forderungen aus Steuern

Abschreibung auf Forderungen (756)	an	Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern (219)
Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)		

## Abschreibung von Forderung aus Steuern (Ausbuchung)

Abschreibung auf Forderungen (756)	an	Forderungen aus Steuern (210)
Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)		

## Kontengruppe 22

### Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.2.2.)

22						Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen
	220					Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
	221					Forderungen aus Förderdarlehen mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
		2210				gegen Bund
		2211				gegen Länder
		2212				gegen Gemeinden/Gemeindeverbände
		2213				gegen Zweckverbände und dgl.
		2214				gegen gesetzliche Sozialversicherung
		2215				gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
		2216				gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen
		2217				gegen Kreditinstitute
		2218				gegen sonstigen inländischen Bereich
		2219				gegen sonstigen ausländischen Bereich
	222					Forderungen aus atypischen Steuervergütungen
	223					Reserviert
	224					Reserviert
	225					Reserviert
	226					Reserviert
	227					Reserviert
	228					Reserviert
	229					Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Zuweisungen und Zuschüsse umfassen alle Geldleistungen, die vom öffentlichen oder sonstigen Bereich für allgemeine oder für bestimmte Zwecke gewährt werden. Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Der haushaltsrechtliche Begriff der Zuwendungen ist für die systematische Einordnung nach dem VKR nicht entscheidend.

**Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen** sind in der Regel Forderungen gegenüber dem Zuweisungs- bzw. Zuschussgeber, der ein Interesse an der Leistungserstellung hat bzw. der entsprechend rechtlich gebunden ist.

Rückforderungen z. B. aufgrund des Wegfalls des Bewilligungsgrundes werden zum Zeitpunkt der Erstellung des Rückforderungsbescheides hier erfasst.

**Forderungen aus Förderdarlehen** (in Darlehensform gewährte Zuweisungen und Zuschüsse) **mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich** können aus statistischen Gründen, je nachdem gegen wen sich die Forderung richtet, getrennt ausgewiesen werden. Der getrennte Ausweis erfolgt analog in der korrespondierenden Kontengruppe 43.

**Forderungen aus atypischen Steuervergütungen** werden hier, Forderungen aus typischen Steuervergütungen im Hauptkonto 210 erfasst.

Erforderliche Wertkorrekturen der Forderungen werden im Hauptkonto **Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen** erfasst.

**Kontengruppe 23****Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.2.3.)

<b>23</b>						<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>
	230					Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
	231					Reserviert
	232					Reserviert
	233					Reserviert
	234					Reserviert
	235					Reserviert
	236					Reserviert
	237					Reserviert
	238					Reserviert
	239					Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Zu den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** zählen Ansprüche aus gegenseitigen Verträgen (Lieferungs-, Werk- oder Dienstleistungsverträge), die von der Gebietskörperschaft durch Lieferung oder Leistung bereits erfüllt sind, deren Erfüllung durch den Schuldner (Zahlung des Entgelts) noch aussteht. Hierunter fallen auch Forderungen aus Gebühren und Beiträgen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in Kontengruppe 24 auszuweisen.

Das Konto **Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** dient der Wertkorrektur von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

**Jahresabschlussstätigkeiten:**

Verbindlichkeitsalden gegenüber Debitoren, sogenannte kreditorische Debitoren, dürfen nicht mit den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen saldiert werden. Diese sind in dem Posten **übrige sonstige Verbindlichkeiten** (Hauptkonto 489) auszuweisen.

**Kontengruppe 24**

Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.2.4. und 5.2.2.5.)

<b>24</b>					<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>
	240				Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen
		2400			<i>Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			24000		<i>gegen Kreditinstitute</i>
			24001		<i>gegen übrige verbundene Unternehmen und Einrichtungen</i>
		2401			<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen</i>
		2402			<i>sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen</i>
	241				Reserviert
	242				Reserviert
	243				Reserviert
	244				Wertberichtigungen zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen
	245				Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
		2450			<i>Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			24500		<i>gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
			24501		<i>gegen Kreditinstitute</i>
			24502		<i>gegen sonstigen inländischen Bereich</i>
			24503		<i>gegen sonstigen ausländischen Bereich</i>
		2451			<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>
		2452			<i>sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</i>
	246				Reserviert
	247				Reserviert
	248				Reserviert
	249				Wertberichtigungen zu Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

In der Kontengruppe 24 werden unabhängig vom Forderungsgrund grundsätzlich alle kurzfristigen Forderungen erfasst, die gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestehen. Hierzu zählen neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beispielsweise auch geleistete Anzahlungen sowie Forderungen aus Darlehen. Steuerforderungen werden dagegen unter Kontengruppe 21, Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen unter Kontengruppe 22 ausgewiesen.

**Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen** sind im Hauptkonto 240 zu erfassen, **gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, im Hauptkonto 245.

Forderungen können aus statistischen Gründen auf Konten- und Unterkontenebene nach dem Forderungsgrund getrennt erfasst werden:

- Kurzfristige Darlehensforderungen in den **Forderungen aus Krediten** mit einer Ursprungslaufzeit bis zu 1 Jahr (langfristige Darlehensforderungen sind als Ausleihungen in den Kontengruppen 12 oder 14 auszuweisen),
- Forderungen, denen eine Warenlieferung oder eine Leistung zu Grunde liegt, in den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** und
- alle übrigen Forderungen, z. B. Zinsen, debitorische Kreditoren, Gewinnanteile (Dividenden) o. Ä. in **sonstige Forderungen**.

Erforderliche Wertkorrekturen der Forderungen werden im Hauptkonto 244 **Wertberichtigungen zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen** bzw. im Hauptkonto 249 **Wertberichtigungen zu Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht** erfasst.



**Kontengruppe 25****Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.2.6.)

<b>25</b>					<b>Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen</b>
	250				Forderungen aus der Steuerverteilung
	251				Forderungen aus Finanzausgleichsbeziehungen
	252				Forderungen im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln
	253				Reserviert
	254				Reserviert
	255				Reserviert
	256				Reserviert
	257				Reserviert
	258				Reserviert
	259				Reserviert

Als **Forderungen aus der Steuerverteilung** sind folgende Forderungen auszuweisen:

- Forderungen gegenüber dem Bund aus Steuern, für die der Bund zwar die Verwaltungshoheit, aber nicht die Ertragshoheit hat (z. B. Biersteuer, Quellensteuer, Erstattung Doppelbesteuerungsabkommen, einheitliche PauschSt, Einfuhrumsatzsteuer). In der Regel erhält das Land hierzu eine Abrechnung des Bundes, aus der der Steueranspruch gegenüber dem Bund hervorgeht. Die Forderung ist mit dem in der Abrechnung festgestellten Wert anzusetzen. Die Buchung erfolgt im Zeitpunkt des Erhalts der Abrechnung (Forderung an Ertrag). Sofern die Abrechnungen nicht mehr rechtzeitig vor der Aufstellung des Jahresabschlusses eingehen, ist die Forderung qualifiziert zu schätzen, sofern der Anspruch mit hinreichender Sicherheit quantifiziert werden kann.
- Forderungen gegenüber einem Land aus Steuern, für die das Land zwar die Verwaltungshoheit, aber nicht die Ertragshoheit hat (z. B. Bundessteuern, Gemeinschaftsteuern). Dieser Fall betrifft den Bund. Diese Forderungen sind wie folgt zu buchen:

Forderungen aus der Steuerverteilung (250)	an	Steuern und steuerähnliche Erträge (50)
--	----	---

- Forderungen aus Steueranteilen gegenüber dem Bund, den Ländern, Kommunen oder Kirchen, die aus Erstattungsverpflichtungen gegenüber Steuerpflichtigen entstehen. Für diese Steueranteile hat das Land zwar die Verwaltungshoheit, aber nicht die Ertragshoheit.

Forderungen aus der Steuerverteilung (250)	an	Verbindlichkeiten aus Steuern (420)
Steuern und steuerähnliche Erträge (50)		

- Forderungen gegenüber den Ländern oder Kommunen aus der Steuererlegung.

Unter **Forderungen aus Finanzausgleichsbeziehungen** sind folgende Forderungen auszuweisen:

- Forderungen aus dem Länderfinanzausgleich. Hierzu zählen auch Forderungen aus Bundesergänzungszuweisungen,

- Forderungen aus dem Finanzausgleich zwischen Ländern und ihren Kommunen, die landesunterschiedlich ausgestaltet sein können.

Forderungen aus Finanzausgleichsbeziehungen entstehen mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraumes/des Jahres. In der Regel erhält das Land/die Kommunen hierzu eine Abrechnung des Bundes/des Landes, aus der der Anspruch gegenüber dem Bund/dem Land/den Kommunen hervorgeht. Die Forderung ist mit dem in der Abrechnung festgestellten Wert anzusetzen. Die Buchung erfolgt im Zeitpunkt des Erhalts der Abrechnung (Forderung an Ertrag). Sofern die Abrechnungen nicht mehr rechtzeitig vor Aufstellung des Jahresabschlusses eingehen, ist die Forderung qualifiziert zu schätzen, sofern der Anspruch mit hinreichender Sicherheit quantifiziert geschätzt werden kann.

Eigenmittel der EU sind Einnahmen, mit denen die Union ihren Haushalt finanziert. Drei Formen lassen sich unterscheiden:

- Traditionelle Eigenmittel (insbesondere Zölle, die bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Nicht-EU-Staaten erhoben werden, sowie Zuckerabgaben),
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel (aufgrund eines Prozentsatzes, der auf die harmonisierte USt-Bemessungsgrundlage jedes Mitgliedstaats angewandt wird),
- BNE-Eigenmittel (aufgrund eines einheitlichen Prozentsatzes, der auf das Bruttonationaleinkommen – BNE – jedes Mitgliedstaats angewandt wird).

**Forderungen im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln** sind Forderungen des Bundes gegenüber der Europäischen Union. Solche Forderungen treten dann auf, wenn bereits geleistete Zahlungen an die Europäische Union im Rückblick überhöht waren (z. B. wegen nachträglich korrigierter Zoll-Abgaben oder einer ursprünglich zu hoch angesetzten USt-Bemessungsgrundlage). Buchungen im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln können nur beim Bund auftreten.

**Kontengruppe 26****sonstige Vermögensgegenstände**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.2.7.)

26					sonstige Vermögensgegenstände
	260				Forderungen gegen Finanzbehörden
	261				Forderungen gegen Sozialversicherungsträger
	262				Forderungen gegen Mitarbeiter
	263				Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
		2630			<i>gegen Bund</i>
		2631			<i>gegen Länder</i>
		2632			<i>gegen Gemeinden/Gemeindeverbände</i>
		2633			<i>gegen Zweckverbände und dgl.</i>
		2634			<i>gegen gesetzliche Sozialversicherung</i>
		2635			<i>gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
		2636			<i>gegen Kreditinstitute</i>
		2637			<i>gegen sonstigen inländischen Bereich</i>
		2638			<i>gegen sonstigen ausländischen Bereich</i>
	264				Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung und Verfall
	265				Reserviert
	266				Reserviert
	267				Reserviert
	268				übrige sonstige Vermögensgegenstände
	269				Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen

Als sonstige Vermögensgegenstände werden kurzfristige Forderungen gegen Dritte ausgewiesen, die keinem anderen Posten des Umlaufvermögens zuzuordnen sind. Auszuweisen sind auch die sogenannten antizipativen Posten. Dabei handelt es sich um Forderungen, die wirtschaftlich bereits als Forderung einzustufen sind, rechtlich aber erst nach dem Bilanzstichtag entstehen. Dazu gehören z. B. anteilige Zinserträge für das laufende Jahr, die nach dem Bilanzstichtag abgerechnet und zur Zahlung fällig werden.

Die **Forderungen gegen Finanzbehörden** umfassen sämtliche Forderungen des Bundes/des Landes aus dem eigenen Steuerschuldverhältnis als Steuerpflichtiger, z. B. aus Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer.

Als **Forderungen gegen Sozialversicherungsträger** werden die Erstattungsansprüche ausgewiesen, die sich für den Arbeitgeber Bund bzw. Land für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben.

In den **Forderungen gegen Mitarbeiter** werden sämtliche Forderungen an die eigenen Mitarbeiter im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen, z. B. Vorschüsse auf Entgelte oder Bezüge, im Voraus gezahlte Versorgungsbezüge, Reisekostenvorschüsse, kurzfristige Arbeitnehmer-Darlehen.

Kurzfristige Darlehensforderungen mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr sind in den **Forderungen aus Krediten** zu erfassen. Dies können aus statistischen Gründen auf Kontenebene nach dem Kreditnehmer differenziert dargestellt werden (langfristige Darlehensforderungen sind sonstige Ausleihungen der Kontengruppe 17).

Als **Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung und Verfall** sind Ansprüche der Gebietskörperschaft auszuweisen, die im Zusammenhang mit Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern stehen.

**Übrige sonstige Vermögensgegenstände** beinhalten z. B. Schadenersatzansprüche, Forderungen aus Versicherungsleistungen, debitorische Kreditoren, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen, Mietforderungen, durchlaufende Gelder, im Voraus gezahlte Versorgungsbezüge (Dezemberzahlung für Januar).

**Kontengruppe 27****Wertpapiere des Umlaufvermögens**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.3.)

<b>27</b>					<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>
	270				Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
		2700			börsennotierte Aktien
		2701			nicht börsennotierte Aktien
		2702			sonstige Anteilsrechte
		2703			Investmentzertifikate
	271				sonstige Wertpapiere
		2710			Anteile an nicht verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
			27100		börsennotierte Aktien
			27001		nicht börsennotierte Aktien
			27002		sonstige Anteilsrechte
			27003		Investmentzertifikate
		2711			Wertpapiere ohne Anteilsrechte
			27110		vom Bund
			27111		von Ländern
			27112		von Gemeinden/Gemeindeverbänden
			27113		von Zweckverbänden und dgl.
			27114		von gesetzlicher Sozialversicherung
			27115		von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			27116		von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
			27117		von Kreditinstituten
			27118		vom sonstigen inländischen Bereich
			27119		vom sonstigen ausländischen Bereich
	272				Reserviert
	273				Reserviert
	274				Reserviert
	275				Reserviert
	276				Reserviert
	277				Reserviert
	278				Reserviert
	279				Reserviert

In dieser Kontengruppe sind Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstige Wertpapiere auszuweisen, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen und mithin nicht als Finanzanlagevermögen in den Kontengruppen 11, 12, 13, 14, 15, 16 oder 17 zu erfassen sind.

**Wertpapiere ohne Anteilsrechte** sind in Konto 2711 zu erfassen. Hierunter fallen u. a. Investmentfonds, Anleihen, Schuldverschreibungen sowie Staatspapiere (Bundesschatzbriefe, Landesobligationen).

**Kontengruppe 28****Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.2.4.)

28						<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks</b>
	280					Kasse
	281					Bundesbankguthaben
		2810				<i>Sichteinlagen</i>
		2811				<i>sonstige Einlagen</i>
	282					Guthaben bei Kreditinstituten
		2820				<i>Sichteinlagen</i>
		2821				<i>sonstige Einlagen</i>
	283					Schecks
	284					Reserviert
	285					Reserviert
	286					Reserviert
	287					Reserviert
	288					Reserviert
	289					Reserviert

In dieser Kontengruppe werden die liquiden Mittel der öffentlichen Gebietskörperschaft ausgewiesen.

Zur **Kasse** gehören sämtliche Zahlungsmittel sowie Postwertzeichen, Automatengeld und Guthaben auf Frankiergeräten.

Als **Bundesbankguthaben** sind sämtliche Guthaben der öffentlichen Gebietskörperschaft bei der Bundesbank auszuweisen. Hierunter fallen Kontokorrent-, Festgeld- und Sparguthaben. Für statistische Zwecke kann diese Position ferner in **Sichteinlagen** und **sonstige Einlagen** unterteilt werden. Sichteinlagen beschreiben Einlagen, deren sofortige Umwandlung in Bargeld verlangt werden kann, wie z. B. Spareinlagen. Im Umkehrschluss können sonstige Einlagen nicht jederzeit als Zahlungsmittel verwendet werden, und es ist nicht ohne nennenswerte Beschränkung oder Gebühren möglich, ihre Umwandlung in Bargeld zu verlangen. Hierzu zählen z. B. Termingelder.

Als **Guthaben bei Kreditinstituten** sind alle Guthaben bei sonstigen in- und ausländischen Banken sowie Sparkassen zu erfassen. Bei diesen Konten handelt es sich in der Regel um sogenannte Kontokorrentkonten bzw. laufende Konten. Durch den laufenden Zahlungsverkehr ist es auch möglich, dass zum Bilanzstichtag kein Guthaben, sondern eine Verbindlichkeit gegenüber dem Kreditinstitut besteht. In diesen Fällen ist sicher zu stellen, dass in der Vermögensrechnung der Ausweis der Verbindlichkeit in dem Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt. Auch diese Position kann aus statistischen Gründen in Sichteinlagen und sonstige Einlagen unterteilt werden.

Zu den **Schecks** gehören alle Arten von Bar- und Verrechnungsschecks, über die die öffentliche Gebietskörperschaft verfügen kann. Bereits eingereichte und zurückgesandte Schecks, die noch nicht der öffentlichen Gebietskörperschaft gutgeschrieben wurden, sind als Forderung zu bilanzieren.

**Kontengruppe 29****Aktive Rechnungsabgrenzung**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.3.)

29						Aktive Rechnungsabgrenzung
	290					Disagio
	291					Abgrenzung der Beamtenbesoldung (Januar)
	292					Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten
	293					Reserviert
	294					Reserviert
	295					Reserviert
	296					Reserviert
	297					Reserviert
	298					Reserviert
	299					Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen.

Als **Disagio** ist der Unterschiedsbetrag zwischen einem höheren Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit und dem Ausgabebetrag auszuweisen.

Die im Dezember ausgezahlte Beamtenbesoldung für den Januar des Folgejahrs ist über das Hauptkonto **Abgrenzung der Beamtenbesoldung (Januar)** abzugrenzen. Denn wirtschaftlich stellen die ausgezahlten Beträge Aufwand des Folgejahres dar. Im Voraus gezahlten Versorgungsbezüge dagegen sind nicht hier, sondern auf Hauptkonto 268 **übrige sonstige Vermögensgegenstände** zu erfassen, da die Auszahlung im Dezember nicht Aufwand des neuen Jahres darstellt, sondern eine Rückstellungsinanspruchnahme ist.

Zu **Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten** zählen u. a. im Voraus gezahlte Mieten, Versicherungsprämien, Beiträge oder Honorare sowie geleistete Zuwendungen mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers.

Übersteigen die Schulden (Rückstellungen, Verbindlichkeiten), Sonderposten und passive Rechnungsabgrenzungsposten das Vermögen einer öffentlichen Gebietskörperschaft, ist der Differenzbetrag als **Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag** auszuweisen.

### **Kontenklasse 3**

Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.5., 5.6. und 5.7.)



**Kontengruppe 30**  
**Nettoposition (Kapitalkonto)**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.5.1.)

<b>30</b>						<b>Nettoposition (Kapitalkonto)</b>
	300					Nettoposition (Kapitalkonto)
	301					Reserviert
	302					Reserviert
	303					Reserviert
	304					Reserviert
	305					Reserviert
	306					Reserviert
	307					Reserviert
	308					Reserviert
	309					Reserviert

Die **Nettoposition** ergibt sich als Residualgröße aus dem Aktivvermögen und dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten abzüglich der Sonderposten, der Schulden und des passiven Rechnungsabgrenzungspostens zum Zeitpunkt der Erstabgrenzung.

Da es sich um das konstante Eigenkapital handelt, bleibt die Position in den Folgejahren grundsätzlich unverändert. Das erwirtschaftete Jahresergebnis ist in der Kontengruppe 34 auszuweisen. Die Ergebnisverwendung wird über die Kontengruppe 33 abgebildet.

**Kontengruppe 31****Kapitalrücklage**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.5.2.)

<b>31</b>					<b>Kapitalrücklage</b>
	310				Kapitalrücklage
	311				Reserviert
	312				Reserviert
	313				Reserviert
	314				Reserviert
	315				Reserviert
	316				Reserviert
	317				Reserviert
	318				Reserviert
	319				Reserviert

Bei Kapitalgesellschaften entstehen **Kapitalrücklagen** durch über das Stamm-/Grundkapital hinausgehende Einlagen von Anteilseignern (siehe auch § 272 Abs. 2 HGB).

Da öffentliche Gebietskörperschaften nicht über gezeichnetes Kapital verfügen, sind hier lediglich zweckgebundene Kapitaleinlagen für rechtlich unselbständige Stiftungen zu erfassen.

## Kontengruppe 32

### Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen)

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.5.3.)

32						Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen)
	320					Gebundene Rücklagen
	321					Freie/allgemeine Rücklagen
	322					Reserviert
	323					Reserviert
	324					Reserviert
	325					Reserviert
	326					Reserviert
	327					Reserviert
	328					Reserviert
	329					Reserviert

Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen) werden im Rahmen der Ergebnisverwendung aus den Jahresüberschüssen einer Gebietskörperschaft bzw. eines öffentlichen Unternehmens gebildet. Hierbei sind gebundene sowie freie bzw. allgemeine Rücklagen zu unterscheiden.

**Gebundene Rücklagen** werden aufgrund rechtlicher oder statutarischer Vorgaben gebildet. Folglich sind hier auch sämtliche Rücklagen auszuweisen, die auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Bestimmungen oder eines Beschlusses des Parlaments zu bilden sind.

**Freie/allgemeine Rücklagen** sind im Umkehrschluss Rücklagen, die nicht auf der Grundlage rechtlicher oder statuarischer Vorgaben gebildet werden.

Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen erfolgen ausschließlich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

## Kontengruppe 33

### Gewinnvortrag/Verlustvortrag

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.5.4.)

33						Gewinnvortrag/Verlustvortrag
	330					Jahresergebnis des Vorjahres
	331					Ergebnisvortrag aus früheren Perioden
	332					Veränderungen der Rücklagen
	333					Ergebnisausschüttung
	334					Ergebnisvortrag auf neue Rechnung
	335					Bilanzergebnis (Bilanzgewinn/Bilanzverlust)
	336					Reserviert
	337					Reserviert
	338					Reserviert
	339					Reserviert

In der Kontengruppe 33 wird die Ergebnisverwendung abgebildet.

In Konto 330 wird das vorgetragene **Jahresergebnis des Vorjahres** ausgewiesen.

Der **Ergebnisvortrag aus früheren Perioden** umfasst die kumulierten Ergebnisvorträge aus vorangegangenen Jahren.

Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen sind unter der Position **Veränderungen der Rücklagen** zu erfassen.

**Ergebnisausschüttung** ist für öffentliche Gebietskörperschaften ohne Bedeutung. Hierunter sind im Falle öffentlicher Unternehmen Gewinnausschüttungen an Anteilseigner zu erfassen.

Ein **Ergebnisvortrag auf neue Rechnung** entsteht, wenn im Rahmen der Ergebnisverwendung beschlossen wird, das Jahresergebnis vorzutragen.

Die Bilanz darf nach § 266 Abs. 3 HGB ohne Berücksichtigung der Verwendung des Jahresergebnisses oder nach § 268 Abs. 1 HGB auch unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden. Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung aufgestellt, tritt an die Stelle der Positionen Gewinnvortrag/Verlustvortrag und Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag der Posten **Bilanzgewinn/Bilanzverlust**. Hierdurch werden die Rücklagenveränderungen in der Bilanz dargestellt.

**Kontengruppe 34****Jahresüberschuss/-fehlbetrag**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.5.5. und 6.27.)

<b>34</b>						<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>
	340					Jahresüberschuss/-fehlbetrag
	341					Reserviert
	342					Reserviert
	343					Reserviert
	344					Reserviert
	345					Reserviert
	346					Reserviert
	347					Reserviert
	348					Reserviert
	349					Reserviert

Der **Jahresüberschuss/-fehlbetrag** ist der Saldo aller in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen. Er bildet den Ausgangspunkt für die Ergebnisverwendung.

**Kontengruppe 35**  
Reserviert

<b>35</b>						<b>Reserviert</b>
	350					Reserviert
	351					Reserviert
	352					Reserviert
	353					Reserviert
	354					Reserviert
	355					Reserviert
	356					Reserviert
	357					Reserviert
	358					Reserviert
	359					Reserviert

## Kontengruppe 36

### Sonderposten für Investitionen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.6.)

36						Sonderposten für Investitionen
	360					Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen
	361					Sonderposten aus Beiträgen
	362					Reserviert
	363					Reserviert
	364					Reserviert
	365					Reserviert
	366					Reserviert
	367					Reserviert
	368					Reserviert
	369					sonstige Sonderposten

Erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen sind nach Tz. 5.6 der Standards staatlicher Doppik in einen **Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen** einzustellen.

**Sonderposten aus Beiträgen** sind zu bilden, wenn zweckgebundene Beiträge für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben werden. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Erschließungs- und Anschlussbeiträge.

Als **sonstige Sonderposten** sind alle Sonderposten auszuweisen, die keiner der vorstehenden Kategorien zugewiesen werden können. Hierunter fallen u. a. erhaltene Geld- und Sachspenden für investive Zwecke.

Sonderposten sind über die Nutzungsdauer des aus Zuweisungen und Zuschüssen oder Beiträgen finanzierten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Die entsprechenden Erträge sind als „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ (Hauptkonto 545) zu erfassen.

Erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse sowie Beiträge sind erst in den Sonderposten einzustellen, wenn diese ihrer Zwecksetzung zugeführt werden. Zuvor sind die Beträge als sonstige Verbindlichkeiten (Kontengruppe 48) zu passivieren.

**Kontengruppe 37****Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.7.2.1.)

<b>37</b>					<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>
	370				Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
	371				Reserviert
	372				Reserviert
	373				Reserviert
	374				Reserviert
	375				Reserviert
	376				Reserviert
	377				Reserviert
	378				Reserviert
	379				Reserviert

In dieser Kontengruppe ist der Gesamtbetrag der **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** auszuweisen. Zu berücksichtigen sind dabei sämtliche unmittelbare Pensionszusagen. Ebenfalls hier auszuweisen sind die Verpflichtungen aus Beihilfen.

Zuführungen und Aufzinsungen zu bzw. Auflösungen von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden in Kontengruppe 64, 77 bzw. 54 (Hauptkonto 546) erfasst.

**Buchungsbeispiele:**

## 1. Zuführung zu Rückstellung

Zuführung zur Pensionsrückstellung (64)	an	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)
---	----	---

## 2. Aufzinsung zu Rückstellung

Aufzinsungsaufwand (77)	an	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)
-------------------------	----	---

## 3. Inanspruchnahme der Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)	an	Bank
---	----	------



Da die Rückstellungsbuchung in der Regel am Jahresende erfolgt, die Versorgungsbezüge monatlich auszuzahlen sind, erfolgt in der Praxis häufig folgende Buchungssystematik:

monatliche Auszahlung der Versorgungsbezüge:

Versorgungsbezüge (64)	an	Bank
------------------------	----	------

Jahresabschlussbuchung:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)	an	Versorgungsbezüge (64)
---	----	------------------------

4. Auflösungen der Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)	an	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (54)
---	----	---

## Kontengruppe 38 Steuerrückstellungen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.7.2.2.)

38						Steuerrückstellungen
	380					Gewerbeertragsteuer
	381					Körperschaftsteuer
	382					Kapitalertragsteuer
	383					Ausl. Quellensteuer
	384					Reserviert
	385					Reserviert
	386					Reserviert
	387					Reserviert
	388					Reserviert
	389					sonstige Steuerrückstellungen

In Kontengruppe 38 sind sämtliche ungewisse Steuerschulden, die bis zum Ende des Haushaltsjahres als Verpflichtung entstanden sind, deren Höhe aber noch nicht feststeht, auszuweisen. Die Steuerverpflichtungen sind auf Ebene der Hauptkonten nach Steuerarten zu differenzieren.

Unter **sonstige Steuerrückstellungen** sind alle Steuerverpflichtungen auszuweisen, die nicht einer der vorstehenden Positionen zugeordnet werden können. Hierzu zählen u. a. Steuerverpflichtungen aus Substanzsteuern wie z. B. Grundsteuer oder Erbschaftsteuer.

## Kontengruppe 39 sonstige Rückstellungen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.7.2.3.)

39					sonstige Rückstellungen
	390				Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
	391				Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken sowie Schadenersatz
	392				Rückstellungen für Erstattungsansprüche
	393				Rückstellungen für Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung
	394				Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
	395				Rückstellungen für Personalaufwand
	396				Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen
	397				Rückstellungen für Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung sowie Rekultivierung
	398				Reserviert
	399				übrige sonstige Rückstellungen

In Kontengruppe 39 sind sämtliche Rückstellungen zu erfassen, die nicht der Kontengruppe 37 (Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) oder 38 (Steuerrückstellungen) zuzuordnen sind. Auszuweisen ist in dieser Kontengruppe der jeweilige Gesamtbetrag der Rückstellung (Bestand). Zuführungen zu den einzelnen Rückstellungsarten sind in der sachlich zuzuordnenden Aufwandsposition, Auflösungen als sonstige Erträge in der Kontengruppe 54 zu erfassen.

**Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** sind für im abgelaufenen Haushaltsjahr erhaltene Lieferungen und Leistungen zu bilden, für die die jeweilige Rechnung noch nicht eingegangen ist, mithin die Höhe der Verpflichtung noch nicht abschließend feststeht.

**Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken** kommen in Betracht, wenn aus einem (möglichen) Prozess ein finanzielles Risiko droht. **Rückstellungen für Schadenersatz** sind zu passivieren, soweit aufgrund Gesetz oder vertraglicher Vereinbarung eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

**Rückstellungen für Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung** sind anzusetzen, wenn die Inanspruchnahme hinreichend wahrscheinlich ist. Im Falle einer Bürgschaft ist dies beispielsweise anzunehmen, wenn insgesamt mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, als Bürge in Anspruch genommen zu werden.

**Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** können etwa bei Miet-, Kauf- oder Arbeitsverträgen auftreten, wenn die daraus resultierenden Ausgaben über dem erwarteten Gegenwert liegen. Dies ist z. B. der Fall, wenn nach Abschluss eines Kaufvertrags der Wert der gekauften Güter erheblich unter den vereinbarten Kaufpreis sinkt. Verluste aus schwebenden Geschäften können ebenfalls auftreten, wenn ein gemietetes Objekt nicht mehr genutzt wird, der Mietvertrag aber unkündbar ist.

Bei drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften, die über mehrere Jahre laufen, sind die Aufwendungen vollständig in der Periode zu erfassen, in der die öffentliche Gebietskörperschaft Kenntnis vom drohenden Verlust erlangt.

Unter **Rückstellungen für Personalaufwand** fallen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit, Sabbatjahren, nicht genommenem Urlaub sowie Überstunden und Gleitzeitüberhängen.

Bestehen ungewisse Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen zum Ende des Haushaltsjahres, sind diese in Form von **Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen** zu erfassen. Hierunter fallen u. a. sowohl Verpflichtungen aus dem Länderfinanzausgleich als auch aus kommunalen Finanzausgleichsbeziehungen.

Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen entstehen mit Ablauf des jeweiligen Jahres und werden in der Regel durch Abrechnung des Bundes/des Landes festgestellt und in der Kontengruppe 47 erfasst. Sofern die Abrechnungen nicht mehr rechtzeitig vor Aufstellung des Jahresabschlusses eingehen, sind entsprechende Rückstellungen qualifiziert zu schätzen und hier zu erfassen (vgl. Kontengruppe 25).

**Rückstellungen für Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung sowie Rekultivierung** sind u. a. für ungewisse Verbindlichkeiten aus der Beseitigung von Gasen, Sprengstoffen, toxischen Stoffen und Abfällen zu bilden. Gesetzliche Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge (z. B. von Deponien) sowie Altlastensanierung sind zu berücksichtigen.

Bei **übrige sonstige Rückstellungen** handelt es sich um eine Sammelposition für alle Rückstellungen, die nicht einer der vorstehenden Positionen zuzuordnen sind und nicht aus Verpflichtungen aus Pensionszusagen oder Steuerschuldverhältnissen resultieren. Hierzu zählen u. a. Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen, Ausgleichsmaßnahmen sowie Verlustübernahmeverpflichtungen.

## **Kontenklasse 4**

### Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8. und 5.9.)

**Kontengruppe 40****Anleihen und Obligationen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.1.)

<b>40</b>					<b>Anleihen und Obligationen</b>
	400				Ausgleichsforderungen
		4000			<i>Ausgleichsforderungen gegenüber Kreditinstituten</i>
		4001			<i>sonstige Ausgleichsforderungen</i>
	401				Kapitalmarktpapiere
		4010			<i>Anleihen</i>
			40100		<i>in Euro-Währung</i>
			40101		<i>in Fremdwährung</i>
		4011			<i>Schatzbriefe</i>
		4012			<i>Schatzanweisungen</i>
			40120		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
				401200	<i>in Euro-Währung</i>
				401201	<i>in Fremdwährung</i>
			40121		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
				401210	<i>in Euro-Währung</i>
				401211	<i>in Fremdwährung</i>
		4013			<i>Obligationen</i>
			40130		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
				401300	<i>in Euro-Währung</i>
				401301	<i>in Fremdwährung</i>
			40131		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
				401310	<i>in Euro-Währung</i>
				401311	<i>in Fremdwährung</i>
		4014			<i>Inflationsindexierte Wertpapiere</i>
		4015			<i>sonstige Kapitalmarktpapiere</i>
			40150		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
				401500	<i>in Euro-Währung</i>
				401501	<i>in Fremdwährung</i>
			40151		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
				401510	<i>in Euro-Währung</i>
				401511	<i>in Fremdwährung</i>
	402				Geldmarktpapiere
		4020			<i>Unverzinsliche Schatzanweisungen</i>
		4021			<i>Finanzierungsschätze</i>
		4022			<i>sonstige Geldmarktpapiere</i>
			40220		<i>in Euro-Währung</i>
			40221		<i>in Fremdwährung</i>
	403				Reserviert
	404				Reserviert
	405				Reserviert

	406					Reserviert
	407					Reserviert
	408					Reserviert
	409					Reserviert

**Ausgleichsforderungen** betreffen ausschließlich den Bund. Sie sind in erster Linie aus der Währungsreform im Jahr 1948 stammende, im Schuldbuch eingetragene Forderungen von der Deutschen Bundesbank, von Kreditinstituten, Post- und Bausparkassen sowie Versicherungen gegen die öffentliche Hand (Bund und Länder) als Ausgleich für den Wegfall der Forderungen gegen das Deutsche Reich nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Seit 1956 werden diese zu festen Sätzen je nach Fristigkeit mit 3 bis 4,5 % getilgt. Mit Beginn der zweiten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion müssen bestehende Altschulden der öffentlichen Hand in den Notenbankbilanzen mit einer festen Endfälligkeit versehen werden. Der Bund hat sich gemäß den neuen Bestimmungen der Europäischen Union gegenüber der Deutschen Bundesbank verpflichtet, die bisher unbefristeten Forderungen ab dem Jahr 2024 in zehn Jahressätzen zu tilgen. Die restlichen Ausgleichsforderungen der Länder aus der Währungsreform im Jahr 1948 sind erloschen (vgl. Gesetz über die Tilgung von Ausgleichsforderungen vom 30. Juli 1965, BGBl. I. S. 650).

Bei **Kapitalmarktpapiere** handelt es sich um langfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel mehr als ein Jahr beträgt. Hierzu zählen z. B. Inhaberschuldverschreibungen, durch Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere oder Verbindlichkeiten, die im Rahmen der Verbriefung von Krediten begeben werden. Differenzierungen der Kapitalmarktpapiere können aufgrund statistischer Anforderungen wie folgt vorgenommen werden:

- Anleihen,
- Bundesschatzbriefe,
- Bundesschatzanweisungen,
- Bundesobligationen,
- inflationsindexierte Bundeswertpapiere,
- Landesobligationen/-schatzanweisungen sowie
- sonstige Kapitalmarktpapiere.

Landesobligationen/-schatzanweisungen sowie die sonstigen Kapitalmarktpapiere können darüber hinaus nach der ursprünglich vereinbarten Laufzeit unterteilt werden (über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre, mehr als 5 Jahre). Wie bei den Anleihen kann auch hier zusätzlich zwischen Euro- und Fremdwährung unterschieden werden. Auf fremde Währung lautende Kapitalmarktpapiere sind in Euro umzurechnen (vgl. Tz. 5.8. der Standards staatlicher Doppik).

Bei **Geldmarktpapiere** handelt es sich um kurzfristige Wertpapiere, deren ursprüngliche Laufzeit in der Regel bis zu einem Jahr beträgt. Differenzierungen der Geldmarktpapiere können aufgrund statistischer Anforderungen wie folgt vorgenommen werden:

- Unverzinsliche Schatzanweisungen,
- Finanzierungsschätze sowie
- sonstige Geldmarktpapiere.

Letztgenannte können ebenfalls nach Euro- und Fremdwährung unterteilt werden. Auf fremde Währung lautende sonstige Geldmarktpapiere sind in Euro umzurechnen (vgl. Tz. 5.8. der Standards staatlicher Doppik).



**Kontengruppe 41****Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.2.)

<b>41</b>					<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>
	410				Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
		4100			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
			41000		in Euro-Währung
			41001		in Fremdwährung
		4101			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
			41010		mit Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				410100	in Euro-Währung
				410101	in Fremdwährung
			41011		mit Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				410110	in Euro-Währung
				410111	in Fremdwährung
			41012		mit Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
				410120	in Euro-Währung
				410121	in Fremdwährung
		4102			sonstige Verbindlichkeiten
	411				Reserviert
	412				Reserviert
	413				Reserviert
	414				Reserviert
	415				Reserviert
	416				Reserviert
	417				Reserviert
	418				Reserviert
	419				Reserviert

Im Hauptkonto 410 werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristigen **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Darlehen und Zinsverpflichtungen. Aufgrund der statistischen Anforderungen können diese auf Konten- und Unterkontenebene nach Ursprungslaufzeiten getrennt erfasst werden.

## Kontengruppe 42

### Verbindlichkeiten aus Steuern

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.3.)

42						Verbindlichkeiten aus Steuern
	420					Verbindlichkeiten aus Steuern
	421					Reserviert
	422					Reserviert
	423					Reserviert
	424					Reserviert
	425					Reserviert
	426					Reserviert
	427					Reserviert
	428					Reserviert
	429					Reserviert

Unter **Verbindlichkeiten aus Steuern** werden die Verbindlichkeiten aus Steuerschuldverhältnissen abgebildet, die gegen Steuerpflichtige bestehen. Hierzu zählen Verbindlichkeiten aus Steuerrückerstattungen, aus typischen Steuervergütungen und aus steuerlichen Nebenleistungen. Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen werden nicht hier, sondern auf Hauptkonto 432 „Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen“ erfasst.

Steueranteile (Drittanteile), die auf andere Gebietskörperschaften aufgrund deren Ertragshoheit entfallen, mindern nicht die Verbindlichkeiten aus Steuern. Diese Ansprüche sind als Forderungen aus der Steuerverteilung (Kontengruppe 25) auszuweisen.

Verbindlichkeiten aus steuerähnlichen Abgaben werden ebenfalls hier erfasst. Hierunter fallen z. B. Erstattungsverpflichtungen bzgl. der Abwasserabgabe oder der Walderhaltungsabgabe.

#### **Buchungsbeispiel:**

Buchung der Verbindlichkeit aus Steuern aus Steuererstattung

Steuern und steuerähnliche Erträge (50)	an	Verbindlichkeiten aus Steuern (420)
Forderungen aus der Steuerverteilung (250)		

**Kontengruppe 43****Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.4.)

<b>43</b>					<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>
	430				Verbindlichkeiten aus nicht bzw. bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
	431				Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen
		4310			<i>gegenüber Bund</i>
			43100		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			43101		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
			43102		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		4311			<i>gegenüber Länder</i>
			43110		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			43111		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
			43112		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		4312			<i>gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
			43120		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			43121		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
			43122		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		4313			<i>gegenüber Zweckverbänden und dgl.</i>
			43130		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			43131		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
			43132		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		4314			<i>gegenüber gesetzlicher Sozialversicherung</i>
			43140		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			43141		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
			43142		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		4315			<i>gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
			43150		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			43151		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
			43152		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		4316			<i>gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
			43160		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			43161		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
			43162		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		4317			<i>gegenüber Kreditinstituten</i>
			43170		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			431700		<i>in Euro-Währung</i>
			431701		<i>in Fremdwährung</i>
			43171		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>

			431710		<i>in Euro-Währung</i>
			431711		<i>in Fremdwährung</i>
		43172			<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
			431720		<i>in Euro-Währung</i>
			431721		<i>in Fremdwährung</i>
		4318			<i>gegenüber sonstigem inländischen Bereich</i>
			43180		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			43181		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
			43182		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
		4319			<i>gegenüber sonstigem ausländischen Bereich</i>
			43190		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
			431900		<i>in Euro-Währung</i>
			431901		<i>in Fremdwährung</i>
			43191		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
			431910		<i>in Euro-Währung</i>
			431911		<i>in Fremdwährung</i>
			43192		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
			431920		<i>in Euro-Währung</i>
			431921		<i>in Fremdwährung</i>
	432				Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen
	433				Reserviert
	434				Reserviert
	435				Reserviert
	436				Reserviert
	437				Reserviert
	438				Reserviert
	439				Reserviert

**Verbindlichkeiten aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen** sind in der Regel Verbindlichkeiten gegenüber dem Zuweisungs- bzw. Zuschussempfänger oder gegenüber demjenigen, der einen entsprechend rechtlichen Anspruch hat. Ebenfalls hier auszuweisen sind erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden oder zurück zu zahlen sind.

Ebenfalls hier auszuweisen sind Verbindlichkeiten aus der Gewährung von Sozialleistungen, z. B. Sozialhilfeleistungen, Wohngeld, Studienbeihilfen.

**Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen** (in Darlehensform gewährte Zuweisungen und Zuschüsse) können aus statistischen Gründen nach Kreditgeber und Ursprungslaufzeit getrennt ausgewiesen werden.

**Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen** werden hier, Verbindlichkeiten aus typischen Steuervergütungen im Hauptkonto 420 erfasst.

**Kontengruppe 44****Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.5.)

<b>44</b>						<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>
	440					Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen
	441					Reserviert
	442					Reserviert
	443					Reserviert
	444					Reserviert
	445					Reserviert
	446					Reserviert
	447					Reserviert
	448					Reserviert
	449					Reserviert

**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen** sind Vorleistungen auf eine dem anderen Vertragspartner zu erbringende Lieferung oder Leistung. Die eigene Gegenleistung der öffentlichen Gebietskörperschaft wurde bisher nicht oder nur teilweise erbracht. Anzahlungen dürfen nur in dieser Kontengruppe ausgewiesen werden, wenn zwischen den Parteien hinsichtlich der späteren Lieferung oder Leistung bereits ein (Vor-)Vertrag geschlossen oder ein bindendes Vertragsangebot abgegeben wurde, mit dessen Annahme zu rechnen ist. Alle anderen erhaltenen Anzahlungen sind als sonstige Verbindlichkeiten auszuweisen.

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen von verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie von Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind nicht hier, sondern in Kontengruppe 46 auszuweisen.

**Kontengruppe 45****Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.6.)

45						<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
	450					Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
	451					Reserviert
	452					Reserviert
	453					Reserviert
	454					Reserviert
	455					Reserviert
	456					Reserviert
	457					Reserviert
	458					Reserviert
	459					Reserviert

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** handelt es sich um Verpflichtungen, die daraus resultieren, dass die öffentliche Gebietskörperschaft Lieferungen oder Leistungen jeglicher Art – z. B. aus Dienst-, Werk- oder Kaufverträgen – erhalten bzw. in Anspruch genommen hat, ohne das Leistungsentgelt hierfür bereits entrichtet zu haben.

Verpflichtungen aus Verträgen, die noch von keiner Seite erfüllt wurden (schwebende Geschäfte), sind nicht zu bilanzieren. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Hauptkonto 394 „Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften“ abgebildet.

**Jahresabschlussstätigkeiten:**

Forderungssalden an Kreditoren, sogenannte debitorische Kreditoren, dürfen nicht mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen saldiert werden. Diese sind in dem Posten **übrige sonstige Vermögensgegenstände** (Hauptkonto 268) auszuweisen.

**Kontengruppe 46**

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.7. und 5.8.8.)

<b>46</b>					<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>
	460				Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
		4600			gegenüber Kreditinstituten
			46000		Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
				460000	in Euro-Währung
				460001	in Fremdwährung
			46001		Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
				460010	Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				4600100	in Euro-Währung
				4600101	in Fremdwährung
				460011	Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				4600110	in Euro-Währung
				4600111	in Fremdwährung
				460012	Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
				4600120	in Euro-Währung
				4600121	in Fremdwährung
			46002		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			46003		sonstige Verbindlichkeiten
		4601			gegenüber sonstigen verbundenen Unternehmen
			46010		Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
			46011		Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
				460110	Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				460111	Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				460112	Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			46012		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			46013		sonstige Verbindlichkeiten
	461				Reserviert
	462				Reserviert
	463				Reserviert
	464				Reserviert
	465				Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
		4650			gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
			46500		Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
			46501		Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
				465010	Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				465011	Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre

			465012		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			46502		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			46503		sonstige Verbindlichkeiten
	4651				gegenüber Kreditinstituten
			46510		Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
			465100		in Euro-Währung
			465101		in Fremdwährung
			46511		Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
			465110		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				4651100	in Euro-Währung
				4651101	in Fremdwährung
			465111		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				4651110	in Euro-Währung
				4651111	in Fremdwährung
			465112		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
				4651120	in Euro-Währung
				4651121	in Fremdwährung
			46512		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			46513		sonstige Verbindlichkeiten
	4652				gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich
			46520		Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
			46521		Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
			465210		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
			465211		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
			465212		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			46522		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			46523		sonstige Verbindlichkeiten
	4653				gegenüber sonstigem ausländischen Bereich
			46530		Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
			465300		in Euro-Währung
			465301		in Fremdwährung
			46531		Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
			465310		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				4653100	in Euro-Währung
				4653101	in Fremdwährung
			465311		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				4653110	in Euro-Währung
				4653111	in Fremdwährung
			465312		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
				4653120	in Euro-Währung
				4653121	in Fremdwährung
			46532		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
			46533		sonstige Verbindlichkeiten
466					Reserviert
467					Reserviert
468					Reserviert
469					Reserviert



In der Kontengruppe 46 werden grundsätzlich alle kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht erfasst. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen** sind im Hauptkonto 460, die **gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, im Hauptkonto 465 zu erfassen. Auch hier zu erfassen sind erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen von verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie von Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Nicht in dieser Kontengruppe auszuweisen sind Verbindlichkeiten aus Steuern (Kontengruppe 42) sowie Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen (Kontengruppe 43).

Die Verbindlichkeiten können aus statistischen Gründen nach dem Grund der Verbindlichkeit mit einer weiteren Untergliederung nach der Ursprungslaufzeit getrennt erfasst werden:

- kurzfristige Kassen-/Kassenverstärkungskredite,
- kurz-, mittel- und langfristige Kredite,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und
- sonstige Verbindlichkeiten, z. B. Zinsen, Gewinnanteile (Dividenden), kreditorische Debitoren, erhaltene Anzahlungen.

**Kontengruppe 47****Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.9.)

<b>47</b>					<b>Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen</b>
	470				Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung
	471				Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen
	472				Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln
	473				Reserviert
	474				Reserviert
	475				Reserviert
	476				Reserviert
	477				Reserviert
	478				Reserviert
	479				Reserviert

Als **Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung** sind folgende Verbindlichkeiten auszuweisen:

- Verbindlichkeiten gegenüber den Ländern aus Steuern, für die der Bund zwar die Verwaltungshoheit, aber nicht die Ertragshoheit hat (z. B. Biersteuer).

**Buchungsbeispiel:**

Buchung Biersteuer auf Bundesebene

Forderungen aus Steuern (210)	an	Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)
-------------------------------	----	--

- Verbindlichkeiten aus Steueranteilen gegenüber dem Bund, den Ländern, Kommunen oder Kirchen, für die das Land zwar die Verwaltungshoheit, aber nicht die Ertragshoheit hat (z. B. Bundessteuern, Gemeinschaftsteuern). Dieser Sachverhalt kann nur bei den Ländern auftreten.

**Buchungsbeispiel:**

Buchung Einkommensteuer durch das Land

Forderungen aus Steuern (210)	an	Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)
		Steuern und steuerähnliche Erträge (50)

- Verbindlichkeiten gegenüber einem Land aus Steuern, für die das Land zwar die Verwaltungshoheit, aber nicht die Ertragshoheit hat (z. B. Bundessteuern, Gemeinschaftsteuern). Dieser Fall betrifft den Bund.
- Verbindlichkeiten gegenüber Land oder Kommunen aus der Steuererlegung.

Unter **Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen** fallen folgende Verbindlichkeiten:

- Verbindlichkeiten aus dem Länderfinanzausgleich. Hierzu zählen auch Verbindlichkeiten aus Bundesergänzungszuweisungen.

- Verbindlichkeiten aus dem Finanzausgleich zwischen Ländern und ihren Kommunen, die landesunterschiedlich ausgestaltet sein können.

Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichbeziehungen entstehen mit Ablauf des jeweiligen Abrechnungszeitraums/Jahres. In der Regel erhält das Land/die Kommunen hierzu eine Abrechnung des Bundes/des Landes, aus der die Verbindlichkeit gegenüber dem Bund/dem Land/den Kommunen hervorgeht. Die Verbindlichkeit ist mit dem in der Abrechnung festgestellten Wert anzusetzen. Sofern die Abrechnungen nicht mehr rechtzeitig vor Aufstellung des Jahresabschlusses eingehen, sind entsprechende Rückstellungen qualifiziert zu schätzen und in der Kontengruppe 39 zu erfassen.

**Eigenmittel der EU** sind Einnahmen, mit denen die Europäische Union ihren Haushalt finanziert. Drei Formen lassen sich unterscheiden:

- Traditionelle Eigenmittel (insbesondere Zölle, die bei der Einfuhr von Erzeugnissen aus Nicht-EU-Staaten erhoben werden, sowie Zuckerabgaben),
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel (aufgrund eines Prozentsatzes, der auf die harmonisierte USt-Bemessungsgrundlage jedes Mitgliedstaats angewandt wird),
- BNE-Eigenmittel (aufgrund eines einheitlichen Prozentsatzes, der auf das Bruttonationaleinkommen – BNE – jedes Mitgliedstaats angewandt wird).

Da die EU keine Steuerhoheit besitzt, werden bei den jeweiligen Steuerpflichtigen die Beträge aus den traditionellen Eigenmitteln vom Bund erhoben. Ansprüche der Union auf diese Eigenmittel – und folglich auch **Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln** – gelten als festgestellt, sobald die Bedingungen der Zollvorschriften und der Zuckerregelung der EG für die buchmäßige Erfassung der Abgabe und dessen Mitteilung an den Abgabenschuldner erfüllt sind. Hinsichtlich der USt- und der BNE-Eigenmittel resultieren Verbindlichkeiten gegenüber der EU aus der Verpflichtung, monatlich ein Zwölftel des im Haushaltsplan der EU veranschlagten Gesamtbetrags zur Verfügung zu stellen. Verbindlichkeiten können auch dann auftreten, wenn bereits geleistete Zahlungen an die Union im Rückblick zu niedrig waren (z. B. wegen nachträglich korrigierter Zoll-Abgaben oder einer ursprünglich zu niedrig angesetzten USt-Bemessungsgrundlage). Buchungen im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln können nur beim Bund auftreten.

## Kontengruppe 48 sonstige Verbindlichkeiten

(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.8.10.)

48					sonstige Verbindlichkeiten
	480				Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden
	481				Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
	482				Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern
	483				Verbindlichkeiten aus Krediten
		4830			gegenüber Bund
			48300		Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
			48301		Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
				483010	Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				483011	Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				483012	Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
		4831			gegenüber Ländern
			48310		Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
			48311		Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
				483110	Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				483111	Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				483112	Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
		4832			gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden
			48320		Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
			48321		Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
				483210	Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				483211	Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				483212	Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
		4833			gegenüber Zweckverbänden und dgl.
			48330		Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
			48331		Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
				483310	Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				483311	Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				483312	Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
		4834			gegenüber gesetzlicher Sozialversicherung
			48340		Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
			48341		Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
				483410	Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				483411	Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				483412	Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
		4835			gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
			48350		Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
			48351		Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
				483510	Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				483511	Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				483512	Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
		4836			gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich

			48360			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
			48361			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
				483610		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				483611		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				483612		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
		4837				gegenüber sonstigem ausländischen Bereich
			48370			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
				483700		in Euro-Währung
				483701		in Fremdwährung
			48371			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
				483710		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
					4837100	in Euro-Währung
					4837101	in Fremdwährung
				483711		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
					4837110	in Euro-Währung
					4837111	in Fremdwährung
				483712		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
					4837120	in Euro-Währung
					4837121	in Fremdwährung
	484					Verbindlichkeiten aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern
	485					Reserviert
	486					Reserviert
	487					Reserviert
	488					Reserviert
	489					übrige sonstige Verbindlichkeiten

In der Kontengruppe 48 **sonstige Verbindlichkeiten** werden sämtliche kurz-, mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten erfasst, die keinem anderen Posten innerhalb der Verbindlichkeiten zuzuordnen sind.

Auszuweisen sind auch die sogenannten antizipativen Posten. Dabei handelt es sich um Verbindlichkeiten, die wirtschaftlich bereits als Verbindlichkeiten einzustufen sind, rechtlich aber erst nach dem Bilanzstichtag entstehen – also Aufwendungen des laufenden Jahres, die nach dem Bilanzstichtag abgerechnet und fällig werden. Dazu gehören z. B. anteilige Zinsaufwendungen bis zum Bilanzstichtag, die nach dem Bilanzstichtag abgerechnet und zur Zahlung fällig werden.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden** umfassen sämtliche Verbindlichkeiten des Bundes/des Landes aus dem eigenen Schuldverhältnis als Steuerpflichtiger, z. B. aus Umsatzsteuer, Lohnsteuer, Kfz-Steuer u. Ä.

Die **Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit** umfassen die noch abzuführenden Sozialabgaben und Versicherungsprämien, Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie ähnliche Verpflichtungen, die sich für den Arbeitgeber Bund bzw. Land für eigene Mitarbeiter aus dem Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnis ergeben.

In den **Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeiter** werden sämtliche Verbindlichkeiten gegenüber den eigenen Mitarbeitern im Rahmen des laufenden oder beendeten Beschäftigungs- bzw. Dienstverhältnisses ausgewiesen, z. B. Entgelte und Bezüge, Beihilfeverpflichtungen, Reisekostenabrechnungen.

Kurz-, mittel- und langfristige Darlehensverbindlichkeiten sind in den **Verbindlichkeiten aus Krediten** zu erfassen. Hiervon abzugrenzen sind z. B. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Hauptkonto 410).

**Verbindlichkeiten aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern** sind auf Hauptkonto 484 zu erfassen.

Unter **übrige sonstige Verbindlichkeiten** werden alle übrigen Verbindlichkeiten, z. B. aus Schadenersatzansprüchen, Versicherungsleistungen, kreditorischen Debitoren, Kautionen und sonstige Sicherheitsleistungen, durchlaufenden Geldern, erfasst.

**Kontengruppe 49**  
**Passive Rechnungsabgrenzung**  
(Standards staatlicher Doppik Tz. 5.9.)

<b>49</b>						<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>
	490					Passive Rechnungsabgrenzung
	491					Reserviert
	492					Reserviert
	493					Reserviert
	494					Reserviert
	495					Reserviert
	496					Reserviert
	497					Reserviert
	498					Reserviert
	499					Reserviert

Als **Passive Rechnungsabgrenzung** sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung von Erträgen.

Beispiele für passive Rechnungsabgrenzung sind im Voraus gezahlte Mieten, Beiträge, Pachten oder Zinsen sowie erhaltene Zuwendungen mit einer mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtung des Empfängers.

**Kontenklasse 5**  
Erträge



**Kontengruppe 50****Steuern und steuerähnliche Erträge und Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.1. und 6.2.)

50					<b>Steuern und steuerähnliche Erträge und Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>
	500				Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage
		50000			Lohnsteuer
		50001			Veranlagte Einkommensteuer
		50002			Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag
		50003			Körperschaftsteuer
		50004			Umsatzsteuer
		50005			Einfuhrumsatzsteuer
		50006			Gewerbesteuerumlage
		50007			Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
	501				Bundessteuern
		50100			Energiesteuer
		50101			Tabaksteuer
		50102			Branntweinmonopol
		50103			Schaumweinsteuer
		50104			Kaffeesteuer
		50105			Versicherungsteuer
		50106			Stromsteuer
		50107			Kraftfahrzeugsteuer
		50108			Solidaritätszuschlag
		50109			Luftverkehrsteuer
		50110			Kernbrennstoffsteuer
		50111			sonstige Bundessteuern
	502				Landessteuern
		50200			Vermögensteuer
		50201			Erbschaftsteuer
		50202			Grunderwerbsteuer
		50203			Totalisatorsteuer
		50204			Andere Rennwettsteuern
		50205			Lotteriesteuer
		50206			Sportwettsteuer
		50207			Feuerschutzsteuer
		50208			Biersteuer
		50209			Abgaben von Spielbanken
		50210			sonstige Landessteuern
	503				Gemeindesteuern
		50300			Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer
		50301			Grundsteuer A
		50302			Grundsteuer B
		50303			Gewerbesteuer
		50304			Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

		50305		Gewerbsteuerumlage
		50306		Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
		50307		Vergnügungsteuer für die Vorführung von Bildstreifen
		50308		sonstige Vergnügungsteuern
		50309		Hundesteuer
		50310		Getränkesteuer
		50311		Gründerwerbsteuer beziehungsweise Zuschlag zur Gründerwerbsteuer
		50312		Schankerlaubnissteuer
		50313		Jagd- und Fischereisteuer
		50314		sonstige Gemeindesteuern
504				Steuerähnliche Erträge
	5040			Münzeinnahmen
	5041			sonstige steuerähnliche Erträge
505				Zwangsgelder, Verspätungs- und Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern
506				Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen
	5060			Erträge aus Länderfinanzausgleich
	5061			Erträge aus Bundesergänzungszuweisungen
	5062			Erträge aus kommunalen Finanzausgleichsbeziehungen
507				Reserviert
508				Reserviert
509				Reserviert

Zu den Steuern zählen Bundessteuern, Landessteuern, Gemeinschaftsteuern und Gemeindesteuern. Hinzu kommen steuerähnliche Erträge wie beispielsweise Münzeinnahmen. Zu den steuerlichen Nebenleistungen zählen Verspätungs- und Säumniszuschläge und Zinsen.

Die Erfassung der Steuererträge erfolgt getrennt nach Steuerarten. Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge umfassen sämtliche bei der Verwaltung anfallenden Steuererträge, für die der Bund bzw. das Land die Ertragshoheit hat. Steuererstattungen werden als Ertragsminderung bei der jeweiligen Steuerart gebucht.

- **Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage** betreffen Bund und Länder.
- **Bundessteuern** betreffen ausschließlich den Bund.
- **Landessteuern** betreffen ausschließlich die Länder.
- **Gemeindesteuern** betreffen ausschließlich die Stadtstaaten und Kommunen.

Zinsen im Zusammenhang mit Steuern (z. B. Stundungszinsen, Erstattungszinsen nach § 233a AO) werden auf dem jeweiligen Steuerertragskonto (im Falle von Zinserstattungen an Steuerpflichtige ertragsmindernd) erfasst.

**Zwangsgelder, Verspätungs- und Säumniszuschläge**, die im Zusammenhang mit Steuern anfallen, werden gesondert auf Hauptkonto 505 gebucht.

Unter **Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen** fallen die Erträge aus dem Länderfinanzausgleich, aus Bundesergänzungszuweisungen und aus dem Finanzausgleich zwischen Ländern und ihren Kommunen, die landesunterschiedlich ausgestaltet sein können.

**Buchungsbeispiele:**

## 1. Unterjährige Vereinnahmung der Steuern (Abbildung im Vorsystem) – täglich

Das aktuelle Vorsystem der Steuerverwaltung sieht keine kaufmännische Abbildung der Geschäftsvorfälle vor. Erst im Zahlungszeitpunkt fließen die Daten in das Rechnungswesen wie folgt ein:

Bank	an	Verrechnungskonto
------	----	-------------------

Täglich werden die Verpflichtungen gegenüber Bund per Überweisung bedient:

Verrechnungskonto	an	Bank
-------------------	----	------

## 2. Im Rahmen des Monatsabschlusses werden anhand der Monatsauswertungen die tatsächlichen Steuereinnahmen verteilt auf die Steuerarten wie folgt gebucht:

Verrechnungskonto	an	Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)
		Steuern und steuerähnliche Erträge (50)

## 3. Jährliche Abgrenzung der Steuern

Die zum Bilanzstichtag zu bilanzierenden Forderungen aus Steuern werden wie folgt erfasst:

Forderungen aus Steuern (210)	an	Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)
		Steuern und steuerähnliche Erträge (50)

Bei der Steuerverteilung sind die Verteilungsschlüssel zu verwenden, die für das Folgejahr gelten (z. B. bei Umsatzsteuer: Entwurf „Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes“ aus Dezember des Jahres, für den der Abschluss erstellt wird).

## 4. Rückstellungsermittlung

Die Rückstellungen für Steuererstattungen werden nur in Höhe des Landesanteils gebildet, nämlich in der Höhe, in der das Land wirtschaftlich belastet ist.

Steuern und steuerähnliche Erträge (50)	an	Rückstellungen für Steuererstattungen (392)
---	----	---

**Kontengruppe 51****Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.3.)

51					Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen
	510				Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, soweit nicht für Investitionen
		5100			<i>vom Bund</i>
		5101			<i>von Ländern</i>
		5102			<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
		5103			<i>von Zweckverbänden und dgl.</i>
		5104			<i>von gesetzlicher Sozialversicherung</i>
		5105			<i>von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
		5106			<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
		5107			<i>von privaten inländischen Unternehmen</i>
		5108			<i>vom sonstigen inländischen Bereich</i>
		5109			<i>vom ausländischen Bereich</i>
			51090		<i>von EU</i>
			51091		<i>vom sonstigen ausländischen Bereich</i>
	511				Erträge aus Schuldendiensthilfen
		5110			<i>vom Bund</i>
		5111			<i>von Ländern</i>
		5112			<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
		5113			<i>von Zweckverbänden und dgl.</i>
		5114			<i>von gesetzlicher Sozialversicherung</i>
		5115			<i>von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
		5116			<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
		5117			<i>von privaten inländischen Unternehmen</i>
		5118			<i>vom sonstigen inländischen Bereich</i>
		5119			<i>vom ausländischen Bereich</i>
			51190		<i>von EU</i>
			51191		<i>vom sonstigen ausländischen Bereich</i>
	512				Erträge aus Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen
		5120			<i>vom Bund</i>
		5121			<i>von Ländern</i>
		5122			<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
		5123			<i>von Zweckverbänden und dgl.</i>
		5124			<i>von gesetzlicher Sozialversicherung</i>
		5125			<i>von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
		5126			<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
		5127			<i>von privaten inländischen Unternehmen</i>
		5128			<i>vom sonstigen inländischen Bereich</i>
		5129			<i>vom ausländischen Bereich</i>
			51290		<i>von EU</i>

			51291			vom sonstigen ausländischen Bereich
	513					Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
	514					Reserviert
	515					Reserviert
	516					Reserviert
	517					Reserviert
	518					Erträge aus Rückforderungen von atypischen Steuervergütungen
		5180				Kindergeld
		5181				Eigenheimzulage
		5182				Investitionszulage
		5183				Altersvermögenszulage
	519					Erträge aus Rückforderungen von Zuweisungen und Zuschüssen

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** umfassen alle Geldleistungen, die vom öffentlichen oder sonstigen Bereich für allgemeine oder für bestimmte Zwecke gewährt werden. Hier sind die Erträge aus Kofinanzierungsmitteln der EU im Rahmen des Europäischen Sozialfonds, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und des Europäischen Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zu erfassen. Hierunter fallen aus Sicht der Länder ebenfalls u. a. Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Regionalisierungsgesetzes sowie die Kompensationszahlungen des Bundes für den Wegfall der Kraftfahrzeugsteuer. Auch sind die Erstattungen des Bundes hinsichtlich gewährter Sozialleistungen, z. B. Wohngeld, unter dieser Position auszuweisen.

Nicht hier erfasst werden jedoch Geldleistungen im Rahmen der Finanzausgleichsbeziehungen (Hauptkonto 506) und Geldleistungen für investive Zwecke (Hauptkonto 513).

Die **Erträge aus Schuldendiensthilfen** umfassen Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung von Zinsleistungen.

Die **Erträge aus Vermögensübertragungen** umfassen Geldleistungen, die weder für laufende Zwecke (Hauptkonto 510) noch für investive Zwecke (Hauptkonto 513) gewährt werden. Dies sind beispielsweise (einmalige) Zahlungen zum Ausgleich von Vermögensschäden, zur Förderung der Vermögensbildung oder die Eingliederung eines Unternehmens in die Kernverwaltung.

Unter den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** werden Geldleistungen erfasst, die für investive Zwecke gewährt werden, aber nicht in den Sonderposten für Investitionen (Hauptkonto 360) einzustellen sind.

Unter **Erträge aus Rückforderungen von atypischen Steuervergütungen** sind die erhaltenen Rückzahlungen von zu viel oder zu Unrecht gewährten atypischen Steuervergütungen zu erfassen. Können diese Erträge nicht mit den gegenwärtig in der Steuerverwaltung eingesetzten Verfahren ermittelt werden, sind sie saldiert im Hauptkonto 715 auszuweisen.

Unter **Erträge aus Rückforderungen von Zuweisungen und Zuschüssen** sind die erhaltenen Rückzahlungen von zu viel oder zu Unrecht gewährten Zuweisungen und Zuschüssen zu erfassen.

**Kontengruppe 52****Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.4.)

52						Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse
	520					Erträge aus Gebühren
	521					Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung oder Verfall
	522					Umsatzerlöse
		5220				Mieten
		5221				Pachten
		5222				Konzessionen, Patente und Lizenzen
		5223				sonstige Umsatzerlöse
	523					Reserviert
	524					Reserviert
	525					Reserviert
	526					Reserviert
	527					Reserviert
	528					Reserviert
	529					Reserviert

Unter **Erträge aus Gebühren** werden Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Auslagen erfasst, die i. d. R. auf Gebührenverordnungen, Verwaltungskostenordnungen oder Kostenrecht nach Bundes- oder Landesrecht basieren. Hierzu zählen z. B. Studiengebühren, Gebühren für Auskunftersuchen und Vollstreckungsgebühren (auch im Bereich Steuern).

**Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung oder Verfall** umfassen u. a. Säumnis- bzw. Verspätungszuschläge. Hierunter fällt auch der Ertrag aufgrund der Einziehung oder des Verfalls von Vermögensgegenständen gemäß StGB. Säumnis- und Verspätungszuschläge, die im Zusammenhang mit Steuern entstehen, sind in Kontengruppe 50 zu erfassen.

Unter **Umsatzerlöse** sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte auszuweisen, wie z. B. Erträge aus Vermietungen, Verpachtungen, Verkauf von Erzeugnissen und Dienstleistungen sowie Erträge aus Konzessionen (Konzessionsabgaben) und Verwaltungskostenerstattungen.

Erlösschmälerungen – Preisnachlässe, zurückgewährte Entgelte – sind grundsätzlich von den Umsatzerlösen abzuziehen.

**Kontengruppe 53****Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.5.)

<b>53</b>					<b>Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen</b>
	530				Bestandsveränderungen
	531				Aktivierte Eigenleistungen
	532				Reserviert
	533				Reserviert
	534				Reserviert
	535				Reserviert
	536				Reserviert
	537				Reserviert
	538				Reserviert
	539				Reserviert

Auf Hauptkonto 530 sind **Bestandsveränderungen** bei den als Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesenen fertigen sowie unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen auszuweisen, die be- oder verarbeitet werden. Diese können sich aus Mengenänderungen (Bestandsauf- und -abbau, Schwund, Inventurfehler) oder Wertänderungen (Zu- und Abschreibungen) ergeben.

**Aktivierte Eigenleistungen** des Hauptkontos 531 sind z. B. selbst erstellte Gebäude, Maschinen und Werkzeuge. Sie bilden einen Ausgleichsposten zu der Aktivierung von Eigenleistungen im materiellen Anlagevermögen und dem gleichzeitigen Ausweis der dabei angefallenen Aufwendungen. Somit können diese Aufwendungen durch die aktivierten Eigenleistung neutralisiert und letztlich periodengerecht auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt werden. Müssen Eigenleistungen aus Vorjahren nachaktiviert werden, so sind diese als periodenfremde Erträge auf Hauptkonto 543 zu erfassen.

## Kontengruppe 54 sonstige Erträge

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.6.)

54						sonstige Erträge
	540					Reserviert
	541					Reserviert
	542					Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
	543					Erträge aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögensgegenständen
	544					Erträge aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Umlaufvermögens
	545					Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
	546					Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
	547					Reserviert
	548					Reserviert
	549					übrige sonstige Erträge

**Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen** entstehen immer dann, wenn der Veräußerungserlös über dem Buchwert jeweils zum Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen Vermögensgegenstandes liegt. Grundsätzlich sind die Veräußerungserlöse dabei um Erlösschmälerungen zu kürzen.

**Erträge aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögensgegenständen** entstehen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind, so dass eine Zuschreibung im Sinne des § 253 Abs. 5 HGB vorzunehmen oder eine Nachaktivierung erforderlich ist.

**Erträge aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Umlaufvermögens** sind ebenfalls als Korrektiv zu vorangegangenen Wertminderungen zu betrachten.

Unter der Position **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** sind sämtliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionen (Kontengruppe 36) zu erfassen.

**Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen** ergeben sich immer dann, wenn der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist oder sich der ursprüngliche Ansatz als zu hoch erwiesen hat.

Bei **übrige sonstige Erträge** handelt es sich um eine Sammelposition für Erträge, die keiner anderen Position zugeordnet werden können.



## Kontengruppe 55

### Erträge aus Beteiligungen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.14.)

55						Erträge aus Beteiligungen
	550					Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen
	551					Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
	552					Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung besteht
	553					Erträge aus anderen Beteiligungen
	554					Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen
	555					Reserviert
	556					Reserviert
	557					Reserviert
	558					Reserviert
	559					Reserviert

In dieser Kontengruppe sind alle Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie Beteiligungen zu erfassen. Hierunter fallen u. a. Erträge aus Dividenden, Erträge aus Gewinnabführungen sowie aus anderen Ausschüttungen. Erträge aus Gewinnabführungen werden in Hauptkonto 550 bzw. 552 ausgewiesen. Erträge aus Verlustübernahme sind nicht hier, sondern in Hauptkonto 588 auszuweisen.

Erträge aus Ausleihungen – auch an verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie Beteiligungen – sind wie alle übrigen Erträge aus Finanzanlagen in Kontengruppe 56 auszuweisen.

Die Erträge sind auf Ebene der Hauptkonten dahingehend zu differenzieren, ob sie aus Anteilen an verbundenen Unternehmen oder Beteiligungen resultieren und ferner ob Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen. Zum Begriff des verbundenen Unternehmens bzw. der Beteiligung wird auf die Tz. 5.1.3.1. sowie 5.1.3.3. der Standards staatlicher Doppik verwiesen.

**Gewinngemeinschaft** ist ein Begriff aus dem Aktiengesetz (AktG). Es handelt sich hierbei um einen Unternehmenszusammenschluss, begründet durch einen Vertrag, durch den ein Unternehmen sich verpflichtet, seinen Gewinn oder den Gewinn einzelner Betriebe ganz oder zum Teil dem Gewinn anderer Unternehmen oder einzelner Betriebe anderer Unternehmen zur Aufteilung eines gemeinschaftlichen Gewinns zusammenzulegen (§ 292 Abs. 1 Nr. 1 AktG). Gewinngemeinschaften sind für öffentliche Gebietskörperschaften von nachrangiger Bedeutung. Sie sind lediglich für öffentliche Unternehmen in Form einer Kapitalgesellschaft relevant.

Ein **Gewinnabführungsvertrag** liegt aus Sicht einer öffentlichen Gebietskörperschaft vor, wenn ein Unternehmen oder eine Einrichtung verpflichtet ist, seinen/ihren gesamten Gewinn an die Gebietskörperschaft abzuführen.

Bei einem **Teilgewinnabführungsvertrag** verpflichtet sich ein Unternehmen bzw. eine Einrichtung, einen Teil seines/ihrer Gewinns an die öffentliche Gebietskörperschaft abzuführen.

Auf Hauptkonto 550 sind demnach alle Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Einrichtungen erfassen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen. Alle übrigen Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen sind auf Hauptkonto 551 auszuweisen.

Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen, sind auf Hauptkonto 552 zu erfassen, alle übrigen Erträge aus Beteiligungen auf Hauptkonto 553.

**Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen** entstehen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind, so dass eine Zuschreibung im Sinne des § 253 Abs. 5 HGB vorzunehmen oder eine Nachaktivierung erforderlich ist.

Erträge aus der Veräußerung von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen oder Beteiligungen sind grundsätzlich als sonstige Erträge zu betrachten und in der Kontengruppe 54 zu erfassen.

**Kontengruppe 56****Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.15.)

<b>56</b>					<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>
	560				Erträge aus anderen Wertpapieren
		5600			Zinserträge
			56000		<i>vom Bund</i>
			56001		<i>von Ländern</i>
			56002		<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
			56003		<i>von Zweckverbänden und dgl.</i>
			56004		<i>von gesetzlicher Sozialversicherung</i>
			56005		<i>von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
			56006		<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
			56007		<i>von privaten inländischen Unternehmen</i>
			56008		<i>vom sonstigen inländischen Bereich</i>
			56009		<i>vom ausländischen Bereich</i>
				560090	<i>von EU</i>
				560091	<i>vom sonstigen ausländischen Bereich</i>
		5601			übrige Erträge
	561				Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an verbundene Unternehmen und Einrichtungen
		5610			Zinserträge
		5611			übrige Erträge
	562				Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, soweit nicht an verbundene Unternehmen und Einrichtungen
		5620			Zinserträge
			56200		<i>vom Bund</i>
			56201		<i>von Ländern</i>
			56202		<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
			56203		<i>von Zweckverbänden und dgl.</i>
			56204		<i>von gesetzlicher Sozialversicherung</i>
			56205		<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
			56206		<i>von privaten inländischen Unternehmen</i>
			56207		<i>vom sonstigen inländischen Bereich</i>
			56208		<i>vom ausländischen Bereich</i>
				562080	<i>von EU</i>
				562081	<i>vom sonstigen ausländischen Bereich</i>
		5621			übrige Erträge
	563				Erträge aus Zuschreibungen zu anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
	564				Reserviert
	565				Reserviert
	566				Reserviert
	567				Reserviert

	568					Reserviert
	569					Reserviert

Im Hauptkonto **Erträge aus anderen Wertpapieren** sind alle Erträge zu erfassen, die aus Wertpapieren des Anlagevermögens und aus Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung stammen. Die Differenzierung nach Zinserträge und übrige Erträge erfolgt aufgrund statistischer Anforderungen.

Unter **Zinserträge** sind die Erträge für vergebene Kredite und Darlehen zu erfassen, die dem Gläubiger vom Schuldner vereinbarungsgemäß während der Laufzeit zustehen, ohne dass sich dadurch der ausstehende Kapitalbetrag verringert.

**Übrige Erträge** sind die Erträge, die keine Zinserträge sind. Hierunter fallen beispielsweise Dividendenerträge und ähnliche Ausschüttungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens (z. B. Aktien, Kuxe, Obligationen).

Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens sind nicht hier, sondern in Kontengruppe 57 zu erfassen.

Stammen die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**, sind diese hier zu erfassen. Zur Differenzierung in Zinserträge und übrige Erträge siehe oben. Hierunter fallen beispielsweise Zinserträge für langfristige Forderungen/Darlehen.

Die Differenzierung nach den unterschiedlichen Gebergruppen erfolgt aufgrund statistischer Anforderungen.

Um den Davon-Vermerk in der Erfolgsrechnung bedienen zu können, ist eine Unterscheidung zwischen Erträge von verbundenen Unternehmen und nicht verbundenen Unternehmen (Hauptkonto 561 bzw. 562) notwendig.

### **Jahresabschlussarbeiten:**

Die noch nicht erhaltenen, aber bereits entstandenen Zinsen sind als Zinsertrag und korrespondierend als sonstige Forderung (Kontengruppe 26) auszuweisen.

## Kontengruppe 57

### sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.16.)

57					sonstige Zinsen und ähnliche Erträge
	570				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
		5700			<i>Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten</i>
		5701			<i>Bürgschaftsprovisionen</i>
		5702			<i>sonstige Zinsen</i>
		5703			<i>übrige ähnliche Erträge</i>
	571				sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, soweit nicht von verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
		5710			<i>Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten</i>
		5711			<i>Bürgschaftsprovisionen</i>
		5712			<i>sonstige Zinsen</i>
			57120		<i>vom Bund</i>
			57121		<i>von Ländern</i>
			57122		<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
			57123		<i>von Zweckverbänden und dgl.</i>
			57124		<i>von gesetzlicher Sozialversicherung</i>
			57125		<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
			57126		<i>von privaten inländischen Unternehmen</i>
			57127		<i>vom sonstigen inländischen Bereich</i>
			57128		<i>vom ausländischen Bereich</i>
				571280	<i>von EU</i>
				571281	<i>vom sonstigen ausländischen Bereich</i>
		5713			<i>übrige ähnliche Erträge</i>
	572				Erträge aus Auf- und Abzinsungen
	573				Reserviert
	574				Reserviert
	575				Reserviert
	576				Reserviert
	577				Reserviert
	578				Reserviert
	579				Reserviert

Hier werden alle Zinsen und ähnliche Erträge ausgewiesen, die nicht in Kontengruppe 56 auszuweisen sind.

Um den Davon-Vermerk in der Erfolgsrechnung bedienen zu können, ist eine Unterscheidung zwischen Erträgen von verbundenen Unternehmen und nicht verbundenen Unternehmen notwendig.

Aus statistischen Gründen können die Hauptkonten 570 und 571 weiter unterteilt werden.

Unter **Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten** (Konto 5700 bzw. 5710) sind alle Erträge zu erfassen, die im Zusammenhang mit z. B. Zinsswaps-, Zinstermin-, Zinsoptionsgeschäften oder Zinsbegrenzungsvereinbarungen entstehen, soweit das Geschäft Teil einer Bewertungseinheit ist.

Hierunter fallen z. B. Erträge aus der Abgrenzung zu empfangender Zinszahlungen (Bruttoausweis) im Rahmen eines Zinsswaps, wenn dieser sich auf ein Grundgeschäft bezieht, dessen Verzinsung durch den Swap modifiziert wird. Ist das derivative Finanzinstrument nicht Teil einer Bewertungseinheit, erfolgt der Ausweis der Erträge in Kontengruppe 54. Erträge aus der Glattstellung oder der Veräußerung von derivativen Finanzinstrumenten sind nicht hier, sondern als übrige sonstige Erträge (Hauptkonto 549) auszuweisen.

**Bürgschaftsprovisionen** sind ebenfalls als zinsähnliche Erträge zu betrachten.

Als **sonstige Zinsen** (zur Definition von Zins vergleiche Ausführungen in Kontengruppe 56) sind nur diejenigen Zinsen auszuweisen, soweit sie für kurzfristige Forderungen entstanden sind, d. h. solche Forderungen, die nicht innerhalb der Finanzanlagen ausgewiesen werden (vgl. Kontengruppe 56). Hierzu zählen beispielsweise Erträge aus Bankguthaben und Termingelder, Zinsen für kurzfristige Geldanlagen, Verzugszinsen, Mahnzinsen, Zinsen für Überzahlungen, Zinsen für zurückgeforderte Zuwendungen, Stundungszinsen, soweit sie nicht im Zusammenhang mit Steuern anfallen (siehe Kontengruppe 50), Prozesszinsen.

Bei **übrige ähnliche Erträge** handelt es sich um Erträge, die wirtschaftlich – ohne Zinsertrag zu sein – mit dem Kredit oder der Kreditbeschaffung anfallen. Hierzu zählen beispielsweise Ertrag aus Agio, Disagio oder Damnum, Kreditprovisionen, Kreditgebühren sowie Dividenden aus Wertpapieren des Umlaufvermögens, Säumniszuschläge, soweit nicht im Zusammenhang mit Steuern.

**Erträge aus Auf- und Abzinsungen** entstehen beispielsweise bei der Abzinsung von Rückstellungen, deren Laufzeit größer ein Jahr ist (§ 253 Abs. 2 HGB). Erträge fallen hierbei an, wenn der Barwert der Rückstellungen aufgrund von Abzinsungen sich im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag vermindert (z. B. bei Änderung des Zinssatzes oder der angenommenen Restlaufzeit). Auch hier auszuweisen sind Erträge aus der Aufzinsung von Forderungen, die z. B. bei unverzinslichen und niedrig verzinslichen Forderungen des Umlaufvermögens entstehen können.

#### **Buchungsbeispiele:**

für Zinserträge (unter Berücksichtigung KapESt und SolZ):

Bank		
Aufwand KapESt/SolZ (Hauptkonto 790)	an	Erträge aus Zinsen

#### **Jahresabschlussarbeiten:**

Die noch nicht erhaltenen, aber bereits entstandenen Zinsen und zinsähnlichen Erträge sind als Zinsertrag und korrespondierend als sonstige Forderung (Kontengruppe 26) auszuweisen.

## Kontengruppe 58

### Erträge aus Verlustübernahme

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.23)

58						Erträge aus Verlustübernahme
	580					Reserviert
	581					Reserviert
	582					Reserviert
	583					Reserviert
	584					Reserviert
	585					Reserviert
	586					Reserviert
	587					Reserviert
	588					Erträge aus Verlustübernahme
	589					Reserviert

**Erträge aus Verlustübernahme** entstehen bei Tochterorganisationen, wenn ein Gewinnabführungs- oder Beherrschungsvertrag besteht und das Land bzw. der Bund zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen verpflichtet ist. Vergleichbare Regelungen mit Bundes- und Landesbetrieben, Eigenbetrieben, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung und Stiftungen öffentlichen Rechts, bei denen einer Abführung von Gewinnen an Land bzw. Bund eine Verlustausgleichspflicht des Landes gegenübersteht, sind entsprechend abzubilden.

Erträge aus Verlustübernahmen werden bei Verbundtöchtern vor dem Jahresergebnis ausgewiesen. Die korrespondierenden Aufwendungen bei der Verbundmutter sind dagegen im Finanzergebnis (Hauptkonto 762 Aufwendungen aus Verlustübernahme) darzustellen.

**Kontengruppe 59**  
Reserviert

<b>59</b>						<b>Reserviert</b>
	590					Reserviert
	591					Reserviert
	592					Reserviert
	593					Reserviert
	594					Reserviert
	595					Reserviert
	596					Reserviert
	597					Reserviert
	598					Reserviert
	599					Reserviert



**Kontenklasse 6**  
Aufwendungen

**Kontengruppe 60****Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.7.1.)

60						<b>Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren</b>
	600					Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fremdbauteile
	601					Aufwendungen für Energie und Wasser
	602					Aufwendungen für Waren
	603					Sonderabschreibungen auf Vorräte
	604					Aufwendungen für Sonstiges
	605					Reserviert
	606					Reserviert
	607					Reserviert
	608					Reserviert
	609					Reserviert

**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fremdbauteile** entstehen durch eingekaufte Einsatzgüter zur Erstellung von verkaufsfertigen Erzeugnissen und Dienstleistungen. Rohstoffe gehen als Hauptbestandteil unmittelbar in das Produkt ein. Hilfsstoffe gehen auch direkt in das Produkt ein, sind mengenmäßig aber weniger bedeutend. Betriebsstoffe sind zur Durchführung der Produktion nötig, gehen aber nicht in das Produkt ein, sondern werden bei der Erstellung verbraucht. Hier werden z. B. Rohmaterialien zur Verarbeitung in Werkstätten, Material für Bauhöfe, Holzhöfe und Baumateriallager erfasst. Davon abzugrenzen sind Aufwendungen für Energie und Wasser (601).

Unter den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind alle im Haushaltsjahr verbrauchten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu buchen. Der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist der Betrag, der von diesen Stoffen im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Herstellung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse verbraucht worden ist.

Insbesondere Betriebsstoffe können oftmals mit einem Festwert angesetzt werden (Bewertung des Umlaufvermögens). Zugänge werden dann direkt als Aufwand gebucht.

Unter dem Hauptkonto 601 werden die **Aufwendungen für Energie und Wasser** erfasst, die unmittelbar mit dem Versorger abgerechnet werden sowie Treib- bzw. Kraftstoffe. Mit den Wasseraufwendungen werden auch Aufwendungen für Abwasserentsorgung erfasst. Zur Energie zählen z. B. Strom, Gas und Fernwärme.

Die **Aufwendungen für Waren** (602) stellen den Wareneinsatz (Einkaufspreis) für die im abgelaufenen Haushaltsjahr verkauften Waren dar.

Die Position der **Sonderabschreibungen auf Vorräte** (603) beinhaltet Abschreibungen auf Roh-/Hilfs-/Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige/fertige Erzeugnisse. Derartige Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn eine Wertminderung im Vergleich zu den Kosten der Anschaffung bzw. Herstellung eintritt (§ 253 Absatz 4 Satz 1 HGB). Dies ist u. a. bei Schwund oder Verderb der Vorräte der Fall.

Unter den **Aufwendungen für Sonstiges** (604) zählen die Materialien, die nicht im Rahmen des Leistungserstellungsprozesses weiterverarbeitet werden. Sie dienen der Aufrechterhaltung des gesamten Verwaltungsbetriebs. Dieses Hauptkonto umfasst folgende Aufwandspositionen:

- Büromaterial (z. B. Papier, Schreibbedarf),
- IT-Zubehör (Drucker-Verbrauchsmaterial, Fax-Verbrauchsmaterial, Kopierer-Verbrauchsmaterial, sonstiges IT-Zubehör),
- Ausstattungsgegenstände Gebäude und Räume mit Anschaffungskosten bis einschließlich 150 Euro (ohne USt),
- Werkmaterialien,
- Technisches Zubehör und Ersatzteile (z. B. Glühbirnen, Batterien, Öle),
- Verpflegung und Lebensmittel,
- Futtermittel,
- Laborverbrauchsmaterial,
- Sanitätsverbrauchsmaterial und Arzneimittel,
- Verbrauchsmittel in der Pflanzenzucht,
- Putz- und Reinigungsmittel,
- Versand- und Verpackungsmaterial,
- Sanitärverbrauchsmaterial,
- Kleidung:  
Hierunter sind alle Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Zwecke des Arbeitsschutzes zu erfassen. Darunter fallen z. B. die Dienstkleidung der Polizei und des Personals im Landesdienst, in Anstalten und Einrichtungen, Pförtner- und Amtsbotendienst; die Dienst- und Schutzkleidung des Fahr- und Hilfspersonals; Kleidergeld, Abnutzungsentschädigungen sowie Entschädigungen für das Tragen von Zivilkleidung und geringwertige persönliche Ausrüstungsgegenstände. Außerdem ist hier die Kleidung von Gefängnisinsassen auszuweisen.
- Material für Reparatur- und Instandhaltung:  
Hierunter sind alle Materialaufwendungen zu erfassen, die im Rahmen z. B. der Reparatur von Gebäuden, Anlagen und Fuhrpark anfallen. Reparaturmaterial für Fremdinstandhaltungen wird unter Hauptkonto 6101 (Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten) gebucht, auch wenn dieses separat auf einer Rechnung ausgewiesen wird.

**Kontengruppe 61****Aufwendungen für bezogene Leistungen und die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.7.2.)

<b>61</b>					<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
	610				Aufwendungen für bezogene Leistungen
		6100			<i>Abfall und Entsorgung</i>
		6101			<i>Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten</i>
		6102			<i>Fremdleistungen für Gutachten, Werkverträge, Beratung, Rechtsberatung</i>
		6103			<i>Aufwendungen für Prozesskostenhilfe und ähnliche Leistungen</i>
		6104			<i>Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>
	611				Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		6110			<i>Mieten</i>
		6111			<i>Pachten</i>
		6112			<i>Erbbauzinsen</i>
		6113			<i>Leasing</i>
		6114			<i>Lizenzen und Konzessionen</i>
		6115			<i>Gebühren und Beiträge</i>
		6116			<i>Rechtsverfolgungskosten</i>
		6117			<i>Prüfung und Beratung</i>
		6118			<i>Abgeordnete Bedienstete und Leiharbeitskräfte</i>
		6119			<i>Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>
	612				Reserviert
	613				Reserviert
	614				Reserviert
	615				Reserviert
	616				Reserviert
	617				Reserviert
	618				Reserviert
	619				Reserviert

Unter Aufwendungen für **Abfall und Entsorgung** fällt insbesondere die Müllentsorgung.

Unter **Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten** werden sämtliche Aufwendungen für die Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten durch Dritte gebucht (incl. der Materialaufwendungen eines externen Dienstleisters).

**Fremdleistungen für Gutachten, Werkverträge, Beratung, Rechtsberatung** fallen im Zusammenhang mit der Leistungserstellung beispielsweise für Rechtsgutachten an.

Unter **Aufwendungen für Prozesskostenhilfe und ähnliche Leistungen** werden sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufwendungen für Dritte vor Gericht erfasst.

Zu den **sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen** zählen die Aufwendungen, die nicht den übrigen Hauptkonten zugeordnet werden können. Dazu zählen u. a. Fremdvergabe von Forschungsarbeiten, Aufwendungen für Modellanfertigungen, für Raumpflege, für Wach- und Sicherheitsdienste, für Wäscherei, für medizinische Betreuung, für Pressedienste und Fotoarbeiten, Umzugs- und Verlegungskosten, Aufwendungen für Ein- und Ausgangsfrachten, Transportversicherungen, Aufwendungen für Gewährleistungen aus Fracht und Lagerung.

Zur Inanspruchnahme von Rechten zählen auch die Besitzrechte. Folglich werden im Konto **Mieten** alle Aufwendungen u. a. für Gebäude, Räume oder Betriebs- und Geschäftsausstattung (z. B. EDV-Ausstattung) erfasst. Zu den Mieten zählen auch die Mietnebenkosten (Betriebskosten), wie z. B. Heizung, Wasser, Strom, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Bewachung, Grundstückspflege, Schneeräumen.

Im Unterschied zu den Mieten wird bei der **Pacht** neben der vertraglichen Überlassung des Gebrauchs auch der Genuss der Früchte einer Sache oder eines Rechts gestattet (Pachtvertrag).

Im Konto **Erbbauzinsen** sind die regelmäßigen Entgeltzahlungen für ein Erbbaurecht (Erbpacht) sowie Nebenkosten des Erbbaurechts zu erfassen.

Aufwendungen für **Leasing** sind hier nur zu erfassen, wenn der Leasinggegenstand im wirtschaftlichen Eigentum des Leasinggebers verbleibt. Anderenfalls ist eine Aktivierung vorzunehmen, d. h. die Leasingraten sind analog der Kaufpreiskosten zu behandeln (Anschaffungskosten nach dem abgezinnten Barwert).

Das Konto 6114 enthält Aufwendungen für die Nutzung von nicht zu aktivierenden **Lizenzen und Konzessionen**.

Aufwendungen für **Gebühren und Beiträge** sind z. B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Auslagen, Gebühren für Auskunftersuchen, die i. d. R. auf Gebührenverordnungen, Verwaltungskostenordnungen oder Kostenrecht nach Bundes- oder Landesrecht basieren.

**Rechtsverfolgungskosten** sind alle Aufwendungen im Zusammenhang mit drohenden oder anhängigen Gerichts- oder Streitschlichtungsverfahren, z. B. Rechtsanwaltskosten oder Gutachten.

Aufwendungen für **Prüfung und Beratung** sind z. B. Aufwendungen für Managementberatung oder Wirtschaftsprüfung.

Im Konto **abgeordnete Bedienstete und Leiharbeitskräfte** (Zeitarbeitskräfte) werden alle diesbezüglichen Aufwendungen an andere Verwaltungseinheiten bzw. Privatunternehmen erfasst.

**Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** sind alle Aufwendungen, die nicht den vorstehenden Positionen zuzuordnen sind, z. B. Provisionen für geleistete Dienste (z. B. Maklerprovisionen), allgemeine Nebenkosten des Zahlungsverkehrs wie Bankspesen, Einlösungsprovisionen für Schuldverschreibungen, Kontoführungsentgelte sowie alle mit der Überwachung von Krediten im Zusammenhang stehenden Kosten.

**Kontengruppe 62****Entgelte**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.8.1.)

62						Entgelte
	620					Entgelt für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)
	621					Jahressonderzahlungen
	622					Sachbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	623					Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	624					Entgelt Auszubildende
	625					Reserviert
	626					Reserviert
	627					Reserviert
	628					Reserviert
	629					sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter

Das **Entgelt für geleistete Arbeitszeit** umfasst neben dem Tabellenentgelt alle tariflichen, vertraglichen oder arbeitsbedingten Zulagen, den Arbeitgeberanteil zu Vermögenswirksamen Leistungen und Mehrarbeitsvergütungen für die Arbeitnehmer.

**Jahressonderzahlungen** umfassen die aufgrund tariflicher oder anderer Vereinbarungen zusätzlich zum Entgelt gewährten regelmäßigen Sonderzahlungen.

Die in Sachwerten und Sachleistungen gewährten Vergütungen (z. B. Dienstwohnung, private Kfz-Nutzung) werden als **Sachbezüge** mit den amtlich festgelegten Sachbezugswerten im Hauptkonto 622 erfasst. Deren Neutralisierung erfolgt auf dem Hauptkonto 549 **übrige sonstige Erträge**.

Die aufgrund tariflicher oder vertraglicher Vereinbarung gezahlten **Übergangsgelder/Abfindungen** sind im Hauptkonto 623 zu erfassen.

Das auf die Auszubildenden entfallende Entgelt ist gesondert im Hauptkonto 624 **Entgelt Auszubildende** zu erfassen.

Alle übrigen entgeltähnlichen Zahlungen an Mitarbeiter, z. B. Vergütungen für Praktikanten, Mitarbeiterprämien für Beschäftigte, Jubiläumszuwendungen, werden als **sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter** verbucht.

Die vom Bund/dem Land einbehaltenen und abzuführenden Arbeitnehmeranteile, wie z. B. für Lohn- und Kirchensteuer, Sozialversicherungen und die Zusatzversorgung, sind als Bestandteil der Entgelte in der Kontengruppe 62 auszuweisen.

**Buchungsbeispiel:**

Entgelt für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen) (620)	an	Verbindlichkeiten Mitarbeiter (482)
		Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden (480)
		Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit (481)

**Kontengruppe 63****Bezüge**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.8.2.)

<b>63</b>					<b>Bezüge</b>
	630				Dienst-, Amtsbezüge einschließlich Zulagen
		6300			Beamte und Richter
		6301			Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige
		6302			Zivildienstleistende
		6303			Bundespräsident, Bundeskanzler, Ministerpräsidenten, Minister, Parl. Staatssekretäre, sonst. Amtsträger
	631				Sonderzahlungen
		6310			Beamte und Richter
		6311			Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige
		6312			Zivildienstleistende
	632				Sachbezüge
		6320			Beamte und Richter
		6321			Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige
		6322			Zivildienstleistende
	633				Vergütungen an Anwärter, Referendare
	634				Reserviert
	635				Reserviert
	636				Reserviert
	637				Reserviert
	638				Reserviert
	639				sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter

Die **Dienst-, Amtsbezüge einschließlich Zulagen** beinhalten das Grundgehalt, Zuschläge, Zulagen sowie Zuschüsse zum Grundgehalt und sind nach Berufsgruppen differenziert in den Konten 6300 bis 6303 zu erfassen.

**Sonderzahlungen** umfassen regelmäßige Aufwendungen wie z. B. Aufwendungen für Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld und sind nach Berufsgruppen differenziert in den Konten 6310 bis 6312 zu erfassen.

Die in Sachwerten und Sachleistungen gewährten Vergütungen (z. B. Dienstwohnung, private Kfz-Nutzung) werden als **Sachbezüge** mit den amtlich festgelegten Sachbezugswerten nach Berufsgruppen differenziert in den Konten 6320 bis 6322 erfasst. Deren Neutralisierung erfolgt auf dem Hauptkonto 549 **übrige sonstige Erträge**.

Die **Vergütungen an Anwärter und Referendare** werden mit allen Bezügebestandteilen gesondert im Hauptkonto 633 erfasst.

Alle übrigen bezügeähnlichen Zahlungen (z. B. Jubiläumszuwendungen, Prämien für Beamte, Zahlungen für nebenamtliche Tätigkeiten) sind als **sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter** zu erfassen.



Die vom Bund/dem Land einbehaltenen und abzuführenden Abzüge, wie z. B. Lohn- und Kirchensteuer, sind als Bestandteil der Bezüge in der Kontengruppe 63 auszuweisen.

**Kontengruppe 64****Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.8.3.)

<b>64</b>					<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>
	640				Soziale Abgaben
	641				Aufwendungen für Altersversorgung
		6410			Versorgungsbezüge
			64100		Beamte und Richter
			64101		Soldaten
			64102		Bundespräsident, Bundeskanzler, Ministerpräsidenten, Minister, Parl. Staatssekretäre, sonst. Amtsträger
			64103		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
			64104		sonstige Empfänger
		6411			sonstige Aufwendungen für Altersversorgung
	642				Beihilfen
		6420			Beihilfen, soweit nicht Versorgungsempfänger
		6421			Beihilfen für Versorgungsempfänger
	643				Aufwendungen für Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
	644				Reserviert
	645				Reserviert
	646				Reserviert
	647				Reserviert
	648				Reserviert
	649				Reserviert

Im Hauptkonto 640 sind als gesetzlichen Pflichtabgaben, die der Bund bzw. das Land als Arbeitgeber zu tragen hat, die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung) und an die Arbeitslosenversicherung der Arbeitnehmer sowie die Beiträge an die Berufsgenossenschaft und Unfallkasse zu erfassen. Die vom Bund bzw. dem Land einbehaltenen und abzuführenden Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung und Arbeitslosenversicherung sind nicht in dieser Kontengruppe, sondern als Bestandteil der Entgelte in der Kontengruppe 62 zu erfassen. Auch die Schwerbehindertenausgleichsabgabe sowie freiwillige Beiträge zu sozialen Einrichtungen sind nicht hier, sondern als sonstiger Personalaufwand in der Kontengruppe 73 zu erfassen.

In den Unterkonten 64100 bis 64102 bzw. 64104 werden die zum Bilanzstichtag erforderlichen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen differenziert nach den Anspruchsberechtigten erfasst. Für die Erfassung der unterjährigen Pensionszahlungen an die Bezugsberechtigten siehe Buchungsbeispiele am Ende der Kontengruppe.

In dem Konto 64103 werden die Arbeitgeberanteile des Bundes bzw. des Landes für die künftige Altersversorgung der Arbeitnehmer bei Zusatzversorgungskassen erfasst. Die vom Bund bzw. dem Land einbehaltenen und abzuführenden Arbeitnehmeranteile sind nicht in diesem Konto sondern als Bestandteil der Entgelte in der Kontengruppe 62 zu erfassen.

Die als **Beihilfen** bezeichnete finanzielle Unterstützung für Bedienstete sowie deren Ehepartner und Kinder in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen während der aktiven Dienstzeit wird auf dem Konto 6420 erfasst. Die zum Bilanzstichtag erforderliche Zuführung zur Beihilferückstellung wird auf dem Konto 6421 gebucht (vgl. Buchungsbeispiele).

Alle übrigen **Aufwendungen für Fürsorgeleistungen und Unterstützungen**, die tätigen oder bereits ausgeschiedenen Bediensteten und Beschäftigten gezahlt werden, ohne dass bei diesen durch die Zahlung eine Gegenleistungsverpflichtung gegenüber dem Bund bzw. dem Land entsteht, sind in dem Hauptkonto 643 zu erfassen.

### Buchungsbeispiele:

#### 1. Variante 1

Die laufenden Zahlungen werden als Verbrauch/Inanspruchnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen im Hauptkonto 370 erfasst. Zum Bilanzstichtag wird der Zuführungsbetrag zur Rückstellung für Pensionen in den Unterkonten 64100 bis 64102 bzw. 64104 und für Beihilfen in dem Konto 6421 erfasst.

#### Zahlungen als Verbrauch/Inanspruchnahme der Rückstellungen:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)	an	Bank
---	----	------

#### Zuführung zur Rückstellung:

Versorgungsbezüge (6410) Beihilfen (6421)	an	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)
--	----	---

#### 2. Variante 2

Die laufenden Zahlungen werden unterjährig für Pensionen auf dem Konto 6410 und für Beihilfen auf dem Konto 6421 erfasst. Zum Bilanzstichtag wird der auf diesen Konten erfasste Gesamtbetrag als Verbrauch/Inanspruchnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf das Hauptkonto 370 umgebucht. Abschließend wird der Zuführungsbetrag zur Rückstellung für Pensionen in den Unterkonten 64100 bis 64102 bzw. 64104 und für Beihilfen in dem Konto 6421 erfasst.

#### Monatliche Zahlung:

Versorgungsbezüge (6410) Beihilfen (6421)	an	Bank
--	----	------

#### 3. Jahresabschlussbuchungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)	an	Versorgungsbezüge (6410) Beihilfen (6421)
---	----	--

Versorgungsbezüge (6410) Beihilfen (6421)	an	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (370)
--	----	--

**Kontengruppe 65**

Reserviert

<b>65</b>						<b>Reserviert</b>
	650					Reserviert
	651					Reserviert
	652					Reserviert
	653					Reserviert
	654					Reserviert
	655					Reserviert
	656					Reserviert
	657					Reserviert
	658					Reserviert
	659					Reserviert

**Kontengruppe 66****Abschreibungen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.9.)

<b>66</b>					<b>Abschreibungen</b>
	660				Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
		6600			Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
		6601			Abschreibungen auf Sachanlagen
			66010		Grundstücke
				660100	Unbebaute Grundstücke
				660101	Bebaute Grundstücke
			66011		Bauten
				660110	Wohnbauten
				660111	Nichtwohnbauten
			66012		Infrastrukturvermögen
				660120	Grundstücke
				660121	Bauliche Maßnahmen des Infrastrukturvermögens
				6601210	Straßen
				6601211	Wasserstraßen
				6601212	Häfen
				6601213	Sportanlagen
				6601214	Parkplatzanlagen
				6601215	Ver- und Entsorgungseinrichtungen
				6601219	sonstige bauliche Maßnahmen des Infrastrukturvermögens
			660122		Technische Anlagen und Maschinen des Infrastrukturvermögens
		66013			Naturgüter
				660130	Grundstücke
				660131	Aufwuchs
				660132	Aufbauten
		66014			Kulturgüter
				660140	Grundstücke
				660141	Denkmäler
				660142	Kunstgegenstände und Sammlungen
		66015			Technische Anlagen und Maschinen
		66016			Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
				660160	Informations- und Kommunikationstechnik
				660161	Nutztiere und Nutzpflanzen
				660162	Fuhrpark
				660163	sonstige andere Anlagen, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung

	661					Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch
	662					Reserviert
	663					Reserviert
	664					Reserviert
	665					Reserviert
	666					Reserviert
	667					Reserviert
	668					Reserviert
	669					Reserviert

Diese Kontengruppe umfasst Abschreibungen, die den Werteverzehr des immateriellen und Sachanlagevermögens abbilden, sowie unüblich hohe Abschreibungen des Umlaufvermögens. Die weitere sachliche Unterteilung orientiert sich an der Gliederung des Anlagevermögens nach Anforderung des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG).

Das Hauptkonto für **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** enthält plan- und außerplanmäßige Abschreibungen auf erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Herabsetzungen von Festwerten sind ebenfalls hier zu berücksichtigen. Abschreibungen, die auf einem Ereignis außerordentlicher Natur beruhen, sind als außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 78) nachzuweisen. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sind in Kontengruppe 76 nachzuweisen.

**Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch**, werden hier ausgewiesen. Übliche Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind dagegen auf den Hauptkonten 530 (**Bestandsveränderungen**), 608 (**Sonderabschreibungen auf Vorräte**), 740 (**Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)**) und 761 (**Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens**) zu erfassen.

**Kontengruppe 67**

## Reserviert

<b>67</b>						<b>Reserviert</b>
	670					Reserviert
	671					Reserviert
	672					Reserviert
	673					Reserviert
	674					Reserviert
	675					Reserviert
	676					Reserviert
	677					Reserviert
	678					Reserviert
	679					Reserviert



**Kontengruppe 68**  
Reserviert

<b>68</b>						<b>Reserviert</b>
	680					Reserviert
	681					Reserviert
	682					Reserviert
	683					Reserviert
	684					Reserviert
	685					Reserviert
	686					Reserviert
	687					Reserviert
	688					Reserviert
	689					Reserviert

**Kontengruppe 69**  
Reserviert

<b>69</b>						<b>Reserviert</b>
	690					Reserviert
	691					Reserviert
	692					Reserviert
	693					Reserviert
	694					Reserviert
	695					Reserviert
	696					Reserviert
	697					Reserviert
	698					Reserviert
	699					Reserviert

**Kontenklasse 7**  
Weitere Aufwendungen

**Kontengruppe 70****Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.10.)

70						<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>
	700					Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich
	701					Aufwendungen aus Bundesergänzungszuweisungen
	702					Aufwendungen aus kommunalen Finanzausgleichsbeziehungen
	703					Reserviert
	704					Reserviert
	705					Reserviert
	706					Reserviert
	707					Reserviert
	708					Reserviert
	709					Reserviert

Unter **Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen** fallen

- Aufwendungen aus dem Länderfinanzausgleich (700),
- Aufwendungen aus Bundesergänzungszuweisungen (Bund; 701),
- Aufwendungen aus dem Finanzausgleich zwischen Ländern und ihren Kommunen (Länder; 702).

**Buchungsbeispiele:**

Aufwendungen aus dem Länderfinanzausgleich

1. Von den Einnahmen an der Umsatzsteuer abhängige, unterjährige „Vorauszahlung“ an den Bund für den Länderfinanzausgleich (täglich bzw. monatlich)

Einnahme Umsatzsteuer:

Bank	an	Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung (470)
		Ertrag Umsatzsteuer (50004)

Davon abhängige Berechnung und Zahlung des Länderfinanzausgleichs:

Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (700)	an	Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen (471)
---	----	--

Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen (471)	an	Bank
--	----	------

## 2. Vierteljährliche Abrechnung (vorläufig) – Nachzahlung

Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (700)	an	Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen (471)
---	----	--

Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen (471)	an	Bank
--	----	------

## 3. Vorläufige Abrechnung des Bundes (Fälligkeit 15. März des Folgejahres, Abrechnungseingang des Bundes im Januar) – Rückzahlung

Rückzahlungsanspruch ist bei rechtzeitigem Vorliegen der Abrechnung noch im Jahresabschluss zu berücksichtigen

Forderungen aus Finanzausgleichsbeziehungen (251)	an	Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (700)
--	----	---

Zahlung des Bundes erfolgt erst im März des Folgejahres

Bank	an	Forderungen aus Finanzausgleichsbeziehungen (251)
------	----	--

Eine evtl. Nachzahlungsverpflichtung aus der vorläufigen Abrechnung ist bei rechtzeitigem Vorliegen der Abrechnung als Verbindlichkeit, ansonsten - wenn abschätzbar - als Rückstellung zu berücksichtigen.

## 4. Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich, die sich aus den offenen Posten zum Bilanzstichtag 31.12. ergeben (Grundlage: Entwurf „Erste Verordnung zur Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes“ für das Folgejahr)

Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (700)	an	Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen (471)
---	----	--

Alternativ

Forderungen aus Finanzausgleichsbeziehungen (251)	an	Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (700)
--	----	---

## 5. Im neuen Jahr (auf den 01.01. des Folgejahres) sind die Buchungen umzukehren:

Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen (471)	an	Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (700)
--	----	---

## Alternativ

Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (700)	an	Forderungen aus Finanzausgleichsbeziehungen (251)
---	----	--

## 6. Endabrechnung (Herbst des Folgejahres) – Nachzahlung

Nachzahlungsverpflichtung kann nicht mehr im Jahresabschluss berücksichtigt werden und belastet periodenfremd das Folgejahr

Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich (700)	an	Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen (471)
---	----	--

Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen (471)	an	Bank
--	----	------

Sollte die Nachzahlungsverpflichtung aus der Endabrechnung rechtzeitig abschätzbar sein, ist ebenfalls eine Rückstellung zu bilden.

**Kontengruppe 71****Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.11.)

71					<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>
	710				Aufwendungen für Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen
	711				Aufwendungen für übrige Zuweisungen und Zuschüsse, soweit nicht für Investitionen
		7110			<i>an Bund</i>
		7111			<i>an Länder</i>
		7112			<i>an Gemeinden/Gemeindeverbände</i>
		7113			<i>an Zweckverbände und dgl.</i>
		7114			<i>an gesetzliche Sozialversicherung</i>
		7115			<i>an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
		7116			<i>an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
		7117			<i>an private inländische Unternehmen</i>
		7118			<i>an sonstigen inländischen Bereich</i>
		7119			<i>an ausländischen Bereich</i>
			71190		<i>an EU</i>
			71191		<i>an sonstigen ausländischen Bereich</i>
	712				Aufwendungen für Schuldendiensthilfen
		7120			<i>an Bund</i>
		7121			<i>an Länder</i>
		7122			<i>an Gemeinden/Gemeindeverbände</i>
		7123			<i>an Zweckverbände und dgl.</i>
		7124			<i>an gesetzliche Sozialversicherung</i>
		7125			<i>an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
		7126			<i>an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
		7127			<i>an private inländische Unternehmen</i>
		7128			<i>an sonstigen inländischen Bereich</i>
		7129			<i>an ausländischen Bereich</i>
			71290		<i>an EU</i>
			71291		<i>an sonstigen ausländischen Bereich</i>
	713				Aufwendungen für Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen
		7130			<i>an Bund</i>
		7131			<i>an Länder</i>
		7132			<i>an Gemeinden/Gemeindeverbände</i>
		7133			<i>an Zweckverbände und dgl.</i>
		7134			<i>an gesetzliche Sozialversicherung</i>
		7135			<i>an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
		7136			<i>an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
		7137			<i>an private inländische Unternehmen</i>
		7138			<i>an sonstigen inländischen Bereich</i>

		7139				an ausländischen Bereich
			71390			an EU
			71391			an sonstigen ausländischen Bereich
	714					Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
	715					Aufwendungen für atypische Steuervergütungen
		7150				Kindergeld
		7151				Eigenheimzulage
		7152				Investitionszulage
		7153				Altersvermögenszulage
	716					Reserviert
	717					Reserviert
	718					Reserviert
	719					Aufwendungen aus der Rückforderung von Zuweisungen und Zuschüssen

Die **Aufwendungen für Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen** umfassen z. B. Sozialhilfeleistungen, die als Barleistungen gewährt werden, Studienbeihilfen und Wohngeld.

Die **Aufwendungen für übrige Zuweisungen und Zuschüsse** umfassen alle Geldleistungen, die für allgemeine oder bestimmte Zwecke gewährt werden. Nicht hier erfasst werden Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen (Kontengruppe 70).

Die **Aufwendungen für Schuldendiensthilfen** umfassen Geldleistungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung von Zinsleistungen.

Die **Aufwendungen für Vermögensübertragungen** umfassen Geldleistungen, die weder für laufende Zwecke (Hauptkonten 710 und 711) noch für investive Zwecke (Hauptkonto 714) gewährt werden. Dies sind – in Anlehnung an die Zuordnung im Gruppierungsplan – beispielsweise (einmalige) Zahlungen zum Ausgleich von Vermögensschäden, zur Förderung der Vermögensbildung oder zur Strukturverbesserung der Wirtschaft (z. B. Abwrackprämien und -hilfen, Stilllegungsprämien, Zuschüsse zur Kapitalausstattung).

Unter den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** werden Geldleistungen erfasst, die für investive Zwecke gewährt werden, aber nicht als geleistete Investitionszuweisungen oder -zuschüsse (Hauptkonto 000) zu aktivieren sind.

**Aufwendungen für atypische Steuervergütungen** umfassen Geldleistungen für Kindergeld, die Eigenheim-, die Investitions- sowie die Altersvermögenszulage. Typische Steuervergütungen – wie die Vorsteuer – werden nicht hier erfasst, da diese ertragsmindernd in Kontengruppe 50 bei der jeweiligen Steuerart (z. B. Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.

Unter **Aufwendungen aus der Rückforderung von Zuweisungen und Zuschüssen** sind die zu leistenden Rückzahlungen von zu viel oder zu Unrecht erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen zu erfassen.



## Kontengruppe 72 sonstige Personalaufwendungen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.12.1.)

72						sonstige Personalaufwendungen
	720					Aufwendungen für Personalmaßnahmen
	721					Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten, Umzugskosten und Trennungsgeld
	722					Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit
	723					Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung
	724					Aufwendungen für Dienstjubiläen sowie Einführung und Verabschiedung von Personal (nicht Jubiläumzahlung)
	725					Aufwendungen für Gemeinschaftsveranstaltungen, Gemeinschaftsverpflegung und soziale Einrichtungen
	726					Aufwendungen für Bundestags- bzw. Landtagsabgeordnete
	727					Aufwendungen für Mitglieder übriger staatlicher Gremien
	728					Reserviert
	729					übrige sonstige Personalaufwendungen

In der Kontengruppe 72 werden **sonstige Personalaufwendungen** erfasst, sofern diese nicht bereits den Kontengruppen 62 bis 64 zugeordnet wurden.

Zu den **Aufwendungen für Personalmaßnahmen** zählen die Aufwendungen für Stellenneubesetzungen, -umsetzungen oder Kündigungen bzw. solche, die in unmittelbarem Zusammenhang stehen (z. B. Stellenausschreibungen, Fahrkostenerstattungen). Aufwendungen für Disziplinarmaßnahmen sind hier ebenfalls zu erfassen.

Im Hauptkonto 721 sind **Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten, Umzugskosten und Trennungsgeld** nach dem Umzugskostengesetz (z. B. Aufwendungen für Speditionsleistungen) bzw. nach der Trennungsgeldverordnung (inklusive Mietbeiträge oder Mietkostenzuschüsse) zu erfassen.

Unter die Aufwendungen für **Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit** fallen z. B. die Aufwendungen für den Betriebsarzt oder Arbeitssicherheitsmaßnahmen (Arbeitsschutz). Es sind ebenfalls Aufwendungen für Maßnahmen des Gesundheitsmanagements (z. B. Gesundheitstage) hier zu erfassen.

**Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung** dienen der Personalentwicklung. Hierzu zählen alle Aufwendungen für die Fort- und Weiterbildung der Bediensteten (auch als Inhouse-Schulungen). Zu erfassen sind auch damit im Zusammenhang stehende Ausbildungsbeihilfen (Leistungen des Arbeitgebers im Zusammenhang mit der Fortbildung – nicht Berufsausbildung – des Arbeitnehmers), Aufwendungen für Reisen sowie übernommene Fahrtkosten. Nicht hier zu erfassen sind Reisekosten für Dienstreisen, diese sind dem Hauptkonto 750 zuzuordnen.

Im Hauptkonto 724 sind **Aufwendungen für Dienstjubiläen sowie Einführung und Verabschiedung von Personal (nicht Jubiläumzahlung)** zu erfassen (z. B. Geschenke, Blumen, Bewirtung).

Im Hauptkonto 725 sind alle **Aufwendungen im Zusammenhang mit Gemeinschaftsveranstaltungen, Gemeinschaftsverpflegungen und sozialen Einrichtungen**

auszuweisen. Dazu gehören z. B. Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen oder Personalversammlungen.

Unter die **Aufwendungen für Bundestags- bzw. Landtagsabgeordnete** fallen insbesondere die Diäten, die Grund- und Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, pauschalisierte Reisekosten, Aufwendungen für Mitarbeiter der Parlamentarier sowie die Erstattung sonstiger Auslagen.

Zu den **Aufwendungen für Mitglieder übriger staatlicher Gremien** zählen z. B. Sitzungsgelder für Beiratsmitglieder oder Aufwandsentschädigungen für eine ehrenamtliche Tätigkeit.

Unter dem Hauptkonto 729 werden **übrige sonstige Personalaufwendungen** für eigenes Personal erfasst, die keinem anderen Hauptkonto der Hauptgruppe 72 eindeutig zuzuordnen sind. Hierzu zählen z. B. Überführungen und Beerdigungen, Kranzspenden und Nachrufe.

**Kontengruppe 73**

Frei

<b>73</b>						<b>Frei</b>
	730					<b>Frei</b>
	731					<b>Frei</b>
	732					<b>Frei</b>
	733					<b>Frei</b>
	734					<b>Frei</b>
	735					<b>Frei</b>
	736					<b>Frei</b>
	737					<b>Frei</b>
	738					<b>Frei</b>
	739					<b>Frei</b>

**Kontengruppe 74****Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.12.3.)

74						<b>Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen</b>
	740					Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)
	741					Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
	742					Reserviert
	743					Reserviert
	744					Reserviert
	745					Reserviert
	746					Reserviert
	747					Reserviert
	748					Reserviert
	749					Reserviert

Bei den Aufwendungen für **Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)** werden insbesondere Wertberichtigungen auf Forderungen erfasst. Verluste aus Wertminderungen von Vorräten werden im Hauptkonto 608, Verluste aus Wertminderungen von Wertpapieren des Umlaufvermögens im Hauptkonto 761 erfasst.

**Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen** entstehen durch den Verkauf unter Buchwert oder durch den Abgang von Vermögensgegenständen ohne Erlös. Sofern die Erlöse unter den Buchwerten liegen, sind die Differenzbeträge zwischen erzielten Erlösen und Buchwerten hier zu erfassen.

**Kontengruppe 75**  
übrige Aufwendungen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.12.3.)

<b>75</b>						<b>übrige Aufwendungen</b>
	750					übrige Aufwendungen
	751					Reserviert
	752					Reserviert
	753					Reserviert
	754					Reserviert
	755					Reserviert
	756					Reserviert
	757					Reserviert
	758					Reserviert
	759					Reserviert

Bei **übrige Aufwendungen** handelt es sich um eine Sammelposition für Aufwendungen, die keiner anderen Position zugeordnet werden können.

**Kontengruppe 76****Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens;  
Aufwendungen aus Verlustübernahme**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.17. und 6.18.)

76						<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens; Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>
	760					Abschreibungen auf Finanzanlagen
	761					Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
	762					Aufwendungen aus Verlustübernahme
	763					Reserviert
	764					Reserviert
	765					Reserviert
	766					Reserviert
	767					Reserviert
	768					Reserviert
	769					Reserviert

Als **Abschreibungen auf Finanzanlagen** sind nicht Buchverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen auszuweisen. Diese sind als sonstige Aufwendungen im Hauptkonto 741 (**Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen**) zu erfassen.

Als **Abschreibungen auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind sowohl übliche als auch unüblich hohe Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens zu erfassen. Nicht zu erfassen sind hier Buchverluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens. Diese sind als sonstige Aufwendungen im Hauptkonto 741 (**Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen**) zu erfassen.

**Aufwendungen aus Verlustübernahme** stellen keine Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens dar. Sie werden nur zwecks Ausnutzung der Hauptkonten in dieser Kontengruppe dargestellt. Sie entstehen bei der Verbundmutter, wenn aufgrund rechtlicher Verpflichtung eine Verlustausgleichspflicht besteht. Dies gilt auch gegenüber Bundes- und Landesbetrieben, Eigenbetrieben, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung und Stiftungen öffentlichen Rechts. Die korrespondierenden Erträge bei der Verbundtochter sind dagegen im Hauptkonto 588 (**Erträge aus Verlustübernahme**) auszuweisen.

## Kontengruppe 77

### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.19.)

77					Zinsen und ähnliche Aufwendungen
	770				Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen
		7700			Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente
		7701			Bürgschaftsprovisionen
		7702			Zinsen
		7703			übrige ähnliche Aufwendungen
	771				Zinsen und ähnliche Aufwendungen, soweit nicht an verbundene Unternehmen und Einrichtungen
		7710			Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente
		7711			Bürgschaftsprovisionen
		7712			Zinsen
			77120		an Bund
			77121		an Länder
			77122		an Gemeinden/Gemeindeverbände
			77123		an Zweckverbände und dgl.
			77124		an gesetzliche Sozialversicherung
			77125		an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			77126		an private inländische Unternehmen
			77127		an sonstigen inländischen Bereich
			77128		an ausländischen Bereich
				771280	an EU
				771281	an sonstigen ausländischen Bereich
		7713			übrige ähnliche Aufwendungen
	772				Aufwendungen aus Auf- und Abzinsungen
	773				Abschreibungen auf Disagio oder Damnum
	774				Reserviert
	775				Reserviert
	776				Reserviert
	777				Reserviert
	778				Reserviert
	779				Reserviert

In der Kontengruppe 77 sind die Aufwendungen zu erfassen, die für die Nutzung von Fremdkapital entstehen.

**Zinsen und ähnliche Aufwendungen** (Hauptkonto 770 und 771):

Unter **Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente** (Konto 7700 bzw. 7710 sind alle Aufwendungen zu erfassen, die im Zusammenhang mit Zinsswaps-, Zinstermin- und Zinsoptionsgeschäften entstehen, soweit das Geschäft Teil einer Bewertungseinheit ist. Der zu leistende und der zu beanspruchende Betrag (Konten 5700 bzw. 5710) sind getrennt zu erfassen. Ist das derivative Finanzinstrument nicht Teil einer Bewertungseinheit, erfolgt der Ausweis der

Aufwendungen in Kontengruppe 75. Aufwendungen aus der Glattstellung oder der Veräußerung von derivativen Finanzinstrumenten sind nicht hier, sondern als **übrige Aufwendungen** (Hauptkonto 750) auszuweisen.

Unter **Zinsen** (Konto 7702 bzw. 7712) sind Aufwendungen für Kredite und Darlehen zu erfassen, die der Schuldner dem Gläubiger vereinbarungsgemäß während eines Zeitraums zu zahlen hat, ohne dass sich dadurch der ausstehende Kapitalbetrag verringert.

Unter **übrige ähnliche Aufwendungen** (Konto 7703 bzw. 7713) sind Aufwendungen der Beschaffung, Aufwendungen während der Laufzeit und nach der Rückzahlung des Kredites zu berücksichtigen. Dazu gehören auch einmalige Zahlungen für die Aufnahme eines Kredites wie z. B. Bankprovisionen und Kreditentgelte (Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen; Bereitstellungsprovisionen, Verzugszinsen, Vorfälligkeitsentschädigung).

Nicht hier zu erfassen sind allgemeine Nebenkosten des Zahlungsverkehrs wie Bankspesen, Einlösungsprovisionen für Schuldverschreibungen, Kontoführungsentgelte sowie alle mit der Überwachung von Krediten im Zusammenhang stehenden Kosten. Diese Aufwendungen zählen zu **sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (Hauptkonto 6119).

Ebenfalls nicht hier zu erfassen sind gewährte und von den Kunden in Anspruch genommene Skonti. Sie sind als Preisnachlässe bei den Umsatzerlösen (Kontengruppe 52) zu berücksichtigen.

**Aufwendungen aus Auf- und Abzinsungen** (Hauptkonto 772) entstehen z. B. bei der Aufzinsung von Rückstellungen, deren Laufzeit größer ein Jahr ist (§ 253 Abs. 2 HGB). Aufwendungen fallen hierbei an, wenn der Barwert der Rückstellungen aufgrund von Aufzinsung sich im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag erhöht (z. B. auch bei Änderungen des Zinssatzes oder bei Änderung der angenommenen Restlaufzeit).

Aufwendungen für **Abschreibungen auf Disagio oder Damnum** (Hauptkonto 773) ergeben sich aus der Verteilung des aktivierten Disagios auf die Laufzeit der Verbindlichkeit.



## Kontengruppe 78

### Aufwendungen aus Gewinnabführung

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.23.)

78						Aufwendungen aus Gewinnabführung
	780					Reserviert
	781					Reserviert
	782					Reserviert
	783					Reserviert
	784					Reserviert
	785					Reserviert
	786					Reserviert
	787					Reserviert
	788					Aufwendungen aus Gewinnabführung
	789					Reserviert

**Aufwendungen aus Gewinnabführungen** entstehen bei der Verbundtochter, wenn ein Gewinnabführungs- oder Beherrschungsvertrag mit der Verbundmutter besteht. Vergleichbare Regelungen mit Bundes- und Landesbetrieben, Eigenbetrieben, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung und Stiftungen öffentlichen Rechts, bei denen einer Abführung von Gewinnen an Land bzw. Bund eine Verlustausgleichspflicht des Landes gegenübersteht, sind entsprechend abzubilden.

Die korrespondierenden Erträge bzw. Aufwendungen bei der Verbundmutter sind dagegen im Finanzergebnis darzustellen. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen der Verbundtochter stehen hier Erträgen bei der Verbundmutter aus Beteiligungen an verbundenen (Hauptkonto 550) bzw. nicht verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen Verträge über eine Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen (Hauptkonto 552), gegenüber.

**Kontengruppe 79****Steuern**

(Standards staatlicher Doppik Tz. 6.25.)

79						<b>Steuern</b>
	790					Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
	791					sonstige Steuern
	792					Reserviert
	793					Reserviert
	794					Reserviert
	795					Reserviert
	796					Reserviert
	797					Reserviert
	798					Reserviert
	799					Reserviert

Unter **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** (Hauptkonto 790) werden z. B. die Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer, der Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer sowie die entsprechenden ausländischen Steuern gebucht.

Unter **sonstige Steuern** (Hauptkonto 791) werden alle nicht zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gehörenden Steuern, die von der Verwaltung zu entrichten sind, erfasst. Hierzu zählen beispielsweise die Grundsteuer sowie die Kfz-Steuer.

Nicht hier erfasst wird die pauschalierte Lohnsteuer (Hauptkonto 620).

## **Kontenklasse 8**

### Technische Konten

Die **Kontengruppen 80 bis 89** stehen für technische Zwecke zur freien Verfügung. Sie können beispielsweise das Eröffnungsbilanzkonto, das Schlussbilanzkonto oder die Abschlusskonten für die Erfolgsrechnung beinhalten, sofern das technische System diese benötigt. Diese Kontenklasse darf nicht für Geschäftsvorfälle verwendet werden, die in der Vermögens- und Erfolgsrechnung bzw. in der Kosten- und Leistungsrechnung abzubilden sind.

**Kontengruppe 80**

Frei

<b>80</b>						<b>Frei</b>
	800					Frei
	801					Frei
	802					Frei
	803					Frei
	804					Frei
	805					Frei
	806					Frei
	807					Frei
	808					Frei
	809					Frei

**Kontengruppe 81**

Frei

<b>81</b>						<b>Frei</b>
	810					Frei
	811					Frei
	812					Frei
	813					Frei
	814					Frei
	815					Frei
	816					Frei
	817					Frei
	818					Frei
	819					Frei

**Kontengruppe 82**

Frei

<b>82</b>						<b>Frei</b>
	820					Frei
	821					Frei
	822					Frei
	823					Frei
	824					Frei
	825					Frei
	826					Frei
	827					Frei
	828					Frei
	829					Frei

**Kontengruppe 83**

Frei

<b>83</b>						<b>Frei</b>
	830					Frei
	831					Frei
	832					Frei
	833					Frei
	834					Frei
	835					Frei
	836					Frei
	837					Frei
	838					Frei
	839					Frei

**Kontengruppe 84**

Frei

<b>84</b>						<b>Frei</b>
	840					Frei
	841					Frei
	842					Frei
	843					Frei
	844					Frei
	845					Frei
	846					Frei
	847					Frei
	848					Frei
	849					Frei



**Kontengruppe 85**

Frei

<b>85</b>						<b>Frei</b>
	850					Frei
	851					Frei
	852					Frei
	853					Frei
	854					Frei
	855					Frei
	856					Frei
	857					Frei
	858					Frei
	859					Frei

**Kontengruppe 86**

Frei

<b>86</b>						<b>Frei</b>
	860					Frei
	861					Frei
	862					Frei
	863					Frei
	864					Frei
	865					Frei
	866					Frei
	867					Frei
	868					Frei
	869					Frei

**Kontengruppe 87**

Frei

<b>87</b>						<b>Frei</b>
	870					Frei
	871					Frei
	872					Frei
	873					Frei
	874					Frei
	875					Frei
	876					Frei
	877					Frei
	878					Frei
	879					Frei

**Kontengruppe 88**

Frei

<b>88</b>						<b>Frei</b>
	880					Frei
	881					Frei
	882					Frei
	883					Frei
	884					Frei
	885					Frei
	886					Frei
	887					Frei
	888					Frei
	889					Frei

**Kontengruppe 89**

Frei

<b>89</b>						<b>Frei</b>
	890					Frei
	891					Frei
	892					Frei
	893					Frei
	894					Frei
	895					Frei
	896					Frei
	897					Frei
	898					Frei
	899					Frei

## **Kontenklasse 9**

### **Kalkulatorische Kosten und Erlöse, Verrechnungskonten**

Die Konten der Kontenklasse 9 dienen ausschließlich der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) und sind nicht für die Erstellung der Vermögens- und Erfolgsrechnung (externes Rechnungswesen) relevant.

In der Kontenklasse 9 werden die kalkulatorischen Kosten und Erlöse sowie die durch Verrechnungen in der KLR erzeugten Kostenarten erfasst.

**Kontengruppe 90****Kalkulatorische Kosten und Erlöse**

90						Kalkulatorische Kosten und Erlöse
	900					Frei
	901					Frei
	902					Frei
	903					Frei
	904					Frei
	905					Frei
	906					Frei
	907					Frei
	908					Frei
	909					Frei

Kalkulatorische Kosten werden in Zusatzkosten und Anderskosten unterteilt. Den Zusatzkosten stehen keine Aufwendungen, den Anderskosten Aufwendungen in anderer Höhe gegenüber.

Zu den kalkulatorischen Kosten zählen zum Beispiel:

- kalkulatorische Abschreibungen, wenn diese hinsichtlich der Abschreibungsbasis (Wiederbeschaffungswerte anstelle von Anschaffungs-/Herstellungskosten), der Abschreibungsmethode und/oder der Nutzungsdauer von den Abschreibungen nach den Standards staatlicher Doppik abweichen,
- kalkulatorische Zinsen für das Kapital, das im betriebsnotwendigen Vermögen gebunden ist,
- kalkulatorische Mieten für die Bewertung von unentgeltlich genutzte Räumlichkeiten,
- kalkulatorische Wagnisse für nicht versicherte Einzelwagnisse.

Kalkulatorische Erlöse werden in Zusatzerlöse und Anderserlöse unterteilt. Den Zusatzerlösen stehen keine Erträge, den Anderserlösen Erträge in anderer Höhe gegenüber.

**Beispiele für kalkulatorische Erlöse sind:**

- Bewertung von Bestandserhöhungen mit von Herstellungskosten abweichenden Herstellkosten,
- Werte selbsterstellter Software oder von Patenten, die nicht in der Finanzbuchhaltung angesetzt wurden.

## Kontengruppe 91

### Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge

91						Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge
	910					Frei
	911					Frei
	912					Frei
	913					Frei
	914					Frei
	915					Frei
	916					Frei
	917					Frei
	918					Frei
	919					Frei

In den Kontengruppen 91 bis 96 werden zum Beispiel folgende Konten abgebildet:

- Konten für die Umlage und Verteilung von Kosten und Erlösen,
- Konten für die Abbildung der internen Leistungsverrechnung,
- Konten für die Verrechnung von Gemeinkosten,
- Konten für die Zuschlagskalkulation.



## Kontengruppe 92

### Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge

92						Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge
	920					Frei
	921					Frei
	922					Frei
	923					Frei
	924					Frei
	925					Frei
	926					Frei
	927					Frei
	928					Frei
	929					Frei

In den Kontengruppen 91 bis 96 werden zum Beispiel folgende Konten abgebildet:

- Konten für die Umlage und Verteilung von Kosten und Erlösen,
- Konten für die Abbildung der internen Leistungsverrechnung,
- Konten für die Verrechnung von Gemeinkosten,
- Konten für die Zuschlagskalkulation.

**Kontengruppe 93**

## Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge

93						Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge
	930					Frei
	931					Frei
	932					Frei
	933					Frei
	934					Frei
	935					Frei
	936					Frei
	937					Frei
	938					Frei
	939					Frei

In den Kontengruppen 91 bis 96 werden zum Beispiel folgende Konten abgebildet:

- Konten für die Umlage und Verteilung von Kosten und Erlösen,
- Konten für die Abbildung der internen Leistungsverrechnung,
- Konten für die Verrechnung von Gemeinkosten,
- Konten für die Zuschlagskalkulation.

## Kontengruppe 94

### Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge

94						Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge
	940					Frei
	941					Frei
	942					Frei
	943					Frei
	944					Frei
	945					Frei
	946					Frei
	947					Frei
	948					Frei
	949					Frei

In den Kontengruppen 91 bis 96 werden zum Beispiel folgende Konten abgebildet:

- Konten für die Umlage und Verteilung von Kosten und Erlösen,
- Konten für die Abbildung der internen Leistungsverrechnung,
- Konten für die Verrechnung von Gemeinkosten,
- Konten für die Zuschlagskalkulation.

## Kontengruppe 95

### Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge

95						Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge
	950					Frei
	951					Frei
	952					Frei
	953					Frei
	954					Frei
	955					Frei
	956					Frei
	957					Frei
	958					Frei
	959					Frei

In den Kontengruppen 91 bis 96 werden zum Beispiel folgende Konten abgebildet:

- Konten für die Umlage und Verteilung von Kosten und Erlösen,
- Konten für die Abbildung der internen Leistungsverrechnung,
- Konten für die Verrechnung von Gemeinkosten,
- Konten für die Zuschlagskalkulation.

**Kontengruppe 96**

## Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge

96						Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge
	960					Frei
	961					Frei
	962					Frei
	963					Frei
	964					Frei
	965					Frei
	966					Frei
	967					Frei
	968					Frei
	969					Frei

In den Kontengruppen 91 bis 96 werden zum Beispiel folgende Konten abgebildet:

- Konten für die Umlage und Verteilung von Kosten und Erlösen,
- Konten für die Abbildung der internen Leistungsverrechnung,
- Konten für die Verrechnung von Gemeinkosten,
- Konten für die Zuschlagskalkulation.

**Kontengruppe 97**

Frei

<b>97</b>						<b>Frei</b>
	970					Frei
	971					Frei
	972					Frei
	973					Frei
	974					Frei
	975					Frei
	976					Frei
	977					Frei
	978					Frei
	979					Frei

Die Kontengruppen 97 bis 99 stehen für weitere kostenrechnerische Zwecke zur Verfügung.

**Kontengruppe 98**

Frei

<b>98</b>						<b>Frei</b>
	980					Frei
	981					Frei
	982					Frei
	983					Frei
	984					Frei
	985					Frei
	986					Frei
	987					Frei
	988					Frei
	989					Frei

Die Kontengruppen 97 bis 99 stehen für weitere kostenrechnerische Zwecke zur Verfügung.

**Kontengruppe 99**

Frei

<b>99</b>						<b>Frei</b>
	990					Frei
	991					Frei
	992					Frei
	993					Frei
	994					Frei
	995					Frei
	996					Frei
	997					Frei
	998					Frei
	999					Frei

Die Kontengruppen 97 bis 99 stehen für weitere kostenrechnerische Zwecke zur Verfügung.



### **3. Anhang**

**Anhang 1: Numerik**

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
0							Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen
	00						Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
		000					Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse
		001					Reserviert
		002					Reserviert
		003					Reserviert
		004					Reserviert
		005					Reserviert
		006					Reserviert
		007					Reserviert
		008					Reserviert
		009					Reserviert

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
	<b>01</b>						<b>Reserviert</b>
		010					Reserviert
		011					Reserviert
		012					Reserviert
		013					Reserviert
		014					Reserviert
		015					Reserviert
		016					Reserviert
		017					Reserviert
		018					Reserviert
		019					Reserviert
	<b>02</b>						<b>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>
		020					Konzessionen
		021					Gewerbliche Schutzrechte
		022					Ähnliche Rechte und Werte
		023					Lizenzen an Rechten und Werten

Kontenklasse							
Kontengruppe		Hauptkonto			Konto		
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		024					Software
		025					Reserviert
		026					Reserviert
		027					Reserviert
		028					Reserviert
		029					Reserviert
	<b>03</b>						<b>Geschäfts- oder Firmenwert</b>
		030					Geschäfts- oder Firmenwert
		031					Reserviert
		032					Reserviert
		033					Reserviert
		034					Reserviert
		035					Reserviert
		036					Reserviert
		037					Reserviert
		038					Reserviert
		039					Reserviert
	<b>04</b>						<b>Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände</b>

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		040					Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
		041					Reserviert
		042					Reserviert
		043					Reserviert
		044					Reserviert
		045					Reserviert
		046					Reserviert
		047					Reserviert
		048					Reserviert
		049					Reserviert
	<b>05</b>						<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>
		050					Grundstücke
			0500				Unbebaute Grundstücke
			0501				Bebaute Grundstücke
		051					Grundstücksgleiche Rechte
		052					Bauten

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
			0520				Wohnbauten
			0521				Nichtwohnbauten
		053					Reserviert
		054					Reserviert
		055					Reserviert
		056					Reserviert
		057					Reserviert
		058					Reserviert
		059					Reserviert
	<b>06</b>						<b>Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter</b>
		060					Infrastrukturvermögen
			0600				Grundstücke
			0601				Bauliche Maßnahmen des Infrastrukturvermögens
				06010			Straßen
				06011			Wasserstraßen
				06012			Häfen
				06013			Sportanlagen

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
				06014			Parkplatzanlagen
				06015			Ver- und Entsorgungseinrichtungen
				06016			Reserviert
				06017			Reserviert
				06018			Reserviert
				06019			sonstige bauliche Maßnahmen des Infrastrukturvermögens
			0602				Technische Anlagen und Maschinen
		061					Naturgüter
			0610				Grundstücke
			0611				Aufwuchs
			0612				Aufbauten
		062					Kulturgüter
			0620				Grundstücke
			0621				Denkmäler
			0622				Kunstgegenstände und Sammlungen
		063					Reserviert
		064					Reserviert
		065					Reserviert

Kontenklasse							
Kontengruppe		Hauptkonto			Konto		
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		066					Reserviert
		067					Reserviert
		068					Reserviert
		069					Reserviert
	<b>07</b>						<b>Technische Anlagen und Maschinen</b>
		070					Technische Anlagen und Maschinen
		071					Reserviert
		072					Reserviert
		073					Reserviert
		074					Reserviert
		075					Reserviert
		076					Reserviert
		077					Reserviert
		078					Reserviert
		079					Reserviert
	<b>08</b>						<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>
		080					Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung



Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
			0800				Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik
			0801				Nutztiere und Nutzpflanzen
			0802				Fuhrpark
			0803				sonstige andere Anlagen, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung
		081					Reserviert
		082					Reserviert
		083					Reserviert
		084					Reserviert
		085					Reserviert
		086					Reserviert
		087					Reserviert
		088					Reserviert
		089					Reserviert
	<b>09</b>						<b>Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau</b>
		090					Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen
		091					Anlagen im Bau

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		092					Reserviert
		093					Reserviert
		094					Reserviert
		095					Reserviert
		096					Reserviert
		097					Reserviert
		098					Reserviert
		099					Reserviert
<b>1</b>							<b>Finanzanlagen</b>
	<b>10</b>						<b>Reserviert</b>
		100					Reserviert
		101					Reserviert
		102					Reserviert
		103					Reserviert
		104					Reserviert
		105					Reserviert
		106					Reserviert
		107					Reserviert

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
		108					Reserviert
		109					Reserviert
	11						<b>Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen</b>
		110					Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
			1100				<i>Anteile an verbundenen Unternehmen durch börsennotierte Aktien</i>
			1101				<i>Anteile an verbundenen Unternehmen durch nicht börsennotierte Aktien</i>
			1102				<i>Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, sonstige Anteilsrechte</i>
		111					Reserviert
		112					Reserviert
		113					Reserviert
		114					Reserviert
		115					Reserviert
		116					Reserviert
		117					Reserviert

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		118					Reserviert
		119					Reserviert
	<b>12</b>						<b>Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen</b>
		120					Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen
			1200				<i>an Kreditinstitute</i>
			1201				<i>an übrige verbundene Unternehmen und Einrichtungen</i>
		121					Reserviert
		122					Reserviert
		123					Reserviert
		124					Reserviert
		125					Reserviert
		126					Reserviert
		127					Reserviert
		128					Reserviert
		129					Reserviert
	<b>13</b>						<b>Beteiligungen</b>

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
		130					Beteiligungen
			1300				<i>Beteiligungen an Unternehmen durch börsennotierte Aktien</i>
			1301				<i>Beteiligungen an Unternehmen durch nicht börsennotierte Aktien</i>
			1302				<i>Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen durch sonstige Anteilsrechte</i>
		131					Reserviert
		132					Reserviert
		133					Reserviert
		134					Reserviert
		135					Reserviert
		136					Reserviert
		137					Reserviert
		138					Reserviert
		139					Reserviert
	14						<b>Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		140					Ausleihungen an Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
			1400				<i>an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
			1401				<i>an Kreditinstitute</i>
			1402				<i>an sonstigen inländischen Bereich</i>
			1403				<i>an sonstigen ausländischen Bereich</i>
		141					Reserviert
		142					Reserviert
		143					Reserviert
		144					Reserviert
		145					Reserviert
		146					Reserviert
		147					Reserviert
		148					Reserviert
		149					Reserviert
	<b>15</b>						<b>Wertpapiere des Anlagevermögens</b>
		150					Kapitalmarktpapiere ohne Anteilsrechte
			1500				<i>vom Bund</i>

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
			1501				von Ländern
			1502				von Gemeinden/Gemeindeverbände
			1503				von Zweckverbänden und dgl.
			1504				von gesetzlicher Sozialversicherung
			1505				von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			1506				von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
			1507				von Kreditinstituten
			1508				vom sonstigen inländischen Bereich
			1509				vom sonstigen ausländischen Bereich
		151					Anteilsrechte
			1510				börsennotierte Aktien
			1511				nicht börsennotierte Aktien
			1512				sonstige Anteilsrechte
			1513				Investmentzertifikate
		152					Reserviert
		153					Reserviert
		154					Reserviert
		155					Reserviert

Kontenklasse							
Kontengruppe		Hauptkonto			Konto		
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		156					Reserviert
		157					Reserviert
		158					Reserviert
		159					Reserviert
	<b>16</b>						<b>Sondervermögen ohne eigenverantwortliche Betriebsleitung</b>
		160					Sondervermögen Versorgungsrücklagen und -fonds
		161					Reserviert
		162					Reserviert
		163					Reserviert
		164					Reserviert
		165					Reserviert
		166					Reserviert
		167					Reserviert
		168					Reserviert
		169					sonstige Sondervermögen
	<b>17</b>						<b>sonstige Ausleihungen</b>



Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		170					sonstige Anteilsrechte, die keine Beteiligungen sind
		171					übrige sonstige Ausleihungen
			1710				<i>an Bund</i>
			1711				<i>an Länder</i>
			1712				<i>an Gemeinden/Gemeindeverbände</i>
			1713				<i>an Zweckverbände und dgl.</i>
			1714				<i>an gesetzliche Sozialversicherung</i>
			1715				<i>an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
			1716				<i>an Kreditinstitute</i>
			1717				<i>an sonstigen inländischen Bereich</i>
			1718				<i>an sonstigen ausländischen Bereich</i>
		172					Reserviert
		173					Reserviert
		174					Reserviert
		175					Reserviert
		176					Reserviert
		177					Reserviert
		178					Reserviert

Kontenklasse							
Kontengruppe		Hauptkonto			Konto		
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	000007	Bezeichnung
		179					Reserviert
	<b>18</b>						<b>Reserviert</b>
		180					Reserviert
		181					Reserviert
		182					Reserviert
		183					Reserviert
		184					Reserviert
		185					Reserviert
		186					Reserviert
		187					Reserviert
		188					Reserviert
		189					Reserviert
	<b>19</b>						<b>Reserviert</b>
		190					Reserviert
		191					Reserviert
		192					Reserviert
		193					Reserviert
		194					Reserviert

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		195					Reserviert
		196					Reserviert
		197					Reserviert
		198					Reserviert
		199					Reserviert
<b>2</b>							<b>Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung</b>
	<b>20</b>						<b>Vorräte</b>
		200					Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
		201					Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
		202					Fertige Erzeugnisse
		203					Waren
		204					Sonstige
		205					Reserviert
		206					Reserviert
		207					Reserviert
		208					Geleistete Anzahlungen auf Vorräte
		209					Reserviert
	<b>21</b>						<b>Forderungen aus Steuern</b>

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		210					Forderungen aus Steuern
		211					Reserviert
		212					Reserviert
		213					Reserviert
		214					Reserviert
		215					Reserviert
		216					Reserviert
		217					Reserviert
		218					Reserviert
		219					Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern
	<b>22</b>						<b>Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>
		220					Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
		221					Forderungen aus Förderdarlehen mit einer Ursprunglaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
			2210				<i>gegen Bund</i>
			2211				<i>gegen Länder</i>

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
			2212				gegen Gemeinden/Gemeindeverbände
			2213				gegen Zweckverbände und dgl.
			2214				gegen gesetzliche Sozialversicherung
			2215				gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			2216				gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			2217				gegen Kreditinstitute
			2218				gegen sonstigen inländischen Bereich
			2219				gegen sonstigen ausländischen Bereich
		222					Forderungen aus atypischen Steuervergütungen
		223					Reserviert
		224					Reserviert
		225					Reserviert
		226					Reserviert
		227					Reserviert
		228					Reserviert
		229					Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Kontenklasse							
	Kontengruppe			Hauptkonto			Konto
					Unterkonto		
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
	<b>23</b>						<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>
		230					Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
		231					Reserviert
		232					Reserviert
		233					Reserviert
		234					Reserviert
		235					Reserviert
		236					Reserviert
		237					Reserviert
		238					Reserviert
		239					Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
	<b>24</b>						<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>
		240					Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
			2400				Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				24000			gegen Kreditinstitute
				24001			gegen übrige verbundene Unternehmen und Einrichtungen
			2401				Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen
			2402				sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen
		241					Reserviert
		242					Reserviert
		243					Reserviert
		244					Wertberichtigungen zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen
		245					Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
			2450				Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				24500			gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen
				24501			gegen Kreditinstitute

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
				24502			gegen sonstigen inländischen Bereich
				24503			gegen sonstigen ausländischen Bereich
			2451				Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
			2452				sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
		246					Reserviert
		247					Reserviert
		248					Reserviert
		249					Wertberichtigungen zu Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
	25						<b>Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen</b>
		250					Forderungen aus der Steuerverteilung
		251					Forderungen aus Finanzausgleichsbeziehungen
		252					Forderungen im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln
		253					Reserviert



Kontenklasse							
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		254					Reserviert
		255					Reserviert
		256					Reserviert
		257					Reserviert
		258					Reserviert
		259					Reserviert
	<b>26</b>						<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>
		260					Forderungen gegen Finanzbehörden
		261					Forderungen gegen Sozialversicherungsträger
		262					Forderungen gegen Mitarbeiter
		263					Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
			2630				<i>gegen Bund</i>
			2631				<i>gegen Länder</i>
			2632				<i>gegen Gemeinden/Gemeindeverbände</i>
			2633				<i>gegen Zweckverbände und dgl.</i>
			2634				<i>gegen gesetzliche Sozialversicherung</i>
			2635				<i>gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
			2636				<i>gegen Kreditinstitute</i>

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
			2637				gegen sonstigen inländischen Bereich
			2638				gegen sonstigen ausländischen Bereich
		264					Forderungen aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung und Verfall
		265					Reserviert
		266					Reserviert
		267					Reserviert
		268					übrige sonstige Vermögensgegenstände
		269					Wertberichtigungen zu sonstigen Vermögensgegenständen
	<b>27</b>						<b>Wertpapiere des Umlaufvermögens</b>
		270					Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
			2700				börsennotierte Aktien
			2701				nicht börsennotierte Aktien
			2702				sonstige Anteilsrechte
			2703				Investmentzertifikate
		271					sonstige Wertpapiere

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
			2710				Anteile an nicht verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
				27100			börsennotierte Aktien
				27001			nicht börsennotierte Aktien
				27002			sonstige Anteilsrechte
				27003			Investmentzertifikate
			2711				Wertpapiere ohne Anteilsrechte
				27110			vom Bund
				27111			von Ländern
				27112			von Gemeinden/Gemeindeverbänden
				27113			von Zweckverbänden und dgl.
				27114			von gesetzlicher Sozialversicherung
				27115			von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
				27116			von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
				27117			von Kreditinstituten
				27118			vom sonstigen inländischen Bereich
				27119			vom sonstigen ausländischen Bereich
		272					Reserviert

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
		273					Reserviert
		274					Reserviert
		275					Reserviert
		276					Reserviert
		277					Reserviert
		278					Reserviert
		279					Reserviert
	28						<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks</b>
		280					Kasse
		281					Bundesbankguthaben
			2810				<i>Sichteinlagen</i>
			2811				<i>sonstige Einlagen</i>
		282					Guthaben bei Kreditinstituten
			2820				<i>Sichteinlagen</i>
			2821				<i>sonstige Einlagen</i>
		283					Schecks
		284					Reserviert
		285					Reserviert

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
		286					Reserviert
		287					Reserviert
		288					Reserviert
		289					Reserviert
	<b>29</b>						<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>
		290					Disagio
		291					Abgrenzung der Beamtenbesoldung (Januar)
		292					Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten
		293					Reserviert
		294					Reserviert
		295					Reserviert
		296					Reserviert
		297					Reserviert
		298					Reserviert
		299					Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag
<b>3</b>							<b>Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen</b>
	<b>30</b>						<b>Nettoposition (Kapitalkonto)</b>
		300					Nettoposition (Kapitalkonto)

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
		301					Reserviert
		302					Reserviert
		303					Reserviert
		304					Reserviert
		305					Reserviert
		306					Reserviert
		307					Reserviert
		308					Reserviert
		309					Reserviert
	<b>31</b>						<b>Kapitalrücklage</b>
		310					Kapitalrücklage
		311					Reserviert
		312					Reserviert
		313					Reserviert
		314					Reserviert
		315					Reserviert
		316					Reserviert
		317					Reserviert

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
		318					Reserviert
		319					Reserviert
	<b>32</b>						<b>Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen)</b>
		320					Gebundene Rücklagen
		321					Freie/allgemeine Rücklagen
		322					Reserviert
		323					Reserviert
		324					Reserviert
		325					Reserviert
		326					Reserviert
		327					Reserviert
		328					Reserviert
		329					Reserviert
	<b>33</b>						<b>Gewinnvortrag/Verlustvortrag</b>
		330					Jahresergebnis des Vorjahres
		331					Ergebnisvortrag aus früheren Perioden
		332					Veränderungen der Rücklagen
		333					Ergebnisausschüttung

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
		334					Ergebnisvortrag auf neue Rechnung
		335					Bilanzergebnis (Bilanzgewinn/Bilanzverlust)
		336					Reserviert
		337					Reserviert
		338					Reserviert
		339					Reserviert
	<b>34</b>						<b>Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>
		340					Jahresüberschuss/-fehlbetrag
		341					Reserviert
		342					Reserviert
		343					Reserviert
		344					Reserviert
		345					Reserviert
		346					Reserviert
		347					Reserviert
		348					Reserviert
		349					Reserviert
	<b>35</b>						<b>Reserviert</b>



Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		350					Reserviert
		351					Reserviert
		352					Reserviert
		353					Reserviert
		354					Reserviert
		355					Reserviert
		356					Reserviert
		357					Reserviert
		358					Reserviert
		359					Reserviert
	<b>36</b>						<b>Sonderposten für Investitionen</b>
		360					Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen
		361					Sonderposten aus Beiträgen
		362					Reserviert
		363					Reserviert
		364					Reserviert
		365					Reserviert
		366					Reserviert

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
		367					Reserviert
		368					Reserviert
		369					sonstige Sonderposten
	<b>37</b>						<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>
		370					Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
		371					Reserviert
		372					Reserviert
		373					Reserviert
		374					Reserviert
		375					Reserviert
		376					Reserviert
		377					Reserviert
		378					Reserviert
		379					Reserviert
	<b>38</b>						<b>Steuerrückstellungen</b>
		380					Gewerbeertragsteuer
		381					Körperschaftsteuer

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
		382					Kapitalertragsteuer
		383					Ausl. Quellensteuer
		384					Reserviert
		385					Reserviert
		386					Reserviert
		387					Reserviert
		388					Reserviert
		389					sonstige Steuerrückstellungen
	<b>39</b>						<b>sonstige Rückstellungen</b>
		390					Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
		391					Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken sowie Schadenersatz
		392					Rückstellungen für Erstattungsansprüche
		393					Rückstellungen für Bürgschaften, Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung
		394					Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
		395					Rückstellungen für Personalaufwand

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		396					Rückstellungen für Verpflichtungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen
		397					Rückstellungen für Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung sowie Rekultivierung
		398					Reserviert
		399					übrige sonstige Rückstellungen
<b>4</b>							<b>Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung</b>
	<b>40</b>						<b>Anleihen und Obligationen</b>
		400					Ausgleichsforderungen
			4000				<i>Ausgleichsforderungen gegenüber Kreditinstituten</i>
			4001				<i>sonstige Ausgleichsforderungen</i>
		401					Kapitalmarktpapiere
			4010				<i>Anleihen</i>
				40100			<i>in Euro-Währung</i>
				40101			<i>in Fremdwährung</i>
			4011				<i>Schatzbriefe</i>
			4012				<i>Schatzanweisungen</i>

Kontenklasse							
	Kontengruppe			Hauptkonto			Konto
					Unterkonto		
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
				40120			Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
					401200		in Euro-Währung
					401201		in Fremdwährung
				40121			Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
					401210		in Euro-Währung
					401211		in Fremdwährung
			4013				Obligationen
				40130			Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
					401300		in Euro-Währung
					401301		in Fremdwährung
				40131			Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
					401310		in Euro-Währung
					401311		in Fremdwährung
			4014				Inflationsindexierte Wertpapiere
			4015				sonstige Kapitalmarktpapiere
				40150			Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre

Kontenklasse							
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
			Unterkonto				
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
					401500		in Euro-Währung
					401501		in Fremdwährung
				40151			Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
					401510		in Euro-Währung
					401511		in Fremdwährung
		402					Geldmarktpapiere
			4020				Unverzinsliche Schatzanweisungen
			4021				Finanzierungsschätze
			4022				sonstige Geldmarktpapiere
				40220			in Euro-Währung
				40221			in Fremdwährung
		403					Reserviert
		404					Reserviert
		405					Reserviert
		406					Reserviert
		407					Reserviert
		408					Reserviert
		409					Reserviert

Kontenklasse							
	Kontengruppe			Hauptkonto			Konto
					Unterkonto		
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
	41						<b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>
		410					Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
			4100				<i>Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite</i>
				41000			<i>in Euro-Währung</i>
				41001			<i>in Fremdwährung</i>
			4101				<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
				41010			<i>mit Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
					410100		<i>in Euro-Währung</i>
					410101		<i>in Fremdwährung</i>
				41011			<i>mit Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
					410110		<i>in Euro-Währung</i>
					410111		<i>in Fremdwährung</i>
				41012			<i>mit Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
					410120		<i>in Euro-Währung</i>
					410121		<i>in Fremdwährung</i>
			4102				<i>sonstige Verbindlichkeiten</i>
		411					Reserviert

Kontenklasse							
Kontengruppe		Hauptkonto			Konto		
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		412					Reserviert
		413					Reserviert
		414					Reserviert
		415					Reserviert
		416					Reserviert
		417					Reserviert
		418					Reserviert
		419					Reserviert
	<b>42</b>						<b>Verbindlichkeiten aus Steuern</b>
		420					Verbindlichkeiten aus Steuern
		421					Reserviert
		422					Reserviert
		423					Reserviert
		424					Reserviert
		425					Reserviert
		426					Reserviert
		427					Reserviert
		428					Reserviert



Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
		429					Reserviert
	<b>43</b>						<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>
		430					Verbindlichkeiten aus nicht bzw. bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen
		431					Verbindlichkeiten aus Förderdarlehen
			4310				<i>gegenüber Bund</i>
				43100			<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
				43101			<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
				43102			<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
			4311				<i>gegenüber Länder</i>
				43110			<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
				43111			<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
				43112			<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
			4312				<i>gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
				43120			<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
				43121			<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
				43122			Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			4313				gegenüber Zweckverbänden und dgl.
				43130			Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				43131			Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				43132			Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			4314				gegenüber gesetzlicher Sozialversicherung
				43140			Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				43141			Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				43142			Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			4315				gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
				43150			Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				43151			Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				43152			Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			4316				gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
				43160			Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich

Kontenklasse							
	Kontengruppe			Hauptkonto			Konto
					Unterkonto		
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
				43161			Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				43162			Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			4317				gegenüber Kreditinstituten
				43170			Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
					431700		in Euro-Währung
					431701		in Fremdwährung
				43171			Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
					431710		in Euro-Währung
					431711		in Fremdwährung
				43172			Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
					431720		in Euro-Währung
					431721		in Fremdwährung
			4318				gegenüber sonstigem inländischen Bereich
				43180			Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
				43181			Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
				43182			Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
			4319				gegenüber sonstigem ausländischen Bereich
				43190			Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
					431900		in Euro-Währung
					431901		in Fremdwährung
				43191			Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
					431910		in Euro-Währung
					431911		in Fremdwährung
				43192			Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
					431920		in Euro-Währung
					431921		in Fremdwährung
		432					Verbindlichkeiten aus atypischen Steuervergütungen
		433					Reserviert
		434					Reserviert
		435					Reserviert
		436					Reserviert
		437					Reserviert
		438					Reserviert

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		439					Reserviert
	<b>44</b>						<b>Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen</b>
		440					Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen
		441					Reserviert
		442					Reserviert
		443					Reserviert
		444					Reserviert
		445					Reserviert
		446					Reserviert
		447					Reserviert
		448					Reserviert
		449					Reserviert
	<b>45</b>						<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>
		450					Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
		451					Reserviert
		452					Reserviert

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
		453					Reserviert
		454					Reserviert
		455					Reserviert
		456					Reserviert
		457					Reserviert
		458					Reserviert
		459					Reserviert
	<b>46</b>						<b>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen sowie gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>
		460					Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
			<i>4600</i>				<i>gegenüber Kreditinstituten</i>
				<i>46000</i>			<i>Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite</i>
					<i>460000</i>		<i>in Euro-Währung</i>
					<i>460001</i>		<i>in Fremdwährung</i>
				<i>46001</i>			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
					<i>460010</i>		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
						4600100	<i>in Euro-Währung</i>
						4600101	<i>in Fremdwährung</i>
					460011		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
						4600110	<i>in Euro-Währung</i>
						4600111	<i>in Fremdwährung</i>
					460012		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
						4600120	<i>in Euro-Währung</i>
						4600121	<i>in Fremdwährung</i>
				46002			<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>
				46003			<i>sonstige Verbindlichkeiten</i>
			4601				<i>gegenüber sonstigen verbundenen Unternehmen</i>
				46010			<i>Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite</i>
				46011			<i>Kurz-, mittel- und langfristige Kredite</i>
					460110		<i>Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich</i>
					460111		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
					460112		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
				46012			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
				46013			sonstige Verbindlichkeiten
		461					Reserviert
		462					Reserviert
		463					Reserviert
		464					Reserviert
		465					Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
			4650				gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
				46500			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
				46501			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
					465010		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
					465011		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
					465012		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre



Kontenklasse							
	Kontengruppe			Hauptkonto			Konto
					Unterkonto		
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
				46502			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
				46503			sonstige Verbindlichkeiten
			4651				gegenüber Kreditinstituten
				46510			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
					465100		in Euro-Währung
					465101		in Fremdwährung
				46511			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
					465110		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
						4651100	in Euro-Währung
						4651101	in Fremdwährung
					465111		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
						4651110	in Euro-Währung
						4651111	in Fremdwährung
					465112		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
						4651120	in Euro-Währung
						4651121	in Fremdwährung

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
				46512			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
				46513			sonstige Verbindlichkeiten
			4652				gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich
				46520			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
				46521			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
					465210		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
					465211		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
					465212		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
				46522			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
				46523			sonstige Verbindlichkeiten
			4653				gegenüber sonstigem ausländischen Bereich
				46530			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
					465300		in Euro-Währung
					465301		in Fremdwährung
				46531			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
					465310		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
						4653100	in Euro-Währung
						4653101	in Fremdwährung
					465311		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
						4653110	in Euro-Währung
						4653111	in Fremdwährung
					465312		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
						4653120	in Euro-Währung
						4653121	in Fremdwährung
				46532			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
				46533			sonstige Verbindlichkeiten
		466					Reserviert
		467					Reserviert
		468					Reserviert
		469					Reserviert
	47						<b>Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen</b>

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
		470					Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung
		471					Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen
		472					Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit EU- Eigenmitteln
		473					Reserviert
		474					Reserviert
		475					Reserviert
		476					Reserviert
		477					Reserviert
		478					Reserviert
		479					Reserviert
	<b>48</b>						<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>
		480					Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden
		481					Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit
		482					Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern
		483					Verbindlichkeiten aus Krediten
			4830				<i>gegenüber Bund</i>

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
				48300			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
				48301			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
					483010		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
					483011		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
					483012		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			4831				gegenüber Ländern
				48310			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
				48311			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
					483110		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
					483111		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
					483112		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			4832				gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden
				48320			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
				48321			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
					483210		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
					483211		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
					483212		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			4833				gegenüber Zweckverbänden und dgl.
				48330			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
				48331			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
					483310		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
					483311		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
					483312		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			4834				gegenüber gesetzlicher Sozialversicherung
				48340			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
				48341			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
					483410		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
					483411		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
					483412		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			4835				gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
				48350			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
				48351			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
					483510		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
					483511		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
					483512		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			4836				gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich
				48360			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
				48361			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
					483610		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
					483611		Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre
					483612		Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre
			4837				gegenüber sonstigem ausländischen Bereich
				48370			Kassenkredite/Kassenverstärkungskredite
					483700		in Euro-Währung
					483701		in Fremdwährung
				48371			Kurz-, mittel- und langfristige Kredite
					483710		Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich
						4837100	in Euro-Währung

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
						4837101	<i>in Fremdwährung</i>
					483711		<i>Ursprungslaufzeit über 1 Jahr bis einschließlich 5 Jahre</i>
						4837110	<i>in Euro-Währung</i>
						4837111	<i>in Fremdwährung</i>
					483712		<i>Ursprungslaufzeit mehr als 5 Jahre</i>
						4837120	<i>in Euro-Währung</i>
						4837121	<i>in Fremdwährung</i>
		484					Verbindlichkeiten aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern
		485					Reserviert
		486					Reserviert
		487					Reserviert
		488					Reserviert
		489					übrige sonstige Verbindlichkeiten
	<b>49</b>						<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>
		490					Passive Rechnungsabgrenzung
		491					Reserviert
		492					Reserviert



Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
		493					Reserviert
		494					Reserviert
		495					Reserviert
		496					Reserviert
		497					Reserviert
		498					Reserviert
		499					Reserviert
<b>5</b>							<b>Erträge</b>
	<b>50</b>						<b>Steuern und steuerähnliche Erträge und Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>
		500					Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage
				50000			Lohnsteuer
				50001			Veranlagte Einkommensteuer
				50002			Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag
				50003			Körperschaftsteuer
				50004			Umsatzsteuer
				50005			Einfuhrumsatzsteuer
				50006			Gewerbesteuerumlage

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
				50007			Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
		501					Bundessteuern
				50100			Energiesteuer
				50101			Tabaksteuer
				50102			Branntweinmonopol
				50103			Schaumweinsteuer
				50104			Kaffeesteuer
				50105			Versicherungsteuer
				50106			Stromsteuer
				50107			Kraftfahrzeugsteuer
				50108			Solidaritätszuschlag
				50109			Luftverkehrssteuer
				50110			Kernbrennstoffsteuer
				50111			sonstige Bundessteuern
		502					Landessteuern
				50200			Vermögensteuer
				50201			Erbschaftsteuer
				50202			Grunderwerbsteuer

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
				50203			Totalisatorsteuer
				50204			Andere Rennwettsteuern
				50205			Lotteriesteuer
				50206			Sportwettsteuer
				50207			Feuerschutzsteuer
				50208			Biersteuer
				50209			Abgaben von Spielbanken
				50210			sonstige Landessteuern
		503					Gemeindesteuern
				50300			Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer
				50301			Grundsteuer A
				50302			Grundsteuer B
				50303			Gewerbesteuer
				50304			Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
				50305			Gewerbsteuerumlage
				50306			Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Kontenklasse							
	Kontengruppe			Hauptkonto			Konto
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
				50307			Vergnügungsteuer für die Vorführung von Bildstreifen
				50308			sonstige Vergnügungsteuern
				50309			Hundesteuer
				50310			Getränksteuer
				50311			Grunderwerbsteuer beziehungsweise Zuschlag zur Grunderwerbsteuer
				50312			Schankerlaubnissteuer
				50313			Jagd- und Fischereisteuer
				50314			sonstige Gemeindesteuern
		504					Steuerähnliche Erträge
			5040				Münzeinnahmen
			5041				sonstige steuerähnliche Erträge
		505					Zwangsgelder, Verspätungs- und Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern
		506					Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen
			5060				Erträge aus Länderfinanzausgleich
			5061				Erträge aus Bundesergänzungszuweisungen

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
			5062				Erträge aus kommunalen Finanzausgleichsbeziehungen
		507					Reserviert
		508					Reserviert
		509					Reserviert
	<b>51</b>						<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen</b>
		510					Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, soweit nicht für Investitionen
			5100				<i>vom Bund</i>
			5101				<i>von Ländern</i>
			5102				<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
			5103				<i>von Zweckverbänden und dgl.</i>
			5104				<i>von gesetzlicher Sozialversicherung</i>
			5105				<i>von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
			5106				<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
			5107				<i>von privaten inländischen Unternehmen</i>
			5108				<i>vom sonstigen inländischen Bereich</i>
			5109				<i>vom ausländischen Bereich</i>

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
				51090			von EU
				51091			vom sonstigen ausländischen Bereich
		511					Erträge aus Schuldendiensthilfen
			5110				vom Bund
			5111				von Ländern
			5112				von Gemeinden/Gemeindeverbänden
			5113				von Zweckverbänden und dgl.
			5114				von gesetzlicher Sozialversicherung
			5115				von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			5116				von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
			5117				von privaten inländischen Unternehmen
			5118				vom sonstigen inländischen Bereich
			5119				vom ausländischen Bereich
				51190			von EU
				51191			vom sonstigen ausländischen Bereich
		512					Erträge aus Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen
			5120				vom Bund

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
			5121				von Ländern
			5122				von Gemeinden/Gemeindeverbänden
			5123				von Zweckverbänden und dgl.
			5124				von gesetzlicher Sozialversicherung
			5125				von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			5126				von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
			5127				von privaten inländischen Unternehmen
			5128				vom sonstigen inländischen Bereich
			5129				vom ausländischen Bereich
				51290			von EU
				51291			vom sonstigen ausländischen Bereich
		513					Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen
		514					Reserviert
		515					Reserviert
		516					Reserviert
		517					Reserviert

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
		518					Erträge aus Rückforderungen von atypischen Steuervergütungen
			5180				Kindergeld
			5181				Eigenheimzulage
			5182				Investitionszulage
			5183				Altersvermögenszulage
		519					Erträge aus Rückforderungen von Zuweisungen und Zuschüssen
	<b>52</b>						<b>Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse</b>
		520					Erträge aus Gebühren
		521					Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgeldern sowie aus Einziehung oder Verfall
		522					Umsatzerlöse
			5220				Mieten
			5221				Pachten
			5222				Konzessionen, Patente und Lizenzen
			5223				sonstige Umsatzerlöse
		523					Reserviert



Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
		524					Reserviert
		525					Reserviert
		526					Reserviert
		527					Reserviert
		528					Reserviert
		529					Reserviert
	<b>53</b>						<b>Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen</b>
		530					Bestandsveränderungen
		531					Aktivierte Eigenleistungen
		532					Reserviert
		533					Reserviert
		534					Reserviert
		535					Reserviert
		536					Reserviert
		537					Reserviert
		538					Reserviert
		539					Reserviert
	<b>54</b>						<b>sonstige Erträge</b>

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
		540					Reserviert
		541					Reserviert
		542					Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
		543					Erträge aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Sachanlagevermögens und immateriellen Vermögensgegenständen
		544					Erträge aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Umlaufvermögens
		545					Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
		546					Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen
		547					Reserviert
		548					Reserviert
		549					übrige sonstige Erträge
	<b>55</b>						<b>Erträge aus Beteiligungen</b>
		550					Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
		551					Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
		552					Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung besteht
		553					Erträge aus anderen Beteiligungen
		554					Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen
		555					Reserviert
		556					Reserviert
		557					Reserviert
		558					Reserviert
		559					Reserviert
	<b>56</b>						<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>
		560					Erträge aus anderen Wertpapieren
			5600				Zinserträge
				56000			<i>vom Bund</i>
				56001			<i>von Ländern</i>

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
				56002			von Gemeinden/Gemeindeverbänden
				56003			von Zweckverbänden und dgl.
				56004			von gesetzlicher Sozialversicherung
				56005			von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
				56006			von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
				56007			von privaten inländischen Unternehmen
				56008			vom sonstigen inländischen Bereich
				56009			vom ausländischen Bereich
					560090		von EU
					560091		vom sonstigen ausländischen Bereich
			5601				übrige Erträge
		561					Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an verbundene Unternehmen und Einrichtungen
			5610				Zinserträge
			5611				übrige Erträge
		562					Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, soweit nicht an verbundene Unternehmen und Einrichtungen

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
			5620				Zinserträge
				56200			<i>vom Bund</i>
				56201			<i>von Ländern</i>
				56202			<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>
				56203			<i>von Zweckverbänden und dgl.</i>
				56204			<i>von gesetzlicher Sozialversicherung</i>
				56205			<i>von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>
				56206			<i>von privaten inländischen Unternehmen</i>
				56207			<i>vom sonstigen inländischen Bereich</i>
				56208			<i>vom ausländischen Bereich</i>
					562080		<i>von EU</i>
					562081		<i>vom sonstigen ausländischen Bereich</i>
			5621				übrige Erträge
		563					Erträge aus Zuschreibungen zu anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens
		564					Reserviert
		565					Reserviert
		566					Reserviert

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
		567					Reserviert
		568					Reserviert
		569					Reserviert
	<b>57</b>						<b>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>
		570					sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
			5700				<i>Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten</i>
			5701				<i>Bürgschaftsprovisionen</i>
			5702				<i>sonstige Zinsen</i>
			5703				<i>übrige ähnliche Erträge</i>
		571					sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, soweit nicht von verbundenen Unternehmen und Einrichtungen
			5710				<i>Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten</i>
			5711				<i>Bürgschaftsprovisionen</i>
			5712				<i>sonstige Zinsen</i>
				57120			<i>vom Bund</i>
				57121			<i>von Ländern</i>
				57122			<i>von Gemeinden/Gemeindeverbänden</i>

Kontenklasse							
Kontengruppe		Hauptkonto			Konto		Unterkonto
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
				57123			von Zweckverbänden und dgl.
				57124			von gesetzlicher Sozialversicherung
				57125			von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen
				57126			von privaten inländischen Unternehmen
				57127			vom sonstigen inländischen Bereich
				57128			vom ausländischen Bereich
					571280		von EU
					571281		vom sonstigen ausländischen Bereich
			5713				übrige ähnliche Erträge
		572					Erträge aus Auf- und Abzinsungen
		573					Reserviert
		574					Reserviert
		575					Reserviert
		576					Reserviert
		577					Reserviert
		578					Reserviert
		579					Reserviert
	58						<b>Erträge aus Verlustübernahme</b>

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		580					Reserviert
		581					Reserviert
		582					Reserviert
		583					Reserviert
		584					Reserviert
		585					Reserviert
		586					Reserviert
		587					Reserviert
		588					Erträge aus Verlustübernahme
		589					Reserviert
	<b>59</b>						<b>Reserviert</b>
		590					Reserviert
		591					Reserviert
		592					Reserviert
		593					Reserviert
		594					Reserviert
		595					Reserviert
		596					Reserviert



Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
		597					Reserviert
		598					Reserviert
		599					Reserviert
<b>6</b>							<b>Aufwendungen</b>
	<b>60</b>						<b>Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren</b>
		600					Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fremdbauteile
		601					Aufwendungen für Verbrauchsmaterial
		602					Aufwendungen für Energie und Wasser
		603					Sonderabschreibungen auf Vorräte
		604					Aufwendungen für Sonstiges
		605					Reserviert
		606					Reserviert
		607					Reserviert
		608					Reserviert
		609					Reserviert

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
	<b>61</b>						<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</b>
		610					Aufwendungen für bezogenen Leistungen
			6100				Abfall und Entsorgung
			6101				Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten
			6102				Fremdleistungen für Gutachten, Werkverträge, Beratung, Rechtsberatung
			6103				Aufwendungen für Prozesskostenhilfe und ähnliche Leistungen
			6104				Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen
		611					Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
			6110				Mieten
			6111				Pachten
			6112				Erbbauszinsen
			6113				Leasing
			6114				Lizenzen und Konzessionen
			6115				Gebühren und Beiträge

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
			6116				Rechtsverfolgungskosten
			6117				Prüfung und Beratung
			6118				Abgeordnete Bedienstete und Leiharbeitskräfte
			6119				Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten
		612					Reserviert
		613					Reserviert
		614					Reserviert
		615					Reserviert
		616					Reserviert
		617					Reserviert
		618					Reserviert
		619					Reserviert
	<b>62</b>						<b>Entgelte</b>
		620					Entgelt für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen)
		621					Jahressonderzahlungen

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
		622					Sachbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
		623					Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
		624					Entgelt Auszubildende
		625					Reserviert
		626					Reserviert
		627					Reserviert
		628					Reserviert
		629					sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter
	<b>63</b>						<b>Bezüge</b>
		630					Dienst-, Amtsbezüge einschließlich Zulagen
			6300				Beamte und Richter
			6301				Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige
			6302				Zivildienstleistende
			6303				Bundespräsident, Bundeskanzler, Ministerpräsidenten, Minister, Parl. Staatssekretäre, sonst. Amtsträger
		631					Sonderzahlungen

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
			6310				Beamte und Richter
			6311				Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige
			6312				Zivildienstleistende
		632					Sachbezüge
			6320				Beamte und Richter
			6321				Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige
			6322				Zivildienstleistende
		633					Vergütungen an Anwärter, Referendare
		634					Reserviert
		635					Reserviert
		636					Reserviert
		637					Reserviert
		638					Reserviert
		639					sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter
	<b>64</b>						<b>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>
		640					Soziale Abgaben

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
		641					Aufwendungen für Altersversorgung
			6410				Versorgungsbezüge
				64100			Beamte und Richter
				64101			Soldaten
				64102			Bundespräsident, Bundeskanzler, Ministerpräsidenten, Minister, Parl. Staatssekretäre, sonst. Amtsträger
				64103			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
				64104			sonstige Empfänger
			6411				sonstige Aufwendungen für Altersversorgung
		642					Beihilfen
			6420				Beihilfen, soweit nicht Versorgungsempfänger
			6421				Beihilfen für Versorgungsempfänger
		643					Aufwendungen für Fürsorgeleistungen und Unterstützungen
		644					Reserviert
		645					Reserviert
		646					Reserviert
		647					Reserviert

Kontenklasse							
Kontengruppe		Hauptkonto			Konto		
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		648					Reserviert
		649					Reserviert
	<b>65</b>						<b>Reserviert</b>
		650					Reserviert
		651					Reserviert
		652					Reserviert
		653					Reserviert
		654					Reserviert
		655					Reserviert
		656					Reserviert
		657					Reserviert
		658					Reserviert
		659					Reserviert
	<b>66</b>						<b>Abschreibungen</b>
		660					Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
			6600				Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
			6601				Abschreibungen auf Sachanlagen
				66010			Grundstücke
					660100		Unbebaute Grundstücke
					660101		Bebaute Grundstücke
				66011			Bauten
					660110		Wohnbauten
					660111		Nichtwohnbauten
				66012			Infrastrukturvermögen
					660120		Grundstücke
					660121		Bauliche Maßnahmen des Infrastrukturvermögens
						6601210	Straßen
						6601211	Wasserstraßen
						6601212	Häfen
						6601213	Sportanlagen
						6601214	Parkplatzanlagen



Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
						6601215	Ver- und Entsorgungseinrichtungen
						6601219	sonstige bauliche Maßnahmen des Infrastrukturvermögens
					660122		Technische Anlagen und Maschinen des Infrastrukturvermögens
			66013				Naturgüter
					660130		Grundstücke
					660131		Aufwuchs
					660132		Aufbauten
			66014				Kulturgüter
					660140		Grundstücke
					660141		Denkmäler
					660142		Kunstgegenstände und Sammlungen
			66015				Technische Anlagen und Maschinen
			66016				Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
					660160		Informations- und Kommunikationstechnik
					660161		Nutztiere und Nutzpflanzen
					660162		Fuhrpark

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
					660163		sonstige andere Anlagen, sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung
		661					Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch
		662					Reserviert
		663					Reserviert
		664					Reserviert
		665					Reserviert
		666					Reserviert
		667					Reserviert
		668					Reserviert
		669					Reserviert
	<b>67</b>						<b>Reserviert</b>
		670					Reserviert
		671					Reserviert
		672					Reserviert
		673					Reserviert
		674					Reserviert
		675					Reserviert

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		676					Reserviert
		677					Reserviert
		678					Reserviert
		679					Reserviert
	<b>68</b>						<b>Reserviert</b>
		680					Reserviert
		681					Reserviert
		682					Reserviert
		683					Reserviert
		684					Reserviert
		685					Reserviert
		686					Reserviert
		687					Reserviert
		688					Reserviert
		689					Reserviert
	<b>69</b>						<b>Reserviert</b>
		690					Reserviert
		691					Reserviert

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		692					Reserviert
		693					Reserviert
		694					Reserviert
		695					Reserviert
		696					Reserviert
		697					Reserviert
		698					Reserviert
		699					Reserviert
<b>7</b>							<b>Weitere Aufwendungen</b>
	<b>70</b>						<b>Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen</b>
		700					Aufwendungen aus Länderfinanzausgleich
		701					Aufwendungen aus Bundesergänzungszuweisungen
		702					Aufwendungen aus kommunalen Finanzausgleichsbeziehungen
		703					Reserviert
		704					Reserviert
		705					Reserviert

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
		706					Reserviert
		707					Reserviert
		708					Reserviert
		709					Reserviert
	<b>71</b>						<b>Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse</b>
		710					Aufwendungen für Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen
		711					Aufwendungen für übrige Zuweisungen und Zuschüsse, soweit nicht für Investitionen
			7110				<i>an Bund</i>
			7111				<i>an Länder</i>
			7112				<i>an Gemeinden/Gemeindeverbände</i>
			7113				<i>an Zweckverbände und dgl.</i>
			7114				<i>an gesetzliche Sozialversicherung</i>
			7115				<i>an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
			7116				<i>an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
			7117				<i>an private inländische Unternehmen</i>

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
			7118				an sonstigen inländischen Bereich
			7119				an ausländischen Bereich
				71190			an EU
				71191			an sonstigen ausländischen Bereich
		712					Aufwendungen für Schuldendiensthilfen
			7120				an Bund
			7121				an Länder
			7122				an Gemeinden/Gemeindeverbände
			7123				an Zweckverbände und dgl.
			7124				an gesetzliche Sozialversicherung
			7125				an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
			7126				an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
			7127				an private inländische Unternehmen
			7128				an sonstigen inländischen Bereich
			7129				an ausländischen Bereich
				71290			an EU
				71291			an sonstigen ausländischen Bereich

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		713					Aufwendungen für Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen
			7130				<i>an Bund</i>
			7131				<i>an Länder</i>
			7132				<i>an Gemeinden/Gemeindeverbände</i>
			7133				<i>an Zweckverbände und dgl.</i>
			7134				<i>an gesetzliche Sozialversicherung</i>
			7135				<i>an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen</i>
			7136				<i>an sonstige öffentliche Sonderrechnungen</i>
			7137				<i>an private inländische Unternehmen</i>
			7138				<i>an sonstigen inländischen Bereich</i>
			7139				<i>an ausländischen Bereich</i>
				71390			<i>an EU</i>
				71391			<i>an sonstigen ausländischen Bereich</i>
		714					Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen
		715					Aufwendungen für atypische Steuervergütungen

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
			7150				Kindergeld
			7151				Eigenheimzulage
			7152				Investitionszulage
			7153				Altersvermögenszulage
		716					Reserviert
		717					Reserviert
		718					Reserviert
		719					Aufwendungen aus der Rückforderung von Zuweisungen und Zuschüssen
	<b>72</b>						<b>sonstige Personalaufwendungen</b>
		720					Aufwendungen für Personalmaßnahmen
		721					Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten, Umzugskosten und Trennungsgeld
		722					Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit
		723					Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung
		724					Aufwendungen für Dienstjubiläen sowie Einführung und Verabschiedung von Personal (nicht Jubiläumzahlung)



Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		725					Aufwendungen für Gemeinschaftsveranstaltungen, Gemeinschaftsverpflegung und soziale Einrichtungen
		726					Aufwendungen für Bundestags- bzw. Landtagsabgeordnete
		727					Aufwendungen für Mitglieder übriger staatlicher Gremien
		728					Reserviert
		729					übrige sonstige Personalaufwendungen
	<b>73</b>						<b>Frei</b>
		730					Frei
		731					Frei
		732					Frei
		733					Frei
		734					Frei
		735					Frei
		736					Frei
		737					Frei
		738					Frei

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
		739					Frei
	<b>74</b>						<b>Verluste aus Wertminderungen und dem Abgang von Vermögensgegenständen</b>
		740					Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)
		741					Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen
		742					Reserviert
		743					Reserviert
		744					Reserviert
		745					Reserviert
		746					Reserviert
		747					Reserviert
		748					Reserviert
		749					Reserviert
	<b>75</b>						<b>übrige Aufwendungen</b>
		750					übrige Aufwendungen
		751					Reserviert

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		752					Reserviert
		753					Reserviert
		754					Reserviert
		755					Reserviert
		756					Reserviert
		757					Reserviert
		758					Reserviert
		759					Reserviert
	<b>76</b>						<b>Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens; Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>
		760					Abschreibungen auf Finanzanlagen
		761					Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
		762					Aufwendungen aus Verlustübernahme
		763					Reserviert
		764					Reserviert
		765					Reserviert
		766					Reserviert

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	000007	
		767					Reserviert
		768					Reserviert
		769					Reserviert
	<b>77</b>						<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>
		770					Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen
			7700				<i>Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente</i>
			7701				<i>Bürgschaftsprovisionen</i>
			7702				<i>Zinsen</i>
			7703				<i>übrige ähnliche Aufwendungen</i>
		771					Zinsen und ähnliche Aufwendungen, soweit nicht an verbundene Unternehmen und Einrichtungen
			7710				<i>Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente</i>
			7711				<i>Bürgschaftsprovisionen</i>
			7712				<i>Zinsen</i>
				77120			<i>an Bund</i>
				77121			<i>an Länder</i>

Kontenklasse							Bezeichnung
Kontengruppe							
Hauptkonto							
Konto							
Unterkonto							
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	
				77122			an Gemeinden/Gemeindeverbände
				77123			an Zweckverbände und dgl.
				77124			an gesetzliche Sozialversicherung
				77125			an sonstige öffentliche Sonderrechnungen
				77126			an private inländische Unternehmen
				77127			an sonstigen inländischen Bereich
				77128			an ausländischen Bereich
					771280		an EU
					771281		an sonstigen ausländischen Bereich
			7713				übrige ähnliche Aufwendungen
		772					Aufwendungen aus Auf- und Abzinsungen
		773					Abschreibungen auf Disagio oder Damnum
		774					Reserviert
		775					Reserviert
		776					Reserviert
		777					Reserviert
		778					Reserviert
		779					Reserviert

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
	<b>78</b>						<b>Aufwendungen aus Gewinnabführung</b>
		780					Reserviert
		781					Reserviert
		782					Reserviert
		783					Reserviert
		784					Reserviert
		785					Reserviert
		786					Reserviert
		787					Reserviert
		788					Aufwendungen aus Gewinnabführung
		789					Reserviert
	<b>79</b>						<b>Steuern</b>
		790					Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
		791					sonstige Steuern
		792					Reserviert
		793					Reserviert
		794					Reserviert
		795					Reserviert

Kontenklasse							
Kontengruppe		Hauptkonto			Konto		
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		796					Reserviert
		797					Reserviert
		798					Reserviert
		799					Reserviert
<b>8</b>							<b>Technische Konten</b>
	<b>80</b>						<b>Frei</b>
		800					Frei
		801					Frei
		802					Frei
		803					Frei
		804					Frei
		805					Frei
		806					Frei
		807					Frei
		808					Frei
		809					Frei
	<b>81</b>						<b>Frei</b>
		810					Frei

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		811					Frei
		812					Frei
		813					Frei
		814					Frei
		815					Frei
		816					Frei
		817					Frei
		818					Frei
		819					Frei
	<b>82</b>						<b>Frei</b>
		820					Frei
		821					Frei
		822					Frei
		823					Frei
		824					Frei
		825					Frei
		826					Frei
		827					Frei



Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		828					Frei
		829					Frei
	<b>83</b>						<b>Frei</b>
		830					Frei
		831					Frei
		832					Frei
		833					Frei
		834					Frei
		835					Frei
		836					Frei
		837					Frei
		838					Frei
		839					Frei
	<b>84</b>						<b>Frei</b>
		840					Frei
		841					Frei
		842					Frei
		843					Frei

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		844					Frei
		845					Frei
		846					Frei
		847					Frei
		848					Frei
		849					Frei
	<b>85</b>						<b>Frei</b>
		850					Frei
		851					Frei
		852					Frei
		853					Frei
		854					Frei
		855					Frei
		856					Frei
		857					Frei
		858					Frei
		859					Frei
	<b>86</b>						<b>Frei</b>

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		860					Frei
		861					Frei
		862					Frei
		863					Frei
		864					Frei
		865					Frei
		866					Frei
		867					Frei
		868					Frei
		869					Frei
	<b>87</b>						<b>Frei</b>
		870					Frei
		871					Frei
		872					Frei
		873					Frei
		874					Frei
		875					Frei
		876					Frei

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		877					Frei
		878					Frei
		879					Frei
	<b>88</b>						<b>Frei</b>
		880					Frei
		881					Frei
		882					Frei
		883					Frei
		884					Frei
		885					Frei
		886					Frei
		887					Frei
		888					Frei
		889					Frei
	<b>89</b>						<b>Frei</b>
		890					Frei
		891					Frei
		892					Frei

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		893					Frei
		894					Frei
		895					Frei
		896					Frei
		897					Frei
		898					Frei
		899					Frei
<b>9</b>							<b>Kalkulatorische Kosten und Erlöse, Verrechnungskonten</b>
	<b>90</b>						<b>Kalkulatorische Kosten und Erlöse</b>
		900					Frei
		901					Frei
		902					Frei
		903					Frei
		904					Frei
		905					Frei
		906					Frei
		907					Frei
		908					Frei

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		909					Frei
	<b>91</b>						<b>Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge</b>
		910					Frei
		911					Frei
		912					Frei
		913					Frei
		914					Frei
		915					Frei
		916					Frei
		917					Frei
		918					Frei
		919					Frei
	<b>92</b>						<b>Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge</b>
		920					Frei
		921					Frei
		922					Frei
		923					Frei

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		924					Frei
		925					Frei
		926					Frei
		927					Frei
		928					Frei
		929					Frei
	<b>93</b>						<b>Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge</b>
		930					Frei
		931					Frei
		932					Frei
		933					Frei
		934					Frei
		935					Frei
		936					Frei
		937					Frei
		938					Frei
		939					Frei

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
	<b>94</b>						<b>Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge</b>
		940					Frei
		941					Frei
		942					Frei
		943					Frei
		944					Frei
		945					Frei
		946					Frei
		947					Frei
		948					Frei
		949					Frei
	<b>95</b>						<b>Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge</b>
		950					Frei
		951					Frei
		952					Frei
		953					Frei
		954					Frei



Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		955					Frei
		956					Frei
		957					Frei
		958					Frei
		959					Frei
	<b>96</b>						<b>Umlagen, interne Verrechnungen, Zuschläge</b>
		960					Frei
		961					Frei
		962					Frei
		963					Frei
		964					Frei
		965					Frei
		966					Frei
		967					Frei
		968					Frei
		969					Frei
	<b>97</b>						<b>Frei</b>
		970					Frei

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		971					Frei
		972					Frei
		973					Frei
		974					Frei
		975					Frei
		976					Frei
		977					Frei
		978					Frei
		979					Frei
	<b>98</b>						<b>Frei</b>
		980					Frei
		981					Frei
		982					Frei
		983					Frei
		984					Frei
		985					Frei
		986					Frei
		987					Frei

Kontenklasse							
	Kontengruppe						
		Hauptkonto					
			Konto				
				Unterkonto			
1	02	003	0004	00005	000006	0000007	Bezeichnung
		988					Frei
		989					Frei
	<b>99</b>						<b>Frei</b>
		990					Frei
		991					Frei
		992					Frei
		993					Frei
		994					Frei
		995					Frei
		996					Frei
		997					Frei
		998					Frei
		999					Frei

## Anhang 2: Bereichsabgrenzungen

Zur Erfüllung der finanzstatistischen Anforderungen ist innerhalb einzelner Kontengruppen der Vermögens- sowie der Erfolgsrechnung eine Unterteilung nach einzelnen Bereichen vorgesehen.

### A) BEREICHSABGRENZUNG DER VERMÖGENSRECHNUNG

Die Bereichsabgrenzung der Vermögensrechnung gliedert sich wie folgt:

0	Bund	5	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
1	Länder	6	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen
2	Gemeinden/Gemeindeverbände	7	Kreditinstitute
3	Zweckverbände und dergleichen	8	Sonstiger inländischer Bereich
4	Gesetzliche Sozialversicherung	9	Sonstiger ausländischer Bereich

Die Bereichsabgrenzung findet Anwendung in den folgenden Kontengruppen der Vermögensrechnung des Verwaltungskontenrahmens:

Aktiva: 12, 14, 15, 17, 22, 24, 26 und 27

Passiva: 41, 43, 46 und 48

Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche der Bereichsabgrenzung der Vermögensrechnung erläutert.

#### 0 Bund

Dieser Bereich umfasst den Kernhaushalt des Bundes. Eigene Sondervermögen (aus Sicht des Bundes) sind dem Bereich Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (s. u.) zuzuordnen, Sondervermögen des Bundes (aus Sicht des jeweiligen Landes) hingegen dem Bereich Sonstige öffentliche Sonderrechnungen.

## **1 Länder**

Dieser Bereich umfasst die Kernhaushalte der Länder einschließlich der Stadtstaaten. Eigene Sondervermögen (aus Sicht des jeweiligen Landes) sind dem Bereich Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (s. u.) zuzuordnen, Sondervermögen anderer Länder (aus Sicht des Bundes oder des jeweiligen Landes) hingegen dem Bereich Sonstige öffentliche Sonderrechnungen (s. u.).

## **2 Gemeinden/Gemeindeverbände**

Dieser Bereich umfasst die Kernhaushalte der Gemeinden (kreisfreie Städte, kreisangehörige Gemeinden), der Gemeindeverbände (Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Landkreise) sowie der Bezirksverbände (Bezirke, Landeswohlfahrtsverbände, Landschaftsverbände). Sondervermögen dieses Bereiches (aus Sicht des Bundes oder des jeweiligen Landes) sind dem Bereich Sonstige öffentliche Sonderrechnungen (s. u.) zuzuordnen.

## **3 Zweckverbände und dergleichen**

Zu diesem Bereich zählen Verbände und sonstige Organisationen in öffentlich-rechtlicher Form, die kommunale Aufgaben erfüllen und mindestens eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband zum Mitglied haben.

Dazu gehören:

- Zweckverbände nach den Zweckverbandsgesetzen, ausgenommen Sparkassenverbände
- Sondergesetzliche Verbände, z. B. Schulverbände gemäß den Schulgesetzen der Länder
- Nachbarschaftsverbände
- Wasserwirtschaftliche Verbände, Bodenverbände
- Regionalverbände
- Regionale Planungsverbände
- Planungsverbände nach dem Baugesetzbuch
- Verwaltungsgemeinschaften in Bayern
- Gemeindeverwaltungsverbände
- Wasserversorgungsverbände
- Abwasserbeseitigungsverbände
- Grenzüberschreitende Zweckverbände mit Sitz in Deutschland
- Sonstige Verbände und Organisationen mit kommunaler Aufgabenerfüllung

#### **4 Gesetzliche Sozialversicherung**

Hierzu zählen die Träger der gesetzlichen

- Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Unfallversicherung, gewerblichen Berufsgenossenschaft
- Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten
- Altershilfe für Landwirte
- Arbeitslosenversicherung (Bundesagentur für Arbeit)

Träger der öffentlichen Zusatzversorgung sind im Bereich Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (s. u.) oder dem Bereich Sonstige öffentliche Sonderrechnungen (s. u.) zuzuordnen.

#### **5/6 Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen**

Bei den öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen handelt es sich um Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die öffentlichen Haushalte (auch gemeinsam) mehrheitlich beteiligt sind (unmittelbare und mittelbare Beteiligungen).

Im Sinne dieser Abgrenzung sind dies etwa:

- Öffentliche Unternehmen
  - Betriebe des Bundes und der Länder im Sinne des § 26 BHO/LHO,
  - Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts,
  - Unternehmen des privaten Rechts (z. B. AG, GmbH), wenn öffentliche Haushalte überwiegend, d. h. mit mehr als 50 % des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind.
- Öffentliche Einrichtungen
  - Juristische Personen des öffentlichen Rechts, die keine Unternehmen sind,
  - juristische Personen des privaten Rechts ohne unternehmerische Aufgabenstellung, wenn öffentliche Haushalte überwiegend, d. h. mit mehr als 50 % des Nennkapitals oder des Stimmrechts unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt sind, juristische Personen des privaten Rechts in den Formen von Stiftungen und Vereinen sowie Gesellschaften des privaten Rechts, bei denen die öffentlichen Haushalte aufgrund der Satzung o. Ä. beherrschenden Einfluss ausüben.
- Sondervermögen des Bundes und der Länder

**Ausnahmen:** Nicht dazu zählen öffentliche Kreditinstitute, diese werden in der Bereichsabgrenzung der Vermögensrechnung dem Bereich Kreditinstitute zugeordnet (s. u.).

Die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen finden sich in den nachstehend erläuterten Bereichen *Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen* sowie *Sonstige öffentliche Sonderrechnungen*:

- *Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen:*  
Hierbei handelt es sich um öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, bei denen die eigene Körperschaft (aus Sicht des Bundes oder des jeweiligen Landes) Mitglied, Träger oder unmittelbarer bzw. mittelbarer Anteilseigner ist.
- *Sonstige öffentliche Sonderrechnungen:*  
Hierbei handelt es sich um öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, bei denen (aus Sicht des Bundes oder des jeweiligen Land) andere öffentliche Körperschaften Mitglied, Träger oder unmittelbarer bzw. mittelbarer Anteilseigner sind.

## **7 Kreditinstitute (öffentlich und privat)**

Kreditinstitute sind alle Institutionen im In- und Ausland, die finanzielle Mittlertätigkeiten ausüben und deren Geschäftstätigkeit darin besteht, Einlagen u. Ä. von juristischen und natürlichen Personen aufzunehmen, Kredite zu gewähren oder in Wertpapiere zu investieren.

Zu den Kreditinstituten zählen insbesondere:

- Sparkassen, Landesbanken
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Banken mit Sonderaufgaben (z. B. LfA Förderbank Bayern, NRW.BANK, Investitionsbank Schleswig-Holstein, Sächsische Aufbaubank - Förderbank)
- Geschäftsbanken, Universalbanken
- Genossenschaftsbanken, Kreditgenossenschaften
- Spezialbanken (z. B. Merchant Banks, Emissionshäuser, Privatbanken)
- Bausparkassen
- Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtungen

Ein Verzeichnis der deutschen Kreditinstitute ist über die Web-Seiten der Deutschen Bundesbank einzusehen:

Bundesbank → Bankenaufsicht → Dokumentation → Veröffentlichungen.

## **8 Sonstiger inländischer Bereich**

Hierzu zählen alle inländischen Unternehmen, die nicht öffentliche Unternehmen (vgl. Bereiche 5 und 6) oder Kreditinstitute (vgl. Bereich 7) sind u. a.:

- Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH usw.)
- Personengesellschaften (OHG, KG, BGB-Gesellschaften usw.)
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- rechtsfähige Vereine, Stiftungen
- nichtrechtsfähige Vereine, sonstige nichtrechtsfähige Personengesellschaften
- Arbeitsstätten der freien Berufe

Natürliche und juristische Personen, die den bisher benannten Bereichen nicht zugeordnet wurden, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschließlich deren Anstalten und Einrichtungen) in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, BGB-Gesellschaften) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören:

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen
- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege
- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege
- Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen
- Gewerkschaften
- politische Parteien
- Wasser- und Bodenverbände, soweit diese nicht den Zweckverbänden und dergleichen zugerechnet werden

## **9 Sonstiger ausländischer Bereich**

Hierzu zählen natürliche und juristische Personen des Auslandes, soweit sie nicht zu den Kreditinstituten zählen sind, u. a. auch:

- Europäische Gemeinden
- Internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union



**B) BEREICHSABGRENZUNG DER ERFOLGSRECHNUNG**

Die Bereichsabgrenzung der Erfolgsrechnung gliedert sich wie folgt:

0	Bund	5	Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen
1	Länder	6	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen
2	Gemeinden/Gemeindeverbände	7	Private inländische Unternehmen
3	Zweckverbände und dergleichen	8	Sonstiger inländischer Bereich
4	Gesetzliche Sozialversicherung	9	Ausländischer Bereich

Darüber hinaus wird der Ausländische Bereich noch wie folgt unterteilt:

- 9 Ausländischer Bereich
  - EU
  - Sonstiger ausländischer Bereich

Die Bereichsabgrenzung findet Anwendung in den folgenden Kontengruppen der Erfolgsrechnung des Verwaltungskontenrahmens:

Erträge: 51, 56 und 57  
Aufwendungen: 71 und 77

Mit Ausnahme der Ausführungen zu den Bereichen *Kreditinstitute*, *Sonstiger inländischer Bereich* sowie *Sonstiger ausländischer Bereich* der Bereichsabgrenzung der Vermögensrechnung decken sich die Erläuterungen der übrigen Bereiche mit denen der Bereichsabgrenzung der Erfolgsrechnung.

**0 Bund**

Siehe Bereichsabgrenzung der Vermögensrechnung

**1 Länder**

Siehe Bereichsabgrenzung der Vermögensrechnung

## **2 Gemeinden/Gemeindeverbände**

Siehe Bereichsabgrenzung der Vermögensrechnung

## **3 Zweckverbände und dergleichen**

Siehe Bereichsabgrenzung der Vermögensrechnung

## **4 Gesetzliche Sozialversicherung**

Siehe Bereichsabgrenzung der Vermögensrechnung

## **5/6 Öffentliche Fonds, Einrichtungen und Unternehmen**

Siehe Bereichsabgrenzung der Vermögensrechnung

Hierzu zählen auch öffentliche Kreditinstitute

## **7 Private inländische Unternehmen**

Hierzu zählen alle inländischen Unternehmen, die nicht öffentliche wirtschaftliche Unternehmen (vgl. Bereiche 5 und 6) sind.

Dazu gehören u. a.:

- Kapitalgesellschaften (AG, KGaA, GmbH usw.)
- Personengesellschaften (OHG, KG, BGB-Gesellschaften usw.)
- Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften
- Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit
- Rechtsfähige Vereine, Stiftungen,
- Nichtrechtsfähige Vereine, sonstige nichtrechtsfähige Personengemeinschaften
- Arbeitsstätten der freien Berufe

## **8 Sonstiger inländische Bereich**

Hierzu zählen alle inländischen natürlichen und juristischen Personen, die den bisher benannten Bereichen nicht zugeordnet wurden, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter (einschließlich deren Anstalten und Einrichtungen) in öffentlich-rechtlicher (Körperschaften, Anstalten, Stiftungen des öffentlichen Rechts) oder privatrechtlicher (eingetragene Vereine, privatrechtliche Stiftungen, BGB-Gesellschaften) Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind.

Dazu gehören:

- Kirchen, Orden, religiöse und weltanschauliche Vereinigungen
- Organisationen der Freien Wohlfahrtspflege
- Organisationen in den Bereichen Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Sport- und Jugendpflege
- Arbeitgeberverbände, Berufsorganisationen
- Wirtschaftsverbände und öffentlich-rechtliche Wirtschafts- und Berufsvertretungen
- Gewerkschaften
- Politische Parteien
- Wasser- und Bodenverbände, soweit diese nicht den Zweckverbänden und dergleichen zugerechnet werden

## **9 Ausländischer Bereich**

Hierzu zählen natürliche und juristische Personen des Auslandes, u. a. auch:

- Europäische Gemeinden
- Internationale Organisationen, Einrichtungen der Europäischen Union
-